



Flurneuordnungsamt
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

**Textteil
zum
1. Teilplan**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
4. Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	26. JUN. 2003	Herr Risse, Gruppenleiter	
Plangenehmigung	08.07.2003	Fehsenfeld, Ministerialrat	



Flurneuordnungsamt
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht zum 1. Teilplan (Gliederung)

1. Allgemeines
 - 1.1 Grundlagen der Flurbereinigung
 - 1.2 Planungsdaten
2. Planungen Dritter
3. Neugestaltung
 - 3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen
 - 3.2 Ländliche Wege
 - 3.3 Gewässer
 - 3.4 Bauwerke
 - 3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen
 - 3.6 Sonstige Anlagen
4. Verträglichkeitsprüfung
 - 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG
 - 4.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

Flurbereinigungsgebiet

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG Gebersreuth wurde mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 1. März 2002, Az. 2 – 2 – 0192, angeordnet.

Die Fläche des Flurbereinigungsgebietes beträgt ca. 784,9 ha und umfasst die Gemarkungen Gebersreuth und Mödlareuth mit den Ortsteilen Gebersreuth Mödlareuth, Straßenreuth und Haidefeld der Stadt Gefell.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Südosten Thüringens (Ostthüringer Schiefergebirge-Vogtland). Im Süden grenzt es an den Freistaat Bayern, im Osten an den Freistaat Sachsen.

Oberzentren sind Gera und Jena. Unmittelbare Verbindung besteht zum Mittelzentrum Schleiz. Im Verfahrensgebiet haben sich die „Grenzsicherungsmaßnahmen“ der DDR ganz besonders auf die Ortsentwicklung (insbesondere im geteilten Ort Mödlareuth), Eigentumsverhältnisse und Grünes Band ausgewirkt. Die Förderung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Dörfer nach der Wende, der Ausbau der Erholungs- und Fremdenverkehrssituation, die Entwicklung einer Agrarstruktur und der Schutz der wertvollen Lebensräume, einschließlich des Grünen Bandes, beinhalten aber Nutzungskonflikte. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth können:

- die Eigentumsverhältnisse an Wegen, die sich auf fremden Boden befinden, geordnet werden,
- die für die Umsetzung von Maßnahmen im Grünen Band, die Anlage eines Geschichtslehrpfades und die Gestaltung des Dreifreistaatensteines erforderliche Neuordnung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfolgen,
- durch Neubau, Ausbau bzw. Instandsetzung ländlicher Wege die Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden.

Relief

Die Plateauflächen erreichen westlich Haidefeld 637 m über NN. Gebersreuth liegt auf einer Höhe von 580 m und Mödlareuth von 540 m über NN.

Der tiefste Punkt des Planungsraumes liegt an der B 2 mit etwa 500 m über NN. Insgesamt ist das Relief eher wellig als steil.

Geologie und Bodenarten

Regionalgeologisch ist das Verfahrensgebiet dem Thüringer Schiefergebirge, speziell der Hirschberg-Gefeller Antiklinale zuzuordnen.

Den geologischen Untergrund bilden im Westteil des Planungsraumes Festgesteine des mittleren Ordoviziums bis Mitteldevons (gefaltete und geschieferte Tonschiefer, quarzitisches Tonschiefer und untergeordnet Schwärzschiefer, die als Fels anzusprechen sind. Bereichsweise tragen die Festgesteine aber tiefreichende, grusige, schluffig-tonige Zersatzdecken (südlich

Haidefeld). Östlich und nördlich Gebersreuth setzen mächtige oberdevonische Diabase und Diabasbrekzien, -konglomerate und -tuffe ein, die gleichfalls als Fels einzustufen und mitunter auch tiefgründig zersetzt sind. In der Tannbach- und Töpenbachaue bedecken quartäre Bildungen (holozäne Auensedimente) den Talboden. Im Bereich der Quellmoore für den Tannbach und den Töpenbach entstanden Torflager in der Talaue.

Im nördlichen Planungsraum (nördlich Haidefeld) befindet sich eine rohstoffhöffige Fläche, in der oberflächennah Diabasbrekzien verbreitet sind. Aktuelle Rohstoffsicherungsinteressen bestehen nicht.

Die Böden sind den Bodenlandschaften paläozoischer und vorpaläozoischer Grundgebirge und Schiefergebirge zuzuordnen. Charakteristisch sind Braunerden und Pseudogleye der Leitbodenformen Ig1, Ig3, Ig4, Ig5, Iglö. In den Nebentälern tritt Brauner Auenboden (h32) auf.

Klima

Mittlere Jahrestemperatur

Schleiz 6,9 °C

Höhe 600 m ü. NN 6,2 °C

Niederschläge	Jahressumme	Vegetationsperiode
---------------	-------------	--------------------

Gefell	765 mm	479 mm
--------	--------	--------

Mittlere jährliche Anzahl der

- Vegetationstage	207
-------------------	-----

- Tage mit Nebel (Sichtweite < 1000 m)	52,1
--	------

Mittleres Datum

- des ersten Frostes	4. Oktober
----------------------	------------

- des letzten Frostes	9. Mai
-----------------------	--------

Vorherrschende Windrichtung	Südost
-----------------------------	--------

Besitzstruktur/Grundstücksgrößen

165 Privateigentümer

20 Eigentümer (öffentliche Hand, BVVG, kirchliche Institutionen, juristische Personen)

698 Flurstücke

78 % der Eigentümer besitzen ca. 280 Flurstücke mit weniger als 5 ha (durchschnittlich 1,2 ha) Fläche.

Damit wird die Zersplitterung des Grundbesitzes und die Notwendigkeit der Durchführung der Flurbereinigung deutlich.

Durch die Privatisierung der BVVG wird zukünftig der Zersplitterungsgrad noch erhöht. Im Flurbereinigungsverfahren kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Pachtverhältnisse

17 Bewirtschafter bewirtschaften ca. 510 ha LN.

- Lt. LWA haben 6 Betriebe Pachtverträge über das Jahr 2008 hinaus, wobei diese Daten durch Pachtvertragsverlängerungen, die z.Zt. laufen, und die möglicherweise nicht fortgeführte Datei des LWA mit Vorbehalt zu behandeln sind. Zu schlussfolgern ist, dass die Pachtflächen überwiegend nicht mit den Bewirtschaftungsflächen übereinstimmen. Auf Grund der Zersplitterung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse wird deshalb der Pflugtausch zur Schaffung bewirtschaftbarer Einheiten praktiziert.

Im Flurbereinigungsgebiet sind ca. 208 ha (rd. 26,5%) Waldflächen vorhanden.

52 ha Staatswald (Freistaat)

8 ha Staatswald (Bund)

9 ha BVVG

2 ha Kirche

137 ha Privatwald (55 Eigentümer, 86 Flurstücke v. 0,04 bis 12,14 ha)

1.2 Planungsdaten

1.2.1 Raumbezogene Planungen

Regionaler Raumordnungsplan

Gemäß der Darstellung in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen Teil B ist das Verfahrensgebiet durch folgende Ausweisungen gekennzeichnet:

- Zuordnung zum ländlichen Raum
- nächstes Kleinzentrum ist die Stadt Gefell

Die Gemarkungen Gebersreuth und Mödlareuth sind Ortsteile der Stadt Gefell.

Flächennutzungsplan

Für die Stadt Gefell und damit die Gemarkungen des Verfahrensgebietes liegt ein Flächennutzungsplan im Entwurf vor.

Bebauungsplan

Ein genehmigter Bebauungsplan („Am Mödlareuther Weg“) liegt für Teile der Gemarkung Gebersreuth vor.

Ortsabrundungssatzung

Für den Ortsteil Gebersreuth liegt eine genehmigte Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Ortschaft Gebersreuth vom 23.07.1993 vor.

AEP

In den Jahren 1999 und 2000 wurde für das Gebiet der Gemeinde Gebersreuth auf Antrag der Stadt Gefell eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) durchgeführt. Die dort aufgezeigten Tatsachen zeigen, dass im

Flurbereinigungsgebiet Mängel der Infrastruktur, der Agrarstruktur und des Landschaftsbildes sowie Landnutzungskonflikte, die im Verfahren nach § 86 FlurbG behoben bzw. aufgelöst werden, bestehen.

Dorfentwicklungsplanung

Eine Dorfentwicklungsplanung ist nicht vorhanden.

1.2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

Wasserschutzgebiete und sonstige wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete

In der Gemarkung Gebersreuth ist die mit RVO v. 22. Oktober 1998 festgesetzte Wasserschutzzone TWSZ IIIb des Talsperrensystems Weida-Zeulenroda Lössau sowie die Schutzzone der Gewinnungsanlagen 5537/10, 11, 24, 62, 63, festgesetzt mit Beschluss des Kreistages Schleiz Nr. 68-15/1976 am 15. Juli 1976 vorhanden. Eine Einwirkung des 1. Teilplangebietes ist nicht vorhanden.

Überschwemmungsgebiete

- keine -

Naturschutzgebiete

- keine –

Landschaftsschutzgebiete

- keine -

sonstige landschaftsbedeutsame Festsetzungen

- keine –

Besonders geschützte Biotope

Im Verfahrensgebiet befinden sich 6 besonders geschützte § 18 - Biotope (ThürNatG). Dabei handelt es sich vorwiegend um Gebirgsfrischwiesen, Felsbildung/Block- und Felsschutthalden sowie um Feuchtwiesen/temporäre Kleingewässer.

Eines dieser Biotope liegt angrenzend an den Bereich des 1. Teilplanes und wird von diesem nicht beeinträchtigt.

FFH- Gebiete

In der Gemarkung Mödlareuth ist das FFH-Gebiet 163 ausgewiesen. Es wird nicht vom 1. Teilplangebiet beeinflusst.

Kultur- und Bodendenkmale

Es sind drei Kulturdenkmale in der Ortslage von Gebersreuth erfasst. Sie werden vom 1. Teilplan nicht beeinflusst.

Bodendenkmale sind nicht bekannt.

1.2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

Straßen

Die Kreisstraße K 310 verbindet die Ortsteile Mödlareuth, Gebersreuth und Haidefeld. In Haidefeld bindet die Kreisstraße an die Landesstraße L 1093 an. Von Mödlareuth führt die Kreisstraße weiter bis zur Bundesstraße B 2. Straßenreuth ist durch eine Gemeindestraße nach Gebersreuth und einen ländlichen Weg in südlicher Richtung bis an Grenze zum Freistaat Bayern erschlossen.

Gewässer

Gewässer zweiter Ordnung im Verfahrensgebiet sind der Töpenbach und der Tannbach. Als sonstiges ohne Einstufung ist der ehemalige Kfz- Sperrgraben zu bezeichnen.

Strom

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich Mittelspannungsleitungen sowie eine Trafostation.

Wasser

Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Obere Saale liegen im Verfahrensgebiet.

Fernmeldeanlagen

Im Verfahrensgebiet wurde in den letzten Jahren ein modernes Telekommunikationsnetz ausgebaut, das den technischen Forderungen entspricht. Der derzeitig erkennbare Bedarf kann mit dem vorhandenen Netz realisiert werden.

Gasleitungen und sonstige Leitungen

- keine -

Abwasser

Die Abwasserentsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen und Einleitung der Abwässer in das örtliche Kanalsystem/Vorfluter. Im Zeitraum bis 2008 sollen keine Abwasserentsorgungsanlagen errichtet werden. Allerdings werden spezifische Lösungen für die Ortsteile diskutiert.

Die Fäkalschlammentsorgung erfolgt ebenfalls durch den Abwasserzweckverband.

Altlasten

Es existieren keine in Betrieb befindlichen Hausmülldeponien. In der Thüringer Altlastenverdachtsflächendatei sind vier Altlastenverdachtsflächen erfasst (Altablagerungen: Gemarkung Gebersreuth Flurstücke 184, 187; Altstandorte: Gemarkung Gebersreuth Flurstücke 238, 15). Die Flächen werden vom 1. Teilplan nicht betroffen.

2. Planungen Dritter

Für die Tannbachbrücke (B2) liegt eine Plangenehmigung für den Neubau der Brücke vor. Die Bauarbeiten begannen im Februar 2003 und sollen bis 2004 dauern. Weitere Planungen Dritter sind nicht bekannt.

Die Planungen des Forstamtes Schleiz zur Aufforstung umfassen ca. 2,25 ha, im Wesentlichen auf Flächen mit geringer Ertragsfähigkeit oder auf Splitterflächen in Abrundung zu bestehenden Waldflächen.

3. Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Entfällt

3.2 Ländliche Wege

Im Verfahrensgebiet befinden sich
21,64 km ländliche Wege davon ca. 13,56 km landwirtschaftliche Wege
ca. 7,42 km forstwirtschaftliche Wege
ca. 0,06 km sonstige ländliche Wege

Das vorhandene Wegenetz im Wald kann genutzt werden. LKW-fähige Forstwege müssen an das landwirtschaftliche Wegenetz angebunden werden. Der Zustand der ländlichen Wege wurde schlecht (70 %) bis mittel (30 %) eingeschätzt.

Sämtliche im Rahmen der Flurbereinigung neuangelegten und ausgebauten Wege werden in kommunales Eigentum übertragen, soweit sie nicht schon in kommunalem Eigentum sind.

Für den Vorausbau landwirtschaftlicher Wege sind 3 Wege mit einer Gesamtlänge von 1,77 km vorgesehen, davon 1,65 km Rekonstruktion und 0,12 km Neubau. Die Wege 100 und 102 werden nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) mit einer Kronenbreite von 5 m (Fahrbahnbreite 3 m und je 1 m Seitenstreifen) durch eine bituminöse Tragdeckschicht befestigt. Der Weg 158 wird als überörtlicher Rad- und Wanderweg zum Dreifreistaatenstein in einer Breite von 1,50 m mit Kleinpflaster ausgebaut

Im Rahmen des Ausbaus des Weges 102 sind drei Ausweichstellen einzuplanen. Die Ausweichstellen sollen in einer Tiefe von 2 m mit 0,5 m Seitenstreifen hergestellt werden. Bei der nördlich des Weges 102 zu erstellende Ausweichstelle wird der Seitengraben verrohrt.

Alle Ausweichstellen werden gleichzeitig als Feldauffahrten genutzt. Weitere Feldauffahrten sind in Abstimmung mit den Bewirtschaftern zu bauen.

Weg 100/ Wende- und Ausweichstelle 166

Der Weg ist in der Örtlichkeit als nicht befestigter Weg vorhanden. Er ist der einzige Weg der als Erschließung der südlich des Fortweges (Nr. 102) gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und des Wanderweges/ Geschichtslehrpfades zum historischen Dreifreistaatenstein und in das bayerische Münchenreuth dient. Er verläuft unmittelbar neben dem Töpenbach. Es handelt sich um einen nichtkatastrierten Weg, der schon vor 1989 als Anbindung an den Kolonnenweg genutzt wurde. Insbesondere nach starken Niederschlägen entspricht der Weg nicht den derzeitigen Anforderungen. Am südlichen Ende dieses Weges soll eine Wende- und Ausweichstelle entstehen. Sie soll ohne Bindemittel, in Schotterbauweise erstellt werden. Die Entwässerung des Weges erfolgt über den parallel verlaufenden Töpenbach, die der Wende- und Ausweichstelle in das angrenzende Gelände.

Weg 102/ Ausweichstelle 503

Dieser Weg (Fortweg) ist als Hauptwirtschaftsweg einzustufen. Er erschließt alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen östlich und nordöstlich von Straßenreuth. Die Länge des Weges beträgt von Straßenreuth bis zum Abzweig des Weges 100 ca. 1380 m. Es handelt sich um einen katastrierten Weg, der im Wegeflurstück verläuft. Historisch ist dieser Weg ein Verbindungsweg in das sächsische Grobau sowie teilweise in das zur Kirchengemeinde gehörende bayerische Münchenreuth.

Lt. Forstwegekonzept muss der Weg als LKW-fähiger Weg nutzbar sein.

Der Weg ist auf der gesamten Weglänge in schlechtem Zustand und entspricht nicht mehr den Anforderungen der derzeitigen Nutzung. Der Unterbau des Weges ist ausreichend. Der Weg erhält eine nach Norden geneigte Tragdeckschicht. Zur Entwässerung ist der nördliche Seitengraben (ca. 980 m) vorhanden, der in schlechtem Zustand ist. Dieser mündet in den Töpenbach. Der südliche Seitengraben erfüllt keine direkte Funktion. ~~Er verläuft aus.~~ Es sind mindestens drei Ausweichstellen zu bauen, die gleichzeitig als Feldauffahrt genutzt werden und bezüglich ihrer genauen Lage den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der nördlichen Ausweichstelle (503) wird der Seitengraben verrohrt.

Weg 158

Dieser Weg wird als Rad- und Wanderweg sowie als Geschichtslehrpfad mit einer Länge von 120 m in Pflasterbauweise neu angelegt. Bisher ist er lediglich ein „Trampelpfad“ als Anschluss an den Weg Nr. 100. Er schließt die Lücke zwischen dem vom bayerischen Münchenreuth und dem sächsischen Grobau kommenden Rad- und Wanderweg über den historischen Dreifreistaatenstein. Damit wird gleichzeitig die durch die ehemalige Staatsgrenze unterbrochene Fußwegeverbindung (Kirchsteig) wiederhergestellt. Mit dem Weg wird die überregional bedeutsame Fremdenverkehrsfunktion im Zusammenhang mit dem

Dreifreistaatenstein und dem Deutsch-Deutschen Museum unterstützt, da der Weg in das Eigentum der Kommune übergeht. Bisher ist er nicht als katastrierter Weg nachgewiesen.

Der Weg verläuft ca. 2 m neben dem Töpenbach und ist nach Süden geneigt. Da er nur 1,5 m breit ist, erfolgt die Entwässerung direkt in das Gelände. Er soll einen Schotterunterbau erhalten um die nötige Festigkeit im Gelände zu gewährleisten.

3.3 Gewässer 403, 404

Der Sperrgraben (403) weist starke bauliche Mängel auf. Die als Böschung einbauten Betonteile sind durch zeitweise Wasserführung des Grabens teilweise hinterspült und drohen den Graben zu verschütten. Die Grabensohle selbst, ist verschlammt, so dass durch Staunässe und Frosteinwirkung erhebliche Schäden entstehen. Durch Ausräumen des Grabens wird gewährleistet, dass der zeitweise wasserführende Graben seine Funktion zum Ableiten des entstehen Oberflächenwassers in den Töpenbach behält. Die Instandsetzung der Böschung gewährleistet, dass die angrenzende landwirtschaftliche Fläche durch Stabilisierung der Böschung weiterhin in vollem Umfang nutzbar ist.

Die als Uferrandbefestigung und auf der Sohle des Töpenbach (404) eingebrachten Rasengittersteine sollen in einer Länge von ca. 50 m zwischen dem Durchlass am ehemaligen Kfz-Sperrgraben bis zur bayerischen Landesgrenze beseitigt werden. Die östliche Uferböschung soll mit Faschinen die westliche im Wechsel mit Natursteinen und Faschinen befestigt/bepflanzt werden. Damit wird gewährleistet, dass sich ein naturnaher Gewässerlauf entwickeln kann. Erläuterungen zur durchzuführenden Maßnahme sind im Verzeichnis der Festsetzungen unter der Nummer 404 beschrieben. Die Maßnahme dient als A/E- Maßnahmen

3.4 Bauwerke 500, 501, 502, 504

Der Durchlass Nr. 500 sowie 501 müssen aus bautechnischen Gründen i.V.m. dem Ausbau des Weges 100 erneuert werden. Der zu verwendende Nenndurchmesser entspricht dem zu erneuernden Durchlass, so dass die Durchflussmenge nicht vermindert wird.

Der Durchlass 502 erhält eine Nennweite von 600 um zu gewährleisten, dass bei starken Niederschlägen die durch die Topographie und den Seitengraben des Weges 102 anfallenden Niederschlagswasser in den Töpenbach abgeleitet werden können.

Am westlichen Ende des o.g. Seitengrabens soll auf einem in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen Wegeflurstück eine wechselfeuchte Mulde (504) angelegt werden, in die der o.g. Seitengraben mündet. Die Mulde nimmt das gering anfallende Oberflächenwasser des ca. 150 m langen Teilstücks des o.g. Seitengrabens und des angrenzenden Forstweges auf. Da die Mulde keinen Ablauf besitzt wirkt sie als Retentionsraum.

3.5 Landschaftsgestaltende Maßnahmen

Landschaftsgestaltende Maßnahmen für den 1. Teilplan sind als A/E-Maßnahmen im Verzeichnis der Festsetzungen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen) beschrieben.

3.6 Sonstige Anlagen

Im Rahmen der AEP wurde zur Gestaltung des Dreifreistaatensteines ein studentischer Ideenwettbewerb durchgeführt. Er ist ein gefördertes Projekt der drei Freistaaten Thüringen, Sachsen und Bayern. Ziel ist es, den Grenzstein von 1874 in seiner historischen Bedeutung zwischen den drei Freistaaten einerseits und in seiner Bedeutung innerhalb der deutsch-deutschen Geschichte hervorzuheben. Er soll dem Einstieg in die Bildungsarbeit im naturschützerischen und geschichtlichen Bereich dienen.

Das in der Anlage beigefügte Projekt übernimmt das im Ideenwettbewerb als ersten Preis ausgelobte Projekt in seinen Grundzügen. Die Umsetzung erfolgt im Flurbereinigungsverfahren. Einwirkungen auf das Gewässer II. Ordnung, den Tannbach, sind nicht vorhanden, da die Überspannung des Baches durch eine mit verschiedenen Materialien zu belegende Stahlbetonplatte erfolgt. Die Entwässerung erfolgt durch Versickern über die angrenzende Schotterfläche in das Gelände. Die Stahlbetonplatte dient gleichzeitig als Rad- und Wanderweg und bindet an den Weg 158 sowie an Rad- und Wanderwege in Bayern und Sachsen an.

4. Verträglichkeitsprüfung

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Die geplanten Maßnahmen im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth führen zu einer Beeinträchtigung der im UVPG genannten Schutzgüter. Im Folgenden werden die ermittelten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Boden

Mit dem Ausbau des Erdweges 100 und dem Neubau der Ausweich- und Wendestelle (166), des Weges 158 sowie mit der Gestaltung des Dreifreistaatensteines (950) werden ca. 1.620 m² bisher unversiegelte Bodenflächen in Anspruch genommen. Die mit Asphalt und Betonsteinpflaster versiegelten Flächen des Weges 100, 102 und 158 (ca. 5.070 m²) verlieren ihre Lebensraum-, Produktions- und Regulationsfunktionen; während die mit Schotter teilversiegelten Bodenflächen der Ausweich- und Wendestelle (166), des Dreifreistaatensteines (950) und die Seitenbereiche der Wege 100 bzw. 102, die Regulationsfunktion auf ca. 4.760 m² zumindest teilweise beibehalten.

Grundsätzlich gilt die Zerstörung des Bodens mit seinen entsprechenden Funktionen als nicht ausgleichbar, da hierfür entsprechende Flächen für eine Entsiegelung zur Verfügung stehen müssten. Allerdings können im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens die ge- bzw. zerstörten Bodenfunktionen durch geeignete Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Wasser

Mit den geplanten Maßnahmen im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher. Das anfallende Niederschlagswasser wird z.T. in Gräben bzw. eine wechselfeuchte Mulde geleitet oder gelangt auf benachbarten Flächen zur Versickerung.

Klima/Luft

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft durch Wärmeinseleffekt der mit Asphalt und Betonsteinen überbauten Bodenflächen ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu erwarten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. -neubau nicht gestört.

Pflanzen/Tiere

Mit den geplanten Maßnahmen im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth geht die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Bodenflächen einher. Die dort vorhandenen Biotoptypen (ca. 3.400 m² Säume verschiedener Ausprägung und ca. 700 m² Grün-/Ackerland) werden zerstört.

Je nach Nutzungsintensität ist auf den teilversiegelten Boden(Schotter-)flächen die Ansiedlung von Trittrasengesellschaften möglich. Ebenfalls abhängig von der Nutzungsintensität der Wege ist der Lebensraum-Durchschneidungseffekt für bestimmte Tierarten (z.B. Käfer, Schnecken) abhängig.

Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens besteht die Möglichkeit, die zerstörten Biotoptypen durch die Anlage höherwertige Biotoptypen (Gehölze) an anderer Stelle vollständig zu ersetzen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Bodenparzellen auch der Entwicklung des touristischen Anziehungspunktes Dreifreistaatenstein. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeaus- und -neubau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth gegeben ist, wenn die mit der Unteren Naturschutzbehörde erörterten und abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter durchgeführt werden.

4.2. FFH- Verträglichkeitsprüfung

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes (aber außerhalb des 1. Teilplangebietes) befinden sich Teile des FFH-Gebietes Nr. 163 „Tannbach-Klingefelsen“. Das FFH-Gebiet selbst sowie das FFH-Gebietsumfeld wird durch geplante Maßnahmen (Wegeaus- und -neubau) im 1. Teilplangebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth nicht berührt.

Indirekte Einwirkungen durch die im 1. Teilplangebiet durchgeführten Maßnahmen, die das Entwicklungsziel des FFH-Gebietes beeinträchtigen (z.B. Stoffeinträge), können ausgeschlossen werden.



Flurneuordnungsamt
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

2. Verzeichnis der Festsetzungen

Flurneuordnungsamt: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

- 1.1 Das Verzeichnis enthält nur die planzugenehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen, den Regel- und Sonderzeichnungen sowie einem Abkürzungsverzeichnis.
- 1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.
- 1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.
- 1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Flurneuordnungsamt: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az.: 2 – 2 - 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

3. Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m ²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
100	FW	250 m	250 m	RZ- W 2.2.1	250 m	RZ - W 4.3.1	Aufweitung an Weg 102	ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em 608, 404
102	FW	1380 m	1380 m	RZ- W 2.2.2	1100 m 280	RZ - W 4.3.2 RZ - W 4.3.1	Neuprofilierung des Seitengrabens Wegegabelung als Ausweichstelle ausbauen Bau von drei Ausweichstellen	ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em 603
158	Rad- und Wanderweg/ Geschichts- lehrpfad	120 m	120 m	Gr	120 m		1,50 m Fb	ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em 603 Siehe Sonderzeichnung Nr 2
166	Wende- u. Ausweichstelle	180 m ²	180 m ²	Gr	180 m ²	Schotter		ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em 603 Siehe Sonderzeichnung Nr.1

Flurneuordnungsamt: Gera

Flurbereinungsverfahren: Gebersreuth

Az.: 2 – 2 - 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

4. Gewässer

Anlag e Nr.	Gewässer- Name	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m ²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
403	Kfz- Sperrgraben	200	200	RZ-G 1.1.11	200		Ausräumung und Neuprofilierung des ehem. Kfz Sperrgrabens (200 m)	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	
404	Töpenbach	1100	300 800	RZ-G- 2.1.12 RZ-G- 2.2.6	250 800 50	RZ-G- 2.1.12 RZ-G- 2.2.6 RZ-G- 2.2.5	Entfernung Rasengittersteine, Ufer- und Grundsicherung mit Steinschüttung, Teilabschnitt der Ufersicherung mit Faschinen	nein nein nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em für 100

Flurneuordnungsamt: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Az.: 2 – 2 - 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

5. Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Länge (m) x Breite (m)	Länge (m), Länge (m) x Breite (m)	Bestand	Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
				Beschreibung	Länge (m), Länge (m) x Breite (m)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
500	Durchlass	9	9	RZ-D 1.3.1	9.	RZ-D 1.3.1.	ND 900, Durchführung der natürlichen Gewässersohle	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Ersatzneubau Siehe Sonderzeichnung Nr. 4
501	Durchlass	4	4	RZ-D 1.1.1.	4	RZ-D 1.2.1.	ND 600	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Ersatzneubau
502	Durchlass	10	10	RZ-D 1.1.1	10	RZ-D 1.2.1.	ND 600	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Ersatzneubau
504	Mulde	-	-	Unland	6x8	Mulde	Ca. 1 m Tiefe	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	

Flurneuordnungsamt: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Az.: 2 - 2 - 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

6. Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Bestand			Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Beschreibung	Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
603	Em	369 x 20 7.380	369 x 20 7.380	GL, Kraut, Rud	369 x 20 7.380	RZ-L 3.2.5	Anlage, Zäunung, 3-jähr. Pflege; Arten u.a.: Hainbuche, Schlehe, Hundsrose, Weißdorn, Eberesche, Haselnuss, Heckenkirsche; entlang des ehemaligen Sperrgrabens: u.a. Erle, Weide	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em für 102, 158, 166
607	Em	91 x 15 1.365	91 x 15 1.365	GL, Rud	91 x 15 1.365	-	Abgrenzung zum Weg 100 mit Steinen oder Holzelementen, einmalige Mahd im Jahr nach dem 30.09.	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em für 950
608	Em	52 x 20 1.040	52 x 20 1.040	GL	52 x 20 1.040	RZ-L 3.6.5	Anlage, Zäunung, 3-jähr. Pflege, Art: Feldahorn, Hainbuche, Hasel, Weißdorn; feldseitig: Schlehe, Hundsrose, Heckenkirsche	nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em für 100

Flurneuordnungsamt: Gera

Flurbereinungsverfahren: Gebersreuth

Az.: 2 – 2 - 0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

7. Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Beschreibung	Länge (m), Länge (m) x Breite (m), Fläche (m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
950	DFS	90 m ²	90 m ²	Gr	90 m ²		Schotter/ Natursteinplatten	ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	Em 607 Siehe Sonderzeichnung Nr.3

Regelzeichnungen (RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Festsetzung:



durch:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch
Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit
Wegebefestigung für mittlere
Beanspruchung und
Oberflächenentwässerung durch
Seitengraben

**Anwendung der festgelegten
Kennziffern:**

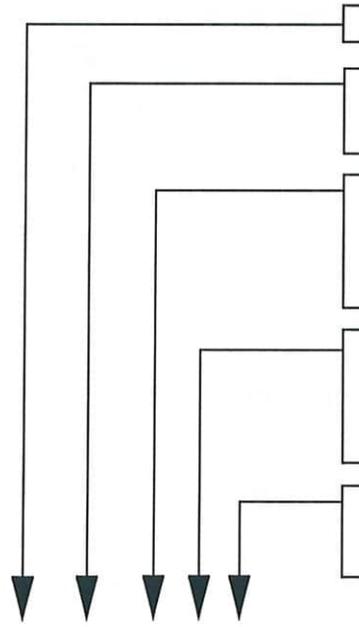
Regelzeichnung

Anlage:
ländlicher Weg

Bauweise:
Weg mit Befestigung durch Betonplatten-
spur

Beanspruchung:
Wegebefestigung für mittlere Beanspru-
chung

Oberflächenentwässerung:
Seitengraben



RZ-W 10.3.2

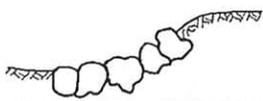
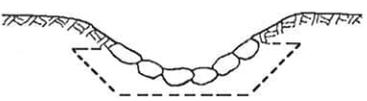
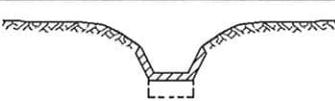
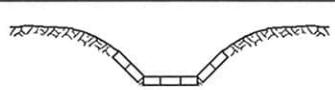
Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p>↓ Bauweise</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

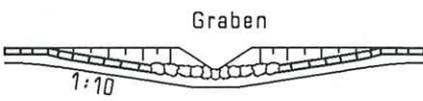
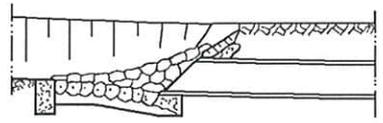
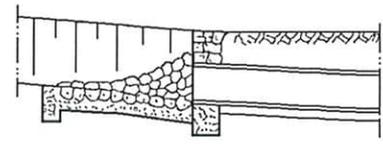
Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)			RZ-W
RZ-W Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
Befestigung			
1	Ohne Befestigung		—————
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung		—————
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung		—————
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung		—————
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI		—————
Entwässerung			
1	ohne Entwässerungsanlage		—————
2	Seitengraben		
3	Mulde		
4	Rinne		
5	Längssickerung		

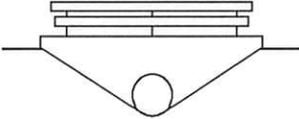
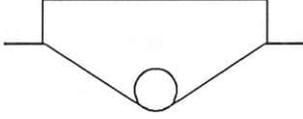
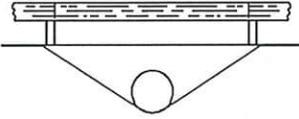
Regelzeichnungen für Gewässer (RZ-G)				RZ-G
RZ-G Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> </div> <div>Linienführung</div> </div>				
1		gradlinig		
2		leicht geschlängelt		
3		mäandrierend		
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> </div> <div>Querschnitt</div> </div>				
	1	regelmäßig		
	2	unregelmäßig		
Gewässersicherung				
		1	keine Maßnahmen	
		2	Lebendbau-Maßnahmen mit Gräsern und Kräutern	
		3	Lebendbau-Maßnahmen mit bewurzelungsfähigen Gehölzteilen	
		4	Sicherung unter Verwendung von Rundholz, Schnittholz und nicht bewurzelungsfähigem Reisig	

Regelzeichnungen für Gewässer (RZ-G)			RZ-G
RZ-G Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Gewässersicherung			
	5	Steinschüttung	
	6	Steinsatz (am Böschungsfuß)	
	7	Setzpack	
	8	Pflaster auf Betonunterlage	
	9	Setzpack auf Betonunterlage	
	10	Sohlschalen	
	11	Trapezschalen/Doppeltrapezschalen	
	12	Rasengittersteine	

Regelzeichnungen für Brücken und Unterführungen (RZ-B)			RZ-B
RZ-B Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
<div style="text-align: center;"> ↓ Art und Querschnitt </div>			
1		Einspurige Brücke	
2		Zweispurige Brücke	
3		Geh- und Radwegbrücke	—
4		Einspurige Unterführung	
5		Zweispurige Unterführung	
<div style="text-align: center;"> ↓ Verkehrsregellasten </div>			
1		Gemäß Brückenklasse 60/30	—
2		Gemäß Brückenklasse 30/30	—
3		Gemäß Brückenklasse 12/12	—

Regelzeichnungen für Brücken und Unterführungen (RZ-B)		RZ-B	
RZ-B Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Baustoff			
	1	Stahl	—
	2	Holz	—
	3	Beton	—

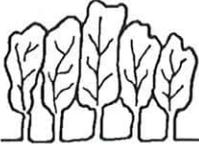
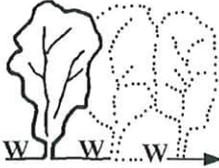
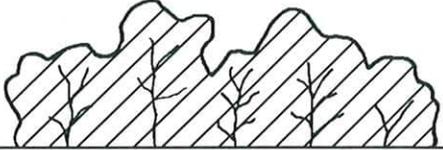
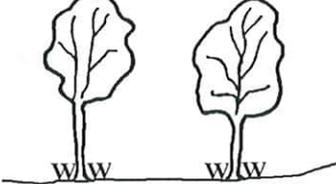
Regelzeichnungen für Durchlässe, Furten und Rohrleitungen (RZ-D)			RZ-D
RZ-D Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
↓ Querschnittsform			
1		Rohrdurchlass	_____
2		Rahmendurchlass	_____
3		Rohrleitung	_____
4		Furt	 <p style="text-align: center;">Graben 1:10</p>
↓ Ein-/Auslaufgestaltung			
1		ohne besondere Gestaltung	_____
2		Ein-/Auslauf mit Stirnstück, Sicherung aus Steinschüttung, Natursteinpflaster o. a.	
3		Ein-/Auslauf mit senkrechtem Endbauwerk, Sicherung aus Steinschüttung, Natursteinpflaster o. a.	

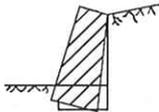
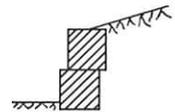
Regelzeichnungen für Durchlässe, Furten und Rohrleitungen (RZ-D)		RZ-D	
RZ-D Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Absturzsicherung			
	1	ohne Absturzsicherung	
	2	Geländer	
	3	Mauer	
	4	Schutzplanken	

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)

RZ-L

RZ-L Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
↓ Bepflanzungsart		
1	Bäume	<pre> ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ </pre>
2	Sträucher	<pre> x x x x x x x x x x x x x </pre>
3	Bäume und Sträucher	<pre> x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x </pre>
4	Gras- und Krautvegetation mit Einzelgehölzen	<pre> w w w w w w ⊙ x x ⊙ x x x w w w w w w </pre>
↓ Bepflanzungsdichte		
1	offene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ x x x x </pre>
2	offene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ x x x x x </pre>
3	halboffene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x w w w x x x w w w x x x x ⊙ x ⊙ x ⊙ x ⊙ x x w w w x x x w w w x x x </pre>
4	halboffene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x w w w w x x w w w w x ⊙ ⊙ x x w w w x ⊙ x w w w w w x x x w w w w </pre>
5	geschlossene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x x x x x x x x x x </pre>
6	geschlossene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x x x x ⊙ ⊙ x x x ⊙ x x x x x x x x x x x x x </pre>

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)			RZ-L	
RZ-L Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung	
Ausdehnung				
	1	einreihig		
	2	dreireihig		
	3	fünfreihig		
	4	mehrreihig		
	5	flächenhaft		
	6	alleeförmig		

Regelzeichnungen für Stützmauern (RZ-S)			RZ-S	
RZ-S Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> </div> <div> Konstruktionsform </div> </div>				
1		Schergewichtsmauer	A	
2		Schergewichtsmauer	B	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> </div> <div> Bauweise </div> </div>				
	1	Trockenmauerwerk		_____
	2	Trockenmauerwerk mit Drahtschotterkästen		_____
	3	Natursteinmauerwerk		_____
	4	Kombination 1-3 (Trockenmauer u. a.)		_____

Abkürzungsverzeichnis

I. O.	Gewässer I. Ordnung
II. O.	Gewässer II. Ordnung
A	Acker
Abst.	Abstand
Am	Ausgleichsmaßnahme
B 249	Bundesstraße mit Nummer
b	lichte Weite (m)
B-Plan	Bebauungsplan
BAB A4	Bundesautobahn mit Nummer
BK	Brückenklasse
BÜ	Bahnübergang
D	Bundesrepublik Deutschland
d. Vorh.	des Vorhabens
DB AG	Deutsche Bahn AG
DE	Dorferneuerungsplan
Em	Ersatzmaßnahme
F-Plan	Flächennutzungsplan
Fb	Fahrbahnbreite
Fw	Feldweg
G	Gemeindestraße
Gde	Gemeinde
Gm	Gestaltungsmaßnahme
Gr	Grünland
h	lichte Höhe (m)
ha	Hektar
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
I	Inhalt (Speichervolumen m ³)
inkl.	inklusive
J.	Jahre
K 210	Kreisstraße mit Nummer
Kbr	Kronenbreite
künft. Eigent.	künftiger Eigentümer
L 14	Landesstraße mit Nummer
Lkr	Landkreis
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
n	Böschungsneigung (1:n)
NE	Private Eisenbahn
NW	Nennweite
P	Planierung
Plafe	Planfeststellung

Plagen	Plangenehmigung
Rw	Radweg
Rtw	Reitweg
s.	siehe
sIW	sonstiger ländlicher Weg
Stk	Stück
StrbV	Straßenbauverwaltung
TG	Teilnehmergeinschaft
Th	Freistaat Thüringen
tlw.	teilweise
Unterh.Pfl.	Unterhaltungspflichtiger
ur	unregelmäßig
uv	unverändert
Vw	Verbindungsweg
WaBo	Wasser- und Bodenverband
Ww	Waldweg



Flurneuordnungsamt
Gera

Bodenordnungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth					Az.: 2-2-0192				
Eingriffsmaßnahmen					Kompensationsmaßnahmen				
Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m²)	Kurzbeschreibung		Bemerkungen	Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m²)	Kurzbeschreibung		Bemerkungen
		Bestand	Planung				Bestand	Planung	
100	1.250	Erdweg, Saum	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett		603	7.830	Grünland, Saum	Gehölz	für Eingriff Anlage 102, 158, 166
102	7.571	Schotterweg, Ackerland, Saum, Gehölz	Asphaltfahrbahn mit Ausweichstelle, Schotterbankett, Graben		607	1.365	Grünland, Saum	Extensiv-Grünland	für Einriff Anlage 950
158	180	Grünland	Betonsteinpflaster	Fuß-/Radweg zum DFS	608	1.040	Grünland	Gehölz	für Eingriff Anlage 100
166	180	Grünland	Schotterfahrbahn	Wende- und Ausweichstelle	404	200	Bacheinfassung mit Rasengitterstein	Uferrenaturierung	für Eingriff Anlage 100
950	90	Grünland	Schotterfläche	Befestigung um Dreifreistaatenstein					

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Eingriffsvorhaben:

Anlage Nr. 100
bituminöser Ausbau eines Erdweges

Beeinträchtigung:

- der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - Pflanzenwelt
 - Tierwelt
 - Boden
 - Wasser
 - Luft / Klima
- des Landschaftsbildes
- des Erholungswertes

Art der Beeinträchtigung:

Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens durch die Nutzung als Erdweg kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.

Betroffene Grundfläche:

- 750 m² Erdweg
- 500 m² Wegeseitenraum, blütenreicher Saumbiotop

Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:

- Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen
- Zufahrt zum touristischen Anziehungspunkt Dreifreistaatenstein
- geeignete Befestigungsart nach RLW 1999

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Ausbau auf vorhandener Wegtrasse

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines Feldgehölzes (Maßnahme 608) und die Uferrenaturierung des Töpenbaches auf 50 m Länge (Maßnahme an Gewässer 404) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth	Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 100	Maßnahme / Anlage Nr.: 608
Ausgangsbiotop: Grünland	Zielbiotop: Feldgehölz
Flächengröße: 52 m x 20 m = 1.040 m ²	Flächengröße: 52 m x 20 m = 1.040 m ²
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt	- Vollversiegelung Erdweg
<input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt	- Teilverlust Saumbiotop
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	- Barrierewirkung
<input type="checkbox"/> Wasser	
<input type="checkbox"/> Luft / Klima	
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes	
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
Eingriff:	
<input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme
Ziel/Begründung der Maßnahme:	
Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (insbesondere Sträucher) gepflanzt, die dadurch eine besonders hohe Lebensraumqualität erhält.	
Beschreibung der Maßnahme:	
<u>Anlage von Strauchgruppen:</u>	
<ul style="list-style-type: none">- ca. 20 m Breite, 52 m Länge, 1.040 m²- mehrreihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m- Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt	
<u>Gehölzarten:</u>	<ul style="list-style-type: none">- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)- Hundrose (<i>Rosa Canina</i>)- Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)- Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)- Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opules</i>)- Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)- Weißdorn (<i>Crataegus mnogyna</i>)- Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)- Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)
<u>Pflege:</u>	Die einjährige Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege werden auf Grundlage der DIN 18916 und 18919 durchgeführt.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Eingriffsvorhaben:

Anlage Nr. 102
bituminöser Ausbau eines Schotterweges

Beeinträchtigung:

- der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Pflanzenwelt
- Tierwelt
- Boden
- Wasser
- Luft / Klima
- des Landschaftsbildes
- des Erholungswertes

Art der Beeinträchtigung:

Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes einher und die bis dahin eingeschränkt vorhandenen Bodenfunktion gehen verloren. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegseitenraumes. Vereinzelt müssen auch Gehölze (Sträucher) entfernt werden.

Betroffene Grundfläche:

- 3.960 m² Schotterweg
- 330 m² Ackerland
- 2.930 m² Wegseitenraum/blütenreicher Saumbiotop
- 351 m² Gehölzsaum

Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:

- Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen
- Zufahrt zum touristischen Anziehungspunkt Dreifreistaatenstein
- geeignete Befestigungsart nach RLW 1999

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Ausbau auf vorhandener Trasse

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines breiten gestuften Waldrandes (Maßnahme 603) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth		Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 102		Maßnahme / Anlage Nr.: 603 (anteilig)
Ausgangsbiotop: Grünland, Saum		Zielbiotop: gestufter Waldrand
Flächengröße: 369 m x 20 m = 7.380 m ²		Flächengröße: 340 m x 20 m = 6.800 m ²
Beeinträchtigung:		
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes		Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Vollversiegelung Erdweg - Teilverlust Saumbiotop - Barrierewirkung
Eingriff:		
<input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme
Ziel/Begründung der Maßnahme:		
<p>Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (insbesondere Sträucher) gepflanzt, die dadurch eine besonders hohe Lebensraumqualität erhält.</p>		
Beschreibung der Maßnahme:		
<u>Anlage von Strauchgruppen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - ca. 20 m Breite, 340 m Länge, 6.800 m² - mehrreihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m - Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt 		
<u>Gehölzarten:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) - Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) - Hundrose (<i>Rosa Canina</i>) - Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) - Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) - Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opules</i>) - Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) - Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) - Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) - Erle (<i>Alnus incana</i>) - Weide (<i>Salix caprea</i>) 		
<u>Pflege:</u>		
<p>Die einjährige Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege werden auf Grundlage der DIN 18916 und 18919 durchgeführt.</p>		

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Eingriffsvorhaben:

Anlage Nr. 158

Neuanlage eines Wanderweges mit Betonsteinpflaster

Beeinträchtigung:

- der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - Pflanzenwelt
 - Tierwelt
 - Boden
 - Wasser
 - Luft / Klima
- des Landschaftsbildes
- des Erholungswertes

Art der Beeinträchtigung:

Durch die Neuanlage eines mit Betonsteinen befestigten Wanderweges gehen die Bodenfunktionen der betroffenen Bodenfläche verloren.

Betroffene Grundfläche:

- 180 m² Grünland

Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:

- Weg erschließt bedeutenden Ausflugsplatz dreier Bundesländer (Dreifreistaatenstein) für Touristen

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- durch den Wegneubau erfolgt eine gezielte Besucherlenkung

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines breiten gestuften Waldrandes (Maßnahme 603) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth	Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 158	Maßnahme / Anlage Nr.: 603 (anteilig)
Ausgangsbiotop: Grünland	Zielbiotop: Gestufter Waldrand
Flächengröße: 369 m x 20 m = 7.380 m ²	Flächengröße: 14 m x 20 m = 280 m ²
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt	- Vollversiegelung Grünland
<input type="checkbox"/> Tierwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Wasser	
<input type="checkbox"/> Luft / Klima	
<input type="checkbox"/> des Landschaftsbildes	
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
Eingriff:	
<input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme
Ziel/Begründung der Maßnahme:	
Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (insbesondere Sträucher) gepflanzt, die dadurch eine besonders hohe Lebensraumqualität erhält.	
Beschreibung der Maßnahme:	
<u>Anlage von Strauchgruppen:</u>	
<ul style="list-style-type: none">- ca. 20 m Breite, 14 m Länge, 280 m²- mehrreihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m- Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt	
<u>Gehölzarten:</u>	
<ul style="list-style-type: none">- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)- Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)- Hundrose (<i>Rosa Canina</i>)- Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)- Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)- Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opules</i>)- Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)- Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)- Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)- Erle (<i>Alnus incana</i>)- Weide (<i>Salix caprea</i>)	
<u>Pflege:</u>	Die einjährige Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege werden auf Grundlage der DIN 18916 und 18919 durchgeführt.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Eingriffsvorhaben:

Anlage Nr. 166
Neuanlage einer Wende- und Ausweichstelle

Beeinträchtigung:

- der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - Pflanzenwelt
 - Tierwelt
 - Boden
 - Wasser
 - Luft / Klima
- des Landschaftsbildes
- des Erholungswertes

Art der Beeinträchtigung:

Durch die Teilversiegelung werden bisher nicht beeinträchtigte Bodenfunktionen beeinträchtigt. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.

Betroffene Grundfläche:

- 180 m² Saum, Grünland

Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:

Die Wende- und Ausweichstelle ist erforderlich, um dem landwirtschaftlichen Verkehr das Wenden zu ermöglichen, da der Weg 100 als Stichweg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen genutzt wird.

Vorkehrungen zur Vermeidung:

Der Bau der Wende- und Ausweichstelle erfolgt durch Schotter, so dass Teilfunktionen des Bodens erhalten bleiben.

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines breiten gestuften Waldrandes (Maßnahme 603) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth	Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 166	Maßnahme / Anlage Nr.: 603 (anteilig)
Ausgangsbiotop: Grünland	Zielbiotop: Gestufter Waldrand
Flächengröße: 369 m x 20 m = 7.380 m ²	Flächengröße: 15 m x 20 m = 300 m ²
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt	- Vollversiegelung Erdweg
<input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt	- Teilverlust Saumbiotop
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	- Barrierewirkung
<input type="checkbox"/> Wasser	
<input type="checkbox"/> Luft / Klima	
<input type="checkbox"/> des Landschaftsbildes	
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
Eingriff:	
<input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme
Ziel/Begründung der Maßnahme:	
Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (insbesondere Sträucher) gepflanzt, die dadurch eine besonders hohe Lebensraumqualität erhält.	
Beschreibung der Maßnahme:	
<u>Anlage von Strauchgruppen</u>	
<ul style="list-style-type: none">- ca. 20 m Breite, 14 m Länge, 280 m²- mehrreihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m- Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt	
<u>Gehölzarten:</u>	<ul style="list-style-type: none">- Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)- Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)- Hundrose (<i>Rosa Canina</i>)- Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)- Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)- Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opules</i>)- Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)- Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)- Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)- Erle (<i>Alnus incana</i>)- Weide (<i>Salix caprea</i>)
<u>Pflege:</u>	Die einjährige Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege werden auf Grundlage der DIN 18916 und 18919 durchgeführt.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Eingriffsvorhaben:

Anlage Nr. 950
Befestigung um den Dreifreistaatenstein

Beeinträchtigung:

- der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Pflanzenwelt
- Tierwelt
- Boden
- Wasser
- Luft / Klima
- des Landschaftsbildes
- des Erholungswertes

Art der Beeinträchtigung:

Durch die Neuanlage der Befestigung um den Dreifreistaatenstein werden die Bodenfunktionen der betroffenen Bodenfläche beeinträchtigt.

Betroffene Grundfläche:

- 90 m² Grünland

Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:

Eine Befestigung ist im Zusammenhang mit dem Dreifreistaatenstein und der entsprechenden Frequentierung durch Besucher erforderlich

Vorkehrungen zur Vermeidung:

Durch die Verwendung von Schotter bleiben die Bodenfunktionen teilweise erhalten

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

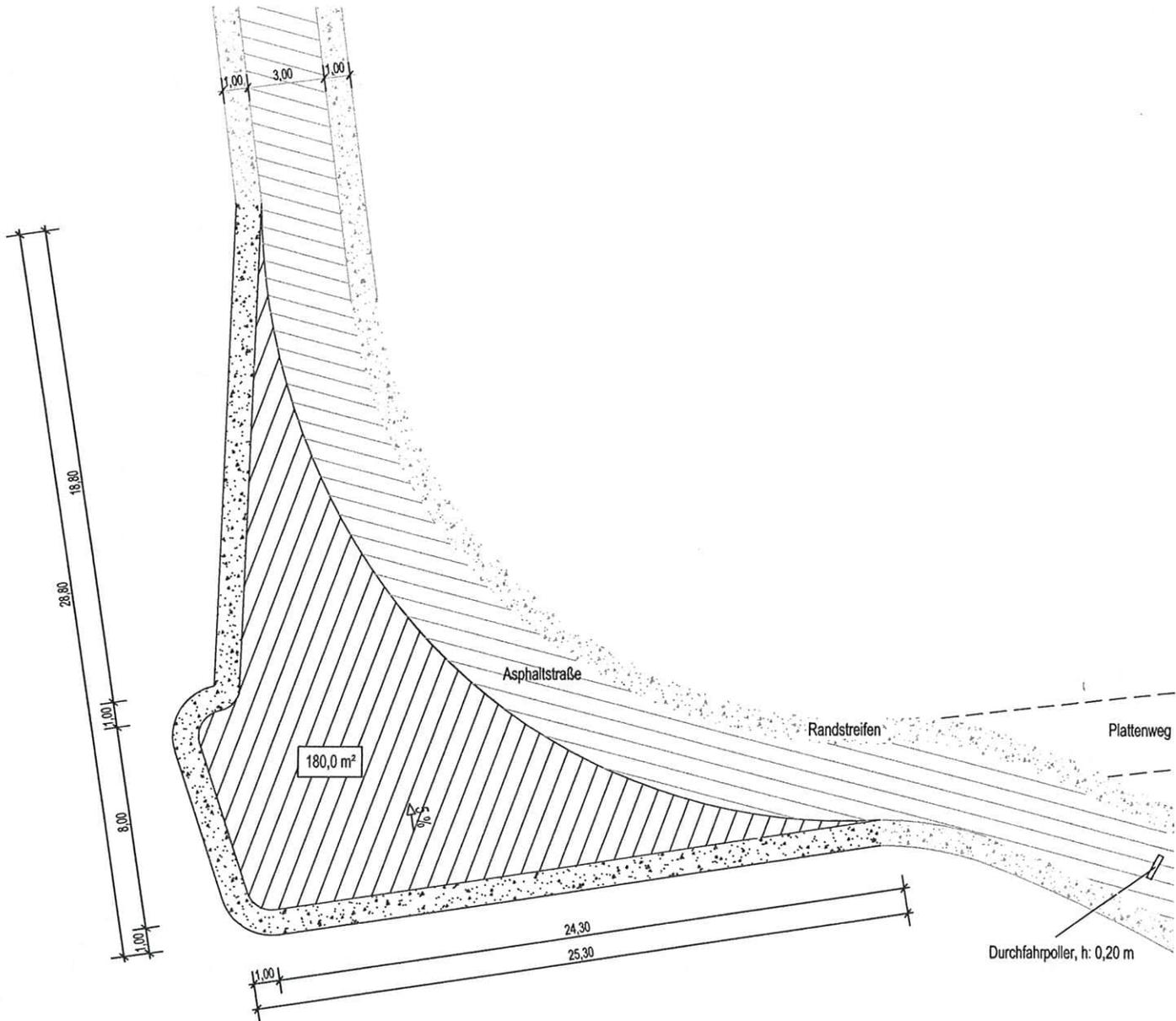
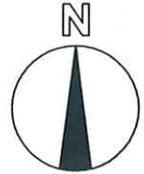
Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die extensive Nutzung (Mahd nach dem 30.09.) einer Grünlandfläche (Maßnahme 607) kompensiert.

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth	Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 100	Maßnahme / Anlage Nr.: 404
Ausgangsbiotop: Uferrand, befestigt	Zielbiotop: Uferrand, naturnah
Flächengröße: 50 m x 4 m = 200 m ²	Flächengröße: 50 m x 4 m = 200 m ²
Beeinträchtigung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt	- Vollversiegelung Erdweg
<input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt	- Teilverlust Saumbiotop
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	- Barrierewirkung
<input type="checkbox"/> Wasser	
<input type="checkbox"/> Luft / Klima	
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes	
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
Eingriff:	
<input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme
Ziel/Begründung der Maßnahme:	
Durch die Entfernung der zur Befestigung des Uferrandes verwendeten Rasengittersteine wird eine naturnahe Ausbildung des Uferrandes in einem Abschnitt des Töpenbaches ermöglicht. Zugleich kann sich dauerhaft eine natürliche Ufervegetation etablieren.	
Beschreibung der Maßnahme:	
<u>Beseitigung der Rasengittersteine:</u>	
- ca. 50 m beidseitig des Töpenbaches und auf dem Bachgrund	
<u>Uferausbildung als Steinschüttung bzw. durch Faschinen:</u>	
- Steinschüttung am westlichen Uferrand des Töpenbaches und auf dem Bachgrund	
- Steinschüttung und Verwendung von Faschinen (zugleich dem Schutz vor Unterspülung des Wanderweges 158 dienend) am östlichen Uferrand des Töpenbaches	

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens: Gebersreuth	Az.: 2 - 2 - 0192
Eingriff / Anlage Nr.: 950	Maßnahme / Anlage Nr.: 607
Ausgangsbiotop: Saum, Grünland	Zielbiotop: Extensiv-Grünland
Flächengröße: 91 m x 15 m = 1.365 m ²	Flächengröße: 91 m x 15 m = 1.365 m ²
<p>Beeinträchtigung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p style="margin-left: 20px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima </p> <p><input type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes</p>	
<p>Eingriff:</p> <p><input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme</p>	
<p>Ziel/Begründung der Maßnahme:</p> <p>Die Grünlandfläche wird von Unrat geräumt und einmal jährlich nach dem 30.09. gemäht. Dadurch können sich Pflanzen und Tiere ansiedeln, die auf den benachbarten Grünlandflächen durch die intensive Nutzung gestört werden.</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p><u>Extensiv-Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 15 m Breite, 91 m Länge, 1.365 m² - Abgrenzung zum benachbarten Weg (Maßnahme100) durch Steine oder Holzelemente <p><u>Pflege:</u> jährlich eine Mahd nach dem 30.09. und Abtransport des Mähgutes</p>	



Bestand
 Neubau

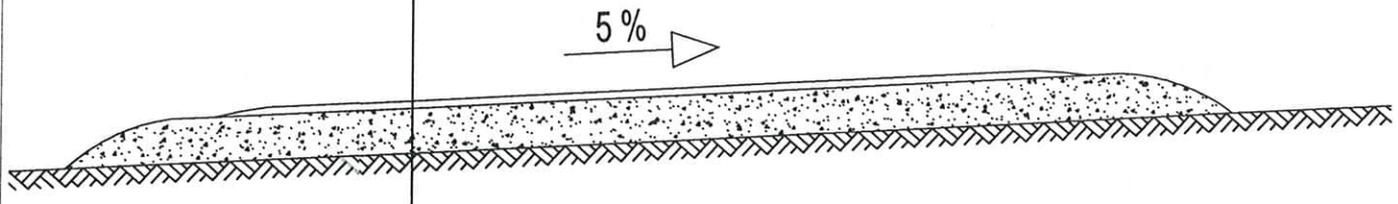


Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Str. 29b, 99099 Erfurt Tel. 4413-0

Planer:	Bauherr:	Zeichner: Tw
Bauherr:	Bauvorhaben: Maßnahme 166:	Maßstab: 1:250
Zul.-Nr.:	Beilage Nr. 1 zum Teilplan § 41	Format: A4
Datum: Mai 2003	Zeichnung: Sonderzeichnung 1: Grundriss	Bl.-Nr.: E 02

5,0 cm Deckschicht
 30,0 cm Kiestragschicht
 anstehender Boden $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$



maßgebende Achslast 5,0 t
 gelegentlich 11,5 t

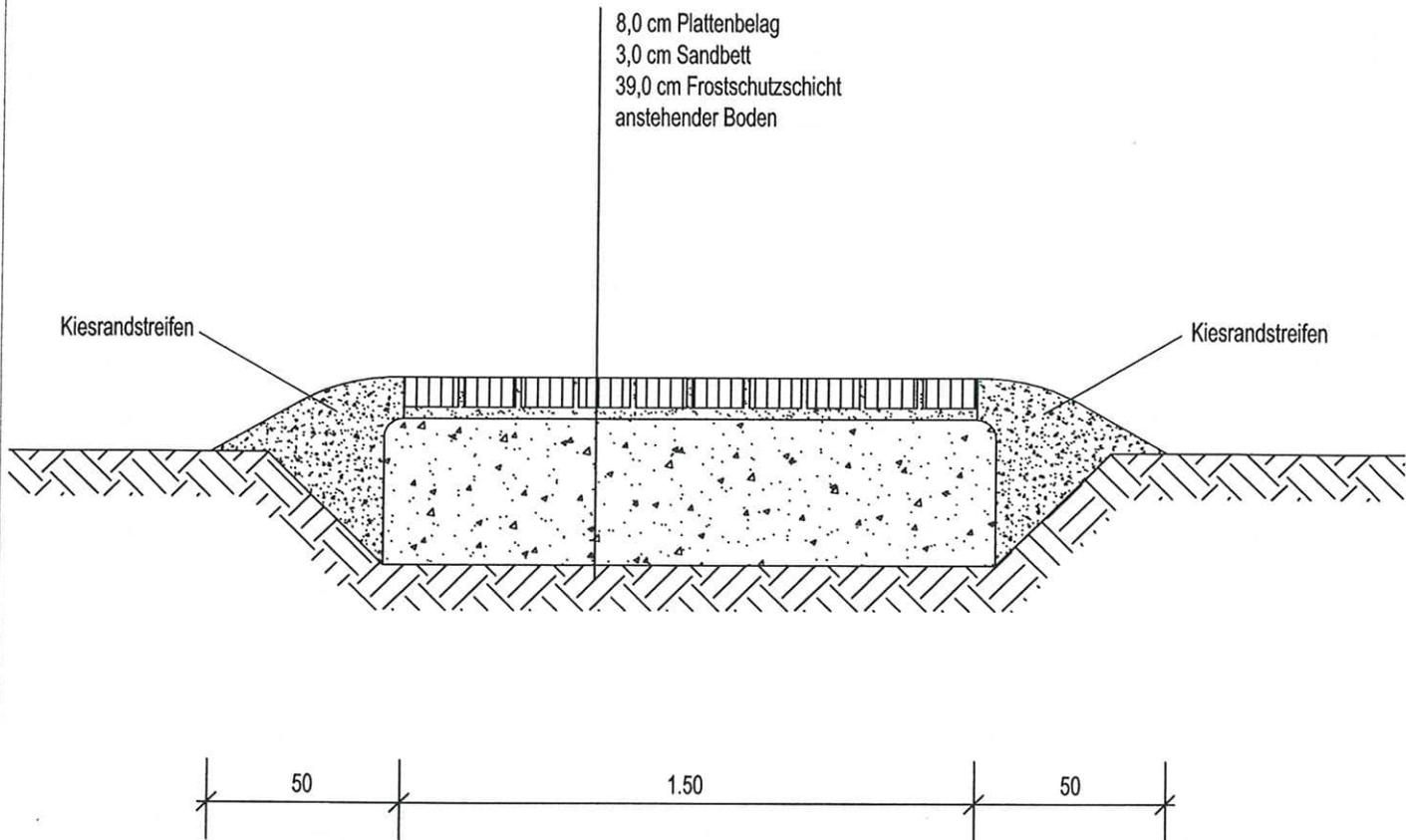
Quelle: DVWK
 RL für den ländlichen Wegebau 1999



**Thüringer
 Landgesellschaft mbH**

Weimarische Str. 29b, 99099 Erfurt Tel. 4413-0

Planer:	Bauherr:	Zeichner: Tw
Bauherr:	Bauvorhaben: Maßnahme 166:	Maßstab: 1:50
Zul.-Nr.:	Beilage Nr. 1 zum Teilplan § 41	Format: A4
Datum: Mai 2003	Zeichnung: Sonderzeichnung 1: Schnitt	Bl.-Nr.: E 01



**Thüringer
Landgesellschaft mbH**

Weimarische Str. 29b, 99099 Erfurt Tel. 4413-0

Planer:	Bauherr:	Zeichner: Tw
Bauherr:	Bauvorhaben: Maßnahme 15g:	Maßstab: 1:20
Zul.-Nr.:	Beilage Nr. 1 zum Teilplan § 41	Format: A4
Datum: Mai 2003	Zeichnung: Sonderzeichnung 2: Schnitt	Bl.-Nr.: E 03

U n t e r l a g e n

Für die Umbauung eines Grenzsteines im Rahmen des
„Grünen Bandes“ – Drei-Freistaaten-Grenzstein

Stand: Januar 2003

erstellt von:

THÜRINGER LANDGESELLSCHAFT MBH
Weimarische Straße 29b, 99099 ERFURT

Telefon: 0361/ 4413-113

Telefax: 0361/ 4413-299

E-Mail: Erfurt@ThLG.de

1. Inhalt der Maßnahme

Die nachfolgende Kostenschätzung und Planungsentwürfe beruhen auf der Maßgabe den Grenzstein zwischen den drei Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen in angemessenem Maße hervorzuheben. Grundlage war ein Studentenwettbewerb, dessen erster Platz als Vorlage diente, sowie Absprachen mit den zuständigen Ämtern und Gemeinden. Zusätzlich dazu wurde festgelegt, die Zuwegung mit einem Rad- und Wanderweg auszustatten, der etwa jeweils 130 m entlang jeder Grenze fortgeführt wird.

2. Ausführungsbeschreibung

Das Gelände um den Grenzstein und entlang der Rad- und Wanderwege wird eingeebnet und von ausgesuchten Sträucher und Bäumen beräumt.

Um den Grenzstein wird eine Stahlbetonplatte mit einem gleichseitigen Dreiecksverhältnis von jeweils 8,0 m Seitenlänge auf Einzelfundamenten aufgelegt. Darauf erfolgt die Verlegung der Natursteinplatten, die, den entsprechenden Freistaaten geschuldet, in verschiedenen Materialien ausgeführt werden:

Freistaat Bayern: Epprechtsteiner Schiefer

Freistaat Sachsen: Oberdorrlaer Kalkstein

Freistaat Thüringen: Theumaer Schiefer. Die Restflächen werden mit Kleinpflaster aus Granit belegt.

In den oben beschriebenen Fundamenten werden drei aus sogenannten „CORTEN“-Stahl (vorverwitterter Stahl) bestehende Stützen eingelassen. Die Höhe dieser wurde mit 5,0 m festgelegt. Diese drei Stützen werden eingespannt und am Kopfbereich mittels Edestahlseilen verbunden. Außerdem werden diese Knotenpunkte miteinander an dem Punkt verspannt, unter dem der tatsächliche Grenzpunkt (im Graben) verläuft.

Der gemeinte Grenzstein selber wird ausgespart und die Randbereiche mit Kies verfüllt. Alternativ dazu wäre eine befahrbare Plexiglasscheibe möglich, die diesen Punkt sichtbar aber unantastbar belässt.

Außerhalb der Stahlbetonplatte wird ein Areal mit einem Durchmesser von ca. 17,0 m mit Einfasssteinen eingebunden und mit einer Schottertragdeckschicht versehen. An diese schließen sich die drei Rad- und Wanderwege entlang der Grenzen an.

Die Wanderwege bestehen aus Kleinpflaster, das entsprechend der jeweiligen Landesfarben (blau, grün rot und weiß) farbig gestaltet werden können.

Auf der genannten Schottertragdeckschicht sind jeweils drei Sitzgelegenheiten und drei Abfallkörbe vorgesehen. Außerdem erhält jede der drei Stützen ein Schild des jeweilig bezeichneten Freistaates.

Die Gestaltung des Umfeldes durch Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern wurde in begrenztem Umfang mit einkalkuliert.

3. Kostenschätzung / Zeichnung

KOSTENGRUPPENAUSWERTUNG NACH SCHÄTZKOSTEN

14.01.2003

Seite 4

Objekt: 0227 Drei-Freistaaten-Grenzstein
 Bauherr:

Kostengruppe	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR
	Gesamt				77.308,84
200	Herrichten und Erschließen				1.171,20
210	Herrichten				1.171,20
211	Sicherungsmaßnahmen				51,20
02.01.02.0005	Grenzstein sichern	2,000	St	25,60	51,20
214	Herrichten der Geländeoberfläche				1.120,00
02.01.02.0009	Strauch roden	10,000	St	26,60	266,00
02.01.02.0010	Hecke roden	10,000	m	15,40	154,00
02.01.02.0011	Geländefläche (gerodet) planieren	400,000	m ²	1,75	700,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen				25.099,05
310	Baugrube				2.216,25
311	Baugrubenherstellung				2.216,25
02.01.03.0002	Baugrubenaushub, Bkl. 3-5 einschl. Wege	591,000	m ³	3,75	2.216,25
320	Gründung				3.460,80
321	Baugrundverbesserung				9,20
02.01.03.0005	Fundamentsohle verdichten	10,000	m ²	0,92	9,20
322	Flachgründungen				3.325,80
02.01.03.0004	Fundamentaushub, von Hand, Hinterfüllung	20,000	m ³	68,60	1.372,00
02.01.07.0001	Einzelfundamente B25, Stb, m. Schalung	7,500	m ³	206,00	1.545,00
02.01.07.0002	Schalung, rau, Einzelfundamente	14,000	m ²	29,20	408,80
325	Bodenbeläge				125,80
02.01.05.0006	Ausfüllungen, Kleinflächen, Zulage	8,500	m	14,80	125,80
350	Decken				8.031,40
351	Deckenkonstruktionen				
02.01.08.0002	Polycarbonat-Platte, Steinabdeckung, 0,5-1,0m ²	A	1,000	St	196,50
352	Deckenbeläge				4.571,00
02.01.05.0001	Bodenbelag, außen, Oberdorrlaer Kalkstein	5,500	m ²	245,00	1.347,50
02.01.05.0002	Bodenbelag, außen, Theumaer Schiefer	6,500	m ²	245,00	1.592,50
02.01.05.0003	Bodenbelag, außen, Epprechtsteiner Granit	6,500	m ²	245,00	1.592,50
02.01.05.0007	Ausklinkung, Naturstein, Zulage	5,000	St	7,70	38,50
359	Sonstiges				3.460,40
02.01.06.0001	Aussteifung Edleisahl, 40 mm	41,000	m	84,40	3.460,40
360	Dächer				5.817,60
361	Dachkonstruktionen				5.817,60
02.01.06.0002	Einbauteile, Hilfskonstruktionen	1,800	t	3.232,00	5.817,60
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				5.573,00

KOSTENGRUPPENAUSWERTUNG NACH SCHÄTZKOSTEN

14.01.2003

Seite 5

Objekt: 0227 Drei-Freistaaten-Grenzstein
 Bauherr:

Kostengruppe	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR
391	Baustelleneinrichtung				5.573,00
02.01.02.0001	Stromaggregat, fahrbar, Betrieb	20,000	h	39,40	788,00
02.01.02.0002	Bauwasseranschluss heranführen	50,000	m	29,20	1.460,00
02.01.02.0003	Bauwasseranschluss, Hydrant, mobil	20,000	h	35,80	716,00
02.01.02.0004	Gelände vorbereiten, BE	50,000	m ²	30,70	1.535,00
02.01.02.0006	Bautafel komplett 6,00/3,00 m	1,000	St	1.074,00	1.074,00
500	Außenanlagen				42.738,59
510	Geländeflächen				3.062,90
511	Geländebearbeitung				2.412,00
02.01.03.0001	Oberboden abtragen, seidl. in Mieten lag.	985,000	m ²	2,15	2.117,75
02.01.03.0003	Baumgrube verfüllen	11,000	m ³	17,30	190,30
02.01.04.0001	Oberboden liefern und andecken	3,500	m ³	17,90	62,65
02.01.04.0009	Baumgrube verfüllen	1,500	m ³	17,30	25,95
02.01.08.0001	Rollkieszwischen Plattenbelag	1,000	m ²	15,35	15,35
512	Vegetationstechnische Bodenbearbeitungen				20,90
02.01.04.0007	Pflanzgrube f. Großbaum, 200/200/100	1,000	St	20,90	20,90
514	Pflanzen				630,00
02.01.04.0006	Bodendecker und Kleingehölz, lag., setzen.	35,000	St	1,20	42,00
02.01.04.0008	Laubgehölz, StU=20-25cm	1,000	St	588,00	588,00
520	Befestigte Flächen				31.697,57
521	Wege				23.976,77
02.01.05.0004	Kleinpflasterbelag auf Mörtel, 8x8 cm	8,500	m ²	56,30	478,55
02.01.05.0008	Großsteinpflaster, lag, 15/17cm, Reihe, Sand	585,000	m ²	29,30	17.140,50
02.01.08.0003	Frostschuttschicht 40cm, Gehweg, v.H.	188,392	m ²	29,40	5.538,72
02.01.08.0004	Feinplanie, Rad-/Gehweg	585,000	m ²	1,40	819,00
522	Straßen				7.720,80
02.01.05.0005	Fugenausbildung der Plattenbeläge	50,000	m	7,35	367,50
02.01.08.0005	Schottertragdeckschicht, 15cm, Fahrbr/Gehw	133,000	m ²	7,10	944,30
02.01.08.0006	Bordstein, Granit A4, d=10-12cm	85,000	m	61,90	5.261,50
02.01.08.0007	Bordstein, Granit A4, Bogen, Zulage	45,000	m	11,90	535,50
02.01.08.0008	Bordstein, Granit A4, verfugen	170,000	m	3,60	612,00
53	Baukonstruktionen in Außenanlagen				6.000,00
539	Sonstiges				6.000,00
02.01.06.0003	Stahstütze, äußerlich verwittert	3,000	St	2.000,00	6.000,00
550	Einbauten in Außenanlagen				1.759,80
551	Allgemeine Einbauten				1.759,80
02.01.04.0002	Sitzbank, Holz/Beton, mit Lehne, 2,00m	3,000	St	451,00	1.353,00
02.01.04.0003	Fundamentstreifen, B 15, für Sitzbank	3,000	St	40,40	121,20
02.01.04.0004	Abfallbehälter, halbrund, Gitterdraht, 20 l	3,000	St	15,40	46,20
02.01.04.0005	Schild 'Freistaat'	3,000	St	79,80	239,40
59	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				218,32
594	Abbruchmaßnahmen				218,32

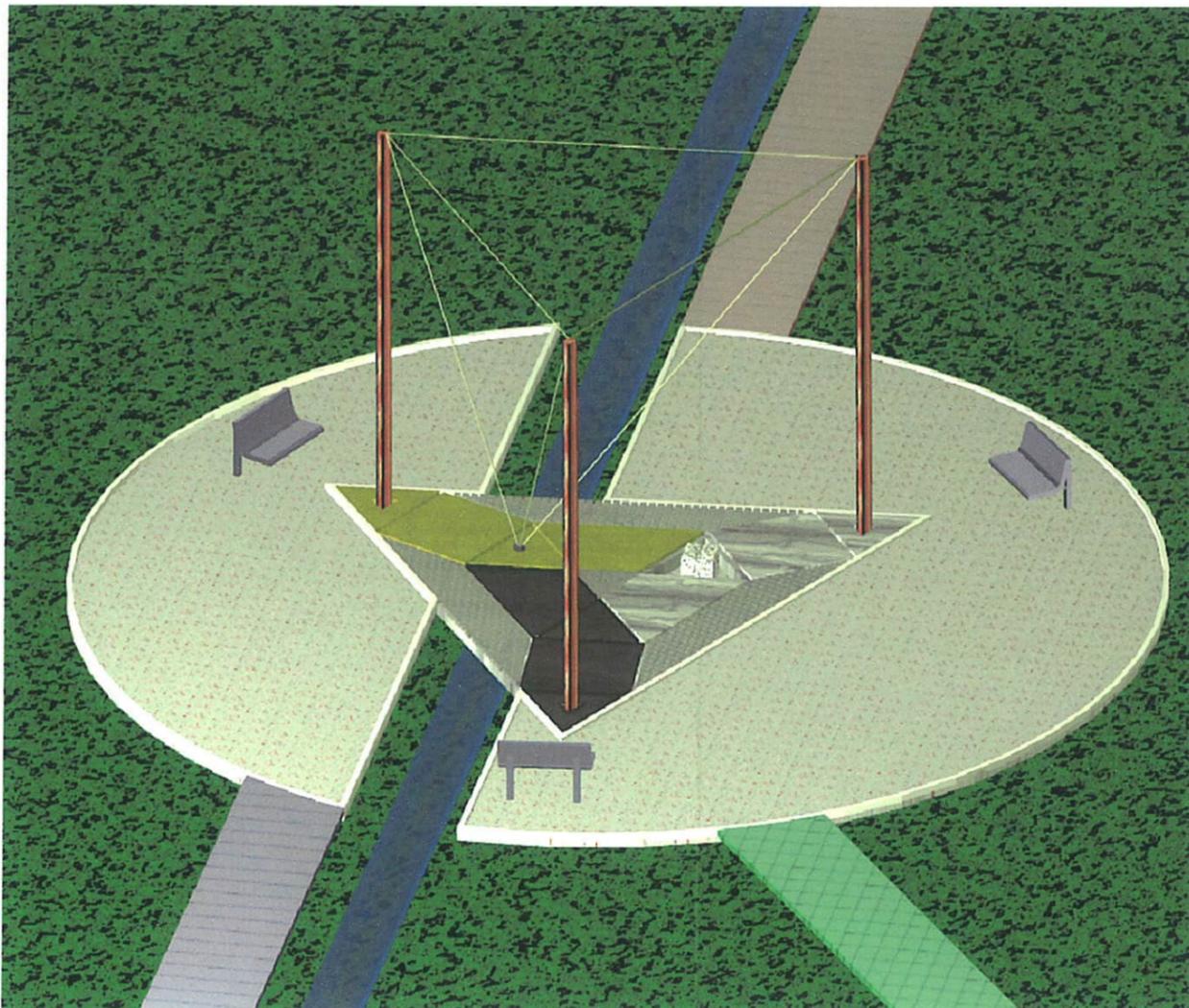
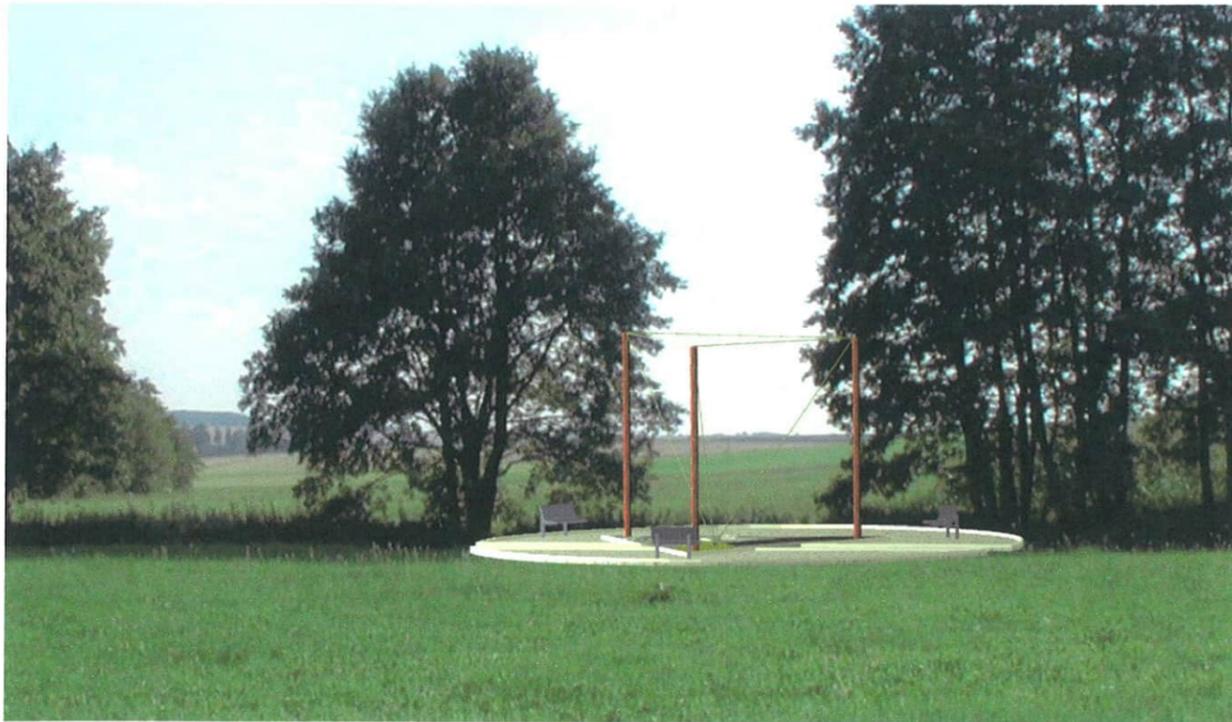
KOSTENGRUPPENAUSWERTUNG NACH SCHÄTZKOSTEN

14.01.2003

Seite 6

Objekt: 0227 Drei-Freistaaten-Grenzstein
 Bauherr:

Kostengruppe	Bezeichnung	Menge	Einheit	EP EUR	GP EUR
02.01.02.0007	Bäume/Sträucher, einzelsteh., roden, -10cm	2,000	St	76,69	153,38
02.01.02.0008	Bäume fällen, v.oben absäg.10-20cm, o.D.	2,000	St	32,47	64,94
700	Baunebenkosten				8.300,00
750	Kunst				8.300,00
752	Honorare				8.300,00
02.01.01.0001	Planungskosten	1,000	psch	7.000,00	7.000,00
02.01.01.0002	Statische Berechnung	1,000	psch	1.300,00	1.300,00



Freistaat
Thüringen

Freistaat
Sachsen

Freistaat
Bayern

Fahrad- / Wanderweg
Grenze Thüringen / Bayern

Fahrad- / Wanderweg
Grenze Thüringen / Sachsen

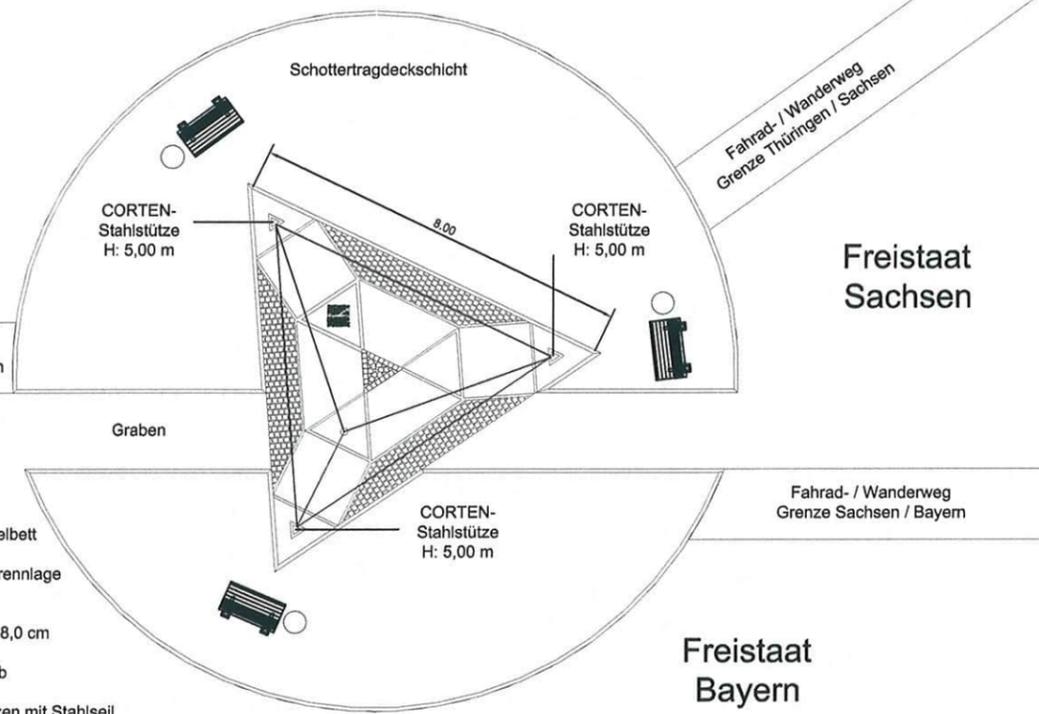
Fahrad- / Wanderweg
Grenze Sachsen / Bayern

Plattenaufbau:
6,0 cm Natursteinbeläge im Mörtelbett
20,0 Stahlbetonplatte
5,0 - 40,0 cm Kiesfilterschicht / Trennlage
Fundamente

Einfassung mit Einfasssteinen d: 8,0 cm

3 Sitzgelegenheiten mit Abfallkorb

Verspannung der CORTEN-Stützen mit Stahlseil
Einspannung in Stb.-Platte über realen Grenzpunkt



**Thüringer
Landgesellschaft mbH**

Weimarische Str. 29b, 99099 Erfurt Tel. 4413-0

Planer:	Bauherr:	Zeichner: Thalwitzer
Bauherr:	Bauvorhaben: Drei-Freistaaten-Grenzstein	Maßstab: 1:150
Zul.-Nr.: 2103-99-VB		Format: A3
Datum: Januar 2003	Zeichnung: Draufsicht, Ansichten	Bl.-Nr.: 01
Änderung:		

Berechnung der Grenzscheppspannung τ_o und Prüfung der Erosionsbeständigkeit für die Renaturierungsstrecke

Ansätze:

Bemessungshochwasser:	HQ ₁₀ = 0,8 m ³ /s
Gerinneform: Trapezprofil	siehe Skizze m ₁ =2 m ₂ =0
Sohlengefälle in der Renaturierungsstrecke:	I _E = 0,02 m/m

Berechnung:

SOHLE

Grenzscheppspannung τ_o

$$\tau_o = \rho_w \cdot g \cdot r_h \cdot I_E$$

$$r_h = A/I_u \quad \text{als Funktion der jeweiligen Wassertiefe } h$$

Ermittlung der vorhandenen Wassertiefe h für BHQ mittels der Abflußformel nach Manning-Strickler

$$Q = k_{st} \cdot A \cdot r_h^{1/3} \cdot I_E^{1/2}$$

$$k_{st} = 25,00 \text{ m}^{1/3} \text{ Steinschüttung 63/125 mm} \quad \text{Bollich, G., Techn. Hydromechanik 1, S. 267}$$

$$k_{st} = 45,00 \text{ m}^{1/3} \text{ Faschine}$$

Ermittlung des gemittelten k_{st} - Wertes

$$k_{st, ges} = \left[\sum \left[I_{u,i} / (I_{u, ges} \cdot k_{st,i}^{3/2}) \right] \right]^{-2/3}$$

$$k_{st, ges} = \left[(0,50/2, 18 \cdot 25^{1,5}) + (1,16/2, 18 \cdot 25^{1,5}) + (0,52/2, 18 \cdot 45^{1,5}) \right]^{-2/3} \quad \text{mit } h=0,52 \text{ m}$$

$$k_{st, ges} = 27,63 \text{ m}^{1/3}/\text{s}$$

mit $h=0,52 \text{ m}$ aus Iteration

$$Q = k_{st} \cdot A \cdot r_h^{1/3} \cdot I_E^{1/2}$$

$$A = 0,52 \cdot 0,50 + 0,52 \cdot 1,04 \cdot 0,50 = 0,53 \text{ m}^2$$

$$I_u = (0,52^2 + 1,04^2)^{1/2} + 0,50 + 0,52 = 2,18 \text{ m}$$

$$0,80 \text{ m}^3/\text{s} = 27,63 \cdot 0,53 \cdot (0,53/2,18)^{2/3} \cdot 0,02^{1/2} = 0,80 \text{ m}^3/\text{s}$$

Grenzscheppspannung

$$\tau_o = \rho_w \cdot g \cdot r_h \cdot I_E$$

$$\rho_w = 1000 \text{ kg/m}^3$$

$$g = 9,81 \text{ m/s}^2$$

$$\tau_o = 1000 \text{ kg/m}^3 \cdot 9,81 \text{ m/s}^2 \cdot 0,53/2,18 \text{ m} \cdot 0,02 \text{ m/m}$$

$$\tau_o = 47,70 \text{ N/m}^2$$

Nachweis:

$$\tau_{\text{crit}} = 75 - 100 \text{ N/m}^2$$

Bollrich, G., Techn. Hydromechanik 1, S. 267

$$\tau_{\text{crit}} > \tau_o$$

Nachweis Fließzustand

$$h_{\text{gr,R}} = (Q^2/g \cdot b^2)^{1/3} = (0,80^2/9,81 \cdot 0,50^2)^{1/3}$$

$$h_{\text{gr,R}} = 0,64 \text{ m/s}$$

$$b' = 2 \cdot b / (m_1 + m_2) = 2 \cdot 0,50 / 2 = 0,50$$

$$h_{\text{gr,R}}/b' = 1,28 \quad k = 0,73$$

$$h_{\text{gr}} = 0,73 \cdot 0,64 = 0,47 \text{ m}$$

$$h_{\text{gr}} = 0,47 \text{ m} < h = 0,52 \text{ m} \quad \text{d.h. es liegt schießender Abfluss vor}$$

Bemessung des Durchlasses

als vollaufendes Kreisprofil nach der Formel von Prandtl/Colebrook

$$BHQ = 0,80 \text{ m}^3/\text{s}$$

$$I = 2\%$$

$$k_b = 1,5 \text{ mm}$$

Betonrohr

gewählt: DN 600

$$Q_{\text{voll}} = 0,87 \text{ m}^3/\text{s}$$

aus Tabelle Schneider Bautabellen S. 13.71

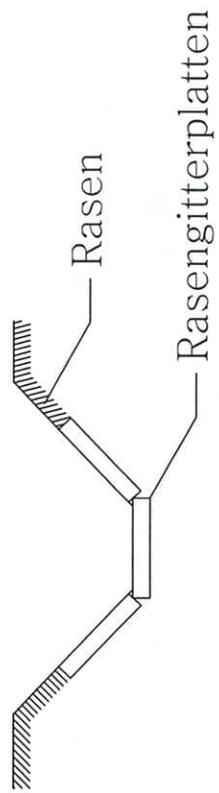
$$v_{\text{voll}} = 3,07 \text{ m/s}$$

$$Q_{\text{voll}} = 0,87 \text{ m}^3/\text{s} > Q = 0,80 \text{ m}^3/\text{s}$$

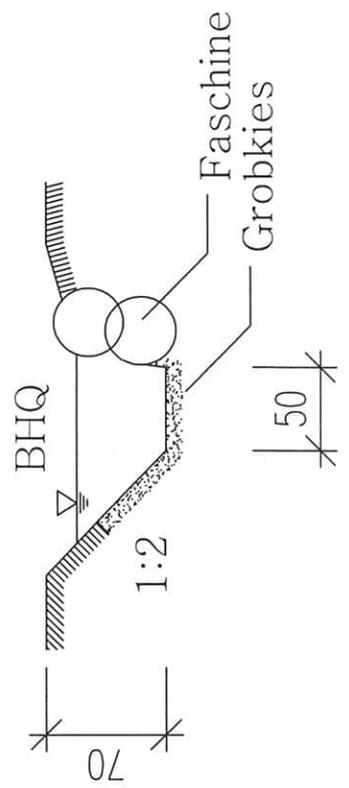
D.h. das Rohr mit der Nennweite 600 ist für die gegebene Situation ausreichend bemessen.

Um die Sohle zu sichern ist der Ein- und Auslaufbereich des Rohres vor Auskolkungen zu sichern.

Bestand



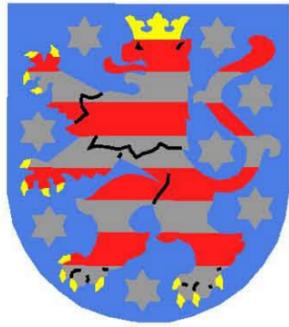
Ausbau





 Flurneuordnungsamt Gera			
Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth Aktenzeichen: 2-2-0192			
Karte zum 1. Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan nach § 41 FlurbG) Maßstab 1:2500			
	Datum	Name Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	26.06.03	Risse Gruppenleiter	gez. Risse
Plan genehmigt	08.07.03	Feldmaßstab MR	gez. Feldmaßstab

Freistaat Thüringen



Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden	geplant	
1.1 Verkehrsanlagen		
		Schienenbahn
		Öffentliche Straße
		Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
		Feld- und Waldweg, unbefestigt
		Sonstiger ländlicher Weg
oB - ohne Blindmittel HG - hydraulisch gebundene (Trag-)Deckschicht B - Beton A - Asphalt P - Betonsteinpflaster, -platten Sp - Spurbahnweg		
		Ausbau
		Neubau
		Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)
		Ausweichstelle
		Zufahrt zu öffentlichen Straßen
		Seitengraben
		Parkplatz
		Nummer der Verkehrsanlage
1.2 Gewässer		
		Fließendes Gewässer
		Verrohrung
I.O. - Gewässer I. Ordnung II.O. - Gewässer II. Ordnung - Gewässer mit untergeordneter Bedeutung		
		Wasseraufnahme
		Stehendes Gewässer
HRB - Hochwasserrückhaltebecken SB - Sickerbecken T - Teich TS - Talporre, Wasserspeicher u. a. Anlagen mit Staudamm		
		Nummer des Gewässers
1.3 Bauwerke		
		Furt
		Durchlaß
		Brücke

vorhanden	geplant	
		Ein-/Auslaufbauwerk
		Sohlabsturz
		Geröllfang, Sandfang
		Wehr
		Mauer
		Sonstiges Bauwerk
		Nummer des Bauwerkes
1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen		
		Einzelbaum, -strauch
		Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
		Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
		Obstbaumreihe
		Feldgehölz
		Streuobst
		Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
		Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
		Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage
1.5 Sonstige Anlagen		
		Bodenverbessernde Anlagen
BD - Bedarfdränung D - Systemdränung P - Rekultivierung (Planierung)		
		Sonstige gemeinschaftliche Anlage
		Aufschüttung
		Abgrabung
		Nummer der sonstigen Anlage
1.6 Sonstige Angaben		
		Fortfallende Anlage
		Nummer der fortfallenden Anlage
		Grenze der Anlage
		Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen		
		Grenze des Flurbereinigungsgebietes
		Landesgrenze
		Kreisgrenze
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen		
		Grünland
		Sonderkultur
HO - Hopfen G - Erwerbsgartenbau O - Erwerbsobstbau B - Baumschule WB - Weinbau S - Spargel		
		Wald, Holzung bzw. Aufforstung
		Nutzungsgrenze
2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen		
		Oberirdische Leitung
F - Fernmeldeleitung		

vorhanden	geplant	
		Unterirdische Leitung
20kV - Hochspannungseitung A - Abwasser B - Beregnungsrohrleitung F - Fernmeldekabel G - Gas P - Pipeline S - sonstige Leitung W - Trinkwasser		
2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)		
		Baufläche
		Aus siedlung
		Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen		
		Kläranlage
		Wasserbehälter
		Güllebehälter, -becken
		Pumpwerk
		Wasserwerk
		Brunnen
		Umformerstation
		Freibad
		Friedhof
		Kleingärten
		Schutzhütte
		Sportplatz
		Spiel- und Liegewiese
		Campingplatz
		Grillplatz
		Sonstige Flächen, Anlagen
2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale		
		Grenze nach Naturschutzrecht
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Biosphärenreservat
		Naturpark
		Nationalpark
		Besonders geschützte Biotope
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Naturdenkmal
		Grenze nach Wasserrecht
		Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
		Heilquellenschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Grenze nach Denkmalschutzrecht
		Kulturdenkmal
2.7 Bodenverbesserungen		
		Bodenverbesserungen
M - Meliorationsdüngung L - Lockerung RD - röhrlöse Dränung		
2.8 Sonstige Angaben		
		Bearbeitungsrichtung
		Bedingungsgrenze
		Vernässung



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

**Textteil
zum
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	22.03.2007	Cöster OVR	
Plangenehmigung	30.03.2007	Rommel Vermessungsdirektor	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht (Gliederung)

1. Allgemeines
 - 1.1 Grundlagen der Flurbereinigung
 - 1.2 Planungsdaten
2. Planungen Dritter
3. Neugestaltung
 - 3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen
 - 3.2 Ländliche Wege
 - 3.3 Gewässer
 - 3.4 Bauwerke
 - 3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen
 - 3.6 Sonstige Anlagen
4. Verträglichkeitsprüfung
 - 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG
 - 4.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

Flurbereinigungsgebiet

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG Gebersreuth wurde mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 1. März 2002, Az. 2 – 2 – 0192, angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkungen Gebersreuth und Mödlareuth mit den Ortsteilen Gebersreuth, Mödlareuth, Straßenreuth und Haidefeld der Stadt Gefell, sowie nach Gebietserweiterung Flächen der Gemarkung Gefell und der Gemarkung Venzka mit einer Fläche von insgesamt ca. 808 ha. Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Südosten Thüringens (Ostthüringer Schiefergebirge-Vogtland) im Saale-Orla-Kreis. Im Süden grenzt es an die Gemeinden Töpen und Feilitzsch im Kreis Hof Freistaat Bayern und im Osten an die Gemeinde Reuth im Vogtlandkreis Freistaat Sachsen. Oberzentren sind Gera und Jena. Unmittelbare Verbindung besteht über die Bundesstraße B 2 zu dem 22 km entfernten Mittelzentrum Schleiz.

Im Verfahrensgebiet haben sich die „Grenzsicherungsmaßnahmen“ der DDR ganz besonders auf Ortsentwicklung (insbesondere im geteilten Ort Mödlareuth), Eigentumsverhältnisse und Grünes Band ausgewirkt. Die Förderung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Dörfer nach der Wende, der Ausbau der Erholungs- und Fremdenverkehrssituation, die Entwicklung einer Agrarstruktur und der Schutz der wertvollen Lebensräume, einschließlich des Grünen Bandes, beinhalten aber Nutzungskonflikte.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth können:

- die Eigentumsverhältnisse an Wegen, die sich auf fremden Boden befinden, geordnet werden,
- die für die Umsetzung von Maßnahmen im Grünen Band, die Anlage eines Geschichtslehrpfades und die Gestaltung des Dreifreistaatensteines erforderliche Neuordnung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfolgen,
- durch Neubau, Ausbau bzw. Instandsetzung ländlicher Wege die Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert sowie die Zuwegung zu allen Grundstücken hergestellt werden.

Relief

Das Verfahrensgebiet steigt vom Südwesten von einer Höhe von 500 m über das Tal des Tannbaches bis zu den Plateauflächen im Norden und Osten auf eine Höhe von 637 m über NN. Gebersreuth liegt auf einer Höhe von 580 m und Mödlareuth von 540 m. Insgesamt ist das Relief eher wellig als steil.

Geologie und Bodenarten

Regionalgeologisch ist das Verfahrensgebiet dem Thüringer Schiefergebirge, speziell der Hirschberg-Gefeller Antiklinale, zuzuordnen. Den geologischen Untergrund bilden im Westteil des Planungsraumes Festgesteine des mittleren Ordoviziums bis Mitteldevons (gefaltete und geschieferte Tonschiefer, quarzitisches Tonschiefer und untergeordnet Schwärzschiefer), die als Fels anzusprechen sind. Bereichsweise tragen die Festgesteine aber tiefreichende, grusige, schluffig-tonige Zersatzdecken (südlich Haidefeld). Östlich und nördlich Gebersreuth setzen mächtige oberdevonische Diabase und Diabasbrekzien, -konglomerate und -tuffe ein, die gleichfalls als Fels einzustufen und mitunter auch tiefgründig zersetzt sind. In der Tannbach- und Töpenbachaue bedecken quartäre Bildungen (holozäne Auedimente) den Talboden. Im Bereich der Quellmoore für den Tannbach und den Töpenbach entstanden Torflager in der Talaue. Im nördlichen Planungsraum (nördlich Haidefeld) befindet sich eine rohstoffhöffige Fläche, in der oberflächennah Diabasbrekzien verbreitet sind. Aktuelle Rohstoffsicherungsinteressen bestehen nicht. Die Böden sind den Bodenlandschaften paläozoischer und vorpaläozoischer Grundgebirge und Schiefergebirge zuzuordnen. Charakteristisch sind Braunerden und Pseudogleye der Leitbodenformen Ig1, Ig3, Ig4, Ig5, Iglö. In den Nebentälern tritt Brauner Auenboden (h32) auf (Quelle AEP Gebersreuth).

Klima

Im Verfahrensgebiet herrscht mitteleuropäisches Kontinentalklima mit folgenden Werten:

Mittlere Jahrestemperatur

Schleiz 6,9 °C

Höhe 600 m über NN 6,2 °C

Niederschläge	Jahressumme	Vegetationsperiode
Gefell	765 mm	479 mm

Mittlere jährliche Anzahl der

- Vegetationstage 207

- Tage mit Nebel (Sichtweite < 1000 m) 52,1

Mittleres Datum

- des ersten Frostes 4. Oktober

- des letzten Frostes 9. Mai

Vorherrschende Windrichtung Südost

Besitzstruktur/Grundstücksgrößen

165 Privateigentümer

20 Eigentümer (öffentliche Hand, Bundesanstalt für Immobilienaufgabe (BIMA), kirchliche Institutionen, juristische Personen)

698 Flurstücke

78 % der Eigentümer besitzen ca. 280 Flurstücke mit weniger als 5 ha (durchschnittlich 1,2 ha) Fläche.

Damit wird die Zersplitterung des Grundbesitzes und die Notwendigkeit der Durchführung der Flurbereinigung deutlich. Durch die Privatisierung der BIMA wird zukünftig der Zersplitterungsgrad noch erhöht. Im Flurbereinigungsverfahren kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Pachtverhältnisse

17 Bewirtschafter bewirtschaften ca. 544 ha LN.

- Laut Aussagen des Landwirtschaftsamtes (LWA) haben 6 Betriebe Pachtverträge über das Jahr 2008 hinaus, wobei diese Daten durch mögliche Pachtvertragsverlän-

gerungen mit Vorbehalt zu behandeln sind. Die Pachtflächen stimmen in weiten Teilen nicht mit den Bewirtschaftungsflächen überein. Auf Grund der Zersplitterung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse und damit verbundener Streuung der Pachtflächen wird der Pflugtausch zur Schaffung bewirtschaftbarer Einheiten praktiziert.

Die Bewirtschafter haben hierbei Ihren Sitz in Thüringen und den angrenzenden Bundesländern. Somit sind neben 6 Bewirtschaftern aus Thüringen (Sitz in Hirschberg, Haidefeld, Gebersreuth und Mödlareuth), 9 Bewirtschafter aus dem Freistaat Bayern (Sitz in Tiefendorf, Trogen, Münchenreuth, Töpen und Selbitz) und 3 Bewirtschafter aus dem Freistaat Sachsen (Sitz in Reuth, Rothenacker und Dehles) tätig.

Im Flurbereinigungsgebiet sind ca. 206 ha (rd. 25 %) Waldflächen vorhanden.

52 ha Staatswald (Freistaat)

(verkauft im Jahr 2005, Stand 03/2007 noch keine Umschreibung erfolgt)

8 ha Staatswald (Bundesrepublik)

9 ha BIMA

2 ha Kirche

135 ha Privatwald (55 Eigentümer, 86 Flurstücke von 0,04 bis 12,14 ha)

Der Anteil von Staatswald des Freistaates wird sich durch Bemühungen zur Privatisierung in naher Zukunft verringern.

1.2 Planungsdaten

1.2.1 Raumbezogene Planungen

Regionaler Raumordnungsplan

Das Verfahrensgebiet liegt im Planungsbereich der Leitlinie zur Raumordnung in Ostthüringen. Die Entwicklungsziele wurden durch den Beschluss der Regionalen Planungsversammlung vom 10.06.1994 festgeschrieben. Gemäß der Darstellung in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen Teil B ist das Verfahrensgebiet durch folgende Ausweisungen gekennzeichnet:

- Zuordnung zum ländlichen Raum
- nächstes Kleinzentrum ist die Stadt Gefell

Die Gemarkungen Gebersreuth und Mödlareuth sind Ortsteile der Stadt Gefell.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan „Saaletalsperren – südlicher Teil“ wurde 1997 fertiggestellt. Das Planungsbüro hat ausgehend von einer Bestandsaufnahme die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft und Pflanzen / Tiere analysiert. In ihm werden als Schwerpunkte die Umwandlung erosionsgefährdeter Areale von Acker in Grünland und weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie eine Flächengliederung durch Hecken, Schutzstreifen und wegbegleitendes Grün, vorgeschlagen. Eigentumsrechtliche Fragen als Voraussetzung für die Realisierbarkeit der Landschaftsplanung wurden darin nicht berücksichtigt. Der Landschaftsplan fand gemäß § 3 Abs. 5 und 6 des ThürNatG Berücksichtigung.

Flächennutzungsplan

Für die Stadt Gefell und damit die Gemarkungen des Verfahrensgebietes liegt ein Flächennutzungsplan im Entwurf vor.

Bebauungsplan

Ein genehmigter Bebauungsplan („Am Mödlareuther Weg“) liegt für Teile der Gemarkung Gebersreuth vor.

Ortsabrundungssatzung

Für die Ortsteile Gebersreuth, Straßenreuth, Haidefeld und Mödlareuth liegen genehmigte Satzungen über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vor.

AEP

In den Jahren 1999 und 2000 wurde für das Gebiet der Gemeinde Gebersreuth auf Antrag der Stadt Gefell eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) durchgeführt. Die dort aufgezeigten Tatsachen zeigen, dass im Flurbereinigungsgebiet Mängel der Infrastruktur, der Agrarstruktur und des Landschaftsbildes sowie Landnutzungskonflikte, die im Verfahren nach § 86 FlurbG behoben bzw. aufgelöst werden, bestehen. Die AEP schlägt die Durchführung eines Verfahrens nach FlurbG vor.

Dorfentwicklungsplanung

Eine Dorfentwicklungsplanung für die Orte Gebersreuth und Mödlareuth wurde im Jahr 1995 erarbeitet. Für den Ort Gebersreuth inkl. der Ortsteile Haidefeld und Straßenreuth erfolgte die Fortschreibung im Jahr 2003 durch das Ingenieurbüro für Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer in Gera.

1.2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

Wasserschutzgebiete und sonstige wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete

In der Gemarkung Gebersreuth ist die mit RVO vom 22. Oktober 1998 festgesetzte Wasserschutzzone TWSZ IIIb des Talsperrensystems Weida-Zeulenroda-Lössau sowie die Schutzzone der Gewinnungsanlagen 5537/10, 11, 24, 62, 63, festgesetzt mit Beschluss des Kreistages Schleiz Nr. 68-15/1976 am 15. Juli 1976 vorhanden.

Überschwemmungsgebiete

Für das Verfahrensgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

Naturschutzgebiete

Für das Verfahrensgebiet sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Für das Verfahrensgebiet sind keine Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Sonstige landschaftsbedeutsame Festsetzungen

Für das Verfahrensgebiet sind keine Gebiete mit landschaftsbedeutsamen Festsetzungen ausgewiesen.

Besonders geschützte Biotope

Im Verfahrensgebiet befinden sich 8 besonders geschützte § 18 - Biotope (ThürNatG). Dabei handelt es sich vorwiegend um Gesteinsbiotope, Berg- und Feuchtwiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen mit Gehölzaufwuchs.

FFH- Gebiete

In der Gemarkung Mödlareuth ist das FFH-Gebiet 163 ausgewiesen. Das Gebiet liegt am südlichem Rand des Verfahrensgebietes. Von der Gesamtfläche von 22 ha liegen 10 ha in der Gemarkung Mödlareuth. Es wird teilweise durch den in der Örtlichkeit vorhandenen Weg 147 begrenzt. Maßnahmen an diesem Weg sind im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG nicht geplant. Eine Einwirkung auf das FFH-Gebiet ist somit nicht zu erwarten.

Kultur- und Bodendenkmale

Es sind drei Kulturdenkmale in der Ortslage von Gebersreuth erfasst. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

1.2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

Straßen

Die Bundesstraße B 2 von Schleiz nach Hof begrenzt südlich das Verfahrensgebiet. Die Kreisstraße K 310 führt von der B 2 über die Ortsteile Mödlareuth, Gebersreuth und Haidefeld. In Haidefeld bindet die Kreisstraße an die Landesstraße L 1093 an. Straßenreuth ist durch eine Gemeindestraße nach Gebersreuth und einen ländlichen Weg in südlicher Richtung bis an die Grenze zum Freistaat Bayern erschlossen. Der Ortsteil Mödlareuth ist durch die Kreisstraße K 3 mit dem Freistaat Bayern verbunden.

Gewässer

Gewässer II. Ordnung im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth sind der Töpenbach und der Tannbach. Als sonstiges Gewässer ohne Einstufung ist der ehemalige Kfz-Sperrgraben (403) zu bezeichnen. Des Weiteren befinden sich im Gebiet der Flurbereinigung Gebersreuth 11 Standgewässer, welche gemäß Thüringer Wassergesetz als Gewässer II. Ordnung einzustufen sind.

Strom

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich Mittelspannungsleitungen sowie eine Trafostation der E.ON Thüringer Energie AG.

Wasser

Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Obere Saale befinden sich im Verfahrensgebiet.

Fernmeldeanlagen

Im Verfahrensgebiet wurde in den letzten Jahren ein modernes Telekommunikationsnetz ausgebaut, das den technischen Forderungen entspricht. Der derzeit erkennbare Bedarf kann mit dem vorhandenen Netz realisiert werden. Die Leitungen sind teilweise als Freileitung sowie als unterirdische Leitung verlegt.

Gasleitungen und sonstige Leitungen

Gasleitungen sowie sonstige Leitungen sind im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen und Einleitung der Abwässer in das örtliche Kanalsystem/Vorfluter. Im Zeitraum bis 2008 sollen keine Abwasserentsorgungsanlagen errichtet werden. Die Fäkalschlamm Entsorgung erfolgt durch den Zweckverband Wasser und Abwasser Obere Saale.

Altlasten

Es existieren keine in Betrieb befindlichen Hausmülldeponien. In der Thüringer Altlastenverdachtsflächendatei sind vier Altlastenverdachtsflächen erfasst (Altablagerungen: Gemarkung Gebersreuth, Flurstücke 184, 187; Altstandorte: Gemarkung Gebersreuth, Flurstücke 238, 15). Auf den genannten Flächen sollen keine gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen errichtet werden.

2. Planungen Dritter

Planungen des Forstamtes Schleiz zur Aufforstung umfassen ca. 2,25 ha, im Wesentlichen auf Flächen mit geringer Ertragsfähigkeit oder auf Splitterflächen in Abrundung zu bestehenden Waldflächen.

Für die sich im Verfahrensgebiet befindenden Orte Haidefeld, Gebersreuth, Straßenreuth und Mödlareuth liegen Dorfentwicklungspläne aus dem Jahr 1995 vor, welche im Jahr 2003 fortgeschrieben wurden.

Weitere Planungen Dritter sind nicht bekannt.

3. Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Entfällt

3.2 Ländliche Wege

Im Verfahrensgebiet befinden sich 23,67 km ländliche Wege, davon

- ca. 16,19 km landwirtschaftliche Wege
- ca. 7,42 km forstwirtschaftliche Wege
- ca. 0,06 km sonstige ländliche Wege.

Das vorhandene Wegenetz im Wald kann genutzt werden. LKW-fähige Forstwege müssen an das landwirtschaftliche Wegenetz angebunden werden. Der Zustand der ländli-

chen Wege wurde im Rahmen der Landeskulturellen Bestandsaufnahme schlecht (70 %) bis mittel (30 %) eingeschätzt.

Sämtliche im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegten und ausgebauten Wege werden in kommunales Eigentum übertragen, soweit sie nicht schon in kommunalem Eigentum sind.

Für das Verfahrensgebiet wurde am 08.03.2003 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde der 1. Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen genehmigt. Im Vorausbau im Rahmen der Umsetzung des 1. Teilplanes für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wurden 3 Wege mit einer Gesamtlänge von 1,77 km ausgebaut, davon 1,65 km als grundhafte Erneuerung und 0,12 km als Neubau. Die Wege 100 und 102 wurden nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) mit einer Kronenbreite von 5 m (Fahrbahnbreite 3 m und je 1 m Seitenstreifen) durch Asphaltdecke befestigt. Der Weg 158 wird als überörtlicher Rad- und Wanderweg zum Dreifreistaatenstein in einer Breite von 1,50 m mit Kleinpflaster befestigt.

Innerhalb des Gesamtplanes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth sollen zur ordnungsgemäßen Erschließung und als Voraussetzung für die weitere landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung Wege gebaut werden.

Für den Wegebau ist neben der inneren Erschließung des Verfahrensgebietes auf Grund des hohen Anteiles auswärtiger Bewirtschafter im Verfahren Gebersreuth zur Verkürzung der Anfahrtswege eine Anbindung der Wege an die Wegenetze in den benachbarten Bundesländern erforderlich. Die Verbindung der Wegenetze wird durch die Wege 183 und 198 realisiert.

Für den Ausbau der Wege werden, sofern nicht innerhalb der Wegebeschreibung anders festgelegt, Fahrbahnbreiten von 3 m sowie befestigte Seitenstreifen von jeweils 1 m Breite festgelegt. Der Ausbau der Wege mit Befestigung ohne Bindemittel erfolgt mit einem Dachprofil und einer Kronenbreite von 5 m. Für Wege, die auch der forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, sind die Kurvenradien und Aufweitungen an Wegeausfahrten so zu gestalten, dass Langholztransporte möglich sind.

Die Zufahrten zur Kreisstraße K 310 werden bei einem Ausbau der Wege ohne Bindemittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit asphaltiert. In Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt (Fachdienst Bauverwaltung / Bauaufsicht) wurden darüber hinausge-

hende Aufweitungen der Zufahrt (20 m + 10 m Übergangsbereich) für die Wege Nr. 140 und 150 festgelegt (siehe VdF).

Ausweichstellen mit einer Aufweitung der Fahrbahn auf 5 m und einer Länge von 40 m (20 m + jeweils 10 m Übergangsbereich) wurden unter Beachtung des zu erwartenden Begegnungsverkehrs und der topographischen Verhältnisse in der Örtlichkeit festgelegt (siehe Karte zum Plan nach § 41 FlurbG). In den Aufweitungsbereichen der Zufahrten und Ausweichstellen werden die befestigten Seitenstreifen auf 0,5 m reduziert (i. d. R. Fb 5 m; Kbr 6,5 m).

Weg 110

Der Weg hat eine Länge von 590 m. Er dient neben der Erschließung der östlich gelegenen Grünlandfläche der Verbindung vorhandener befestigter Forstwege mit dem bereits befestigten Wegenetz in der Feldflur. Der Ausbau soll auf einer Länge von 240 m ohne Bindemittel mit einer Kronenbreite von 4 m erfolgen. Der somit befestigte Waldrandweg verbindet den bereits befestigten Teil des Weges mit dem Weg 108. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen in die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Weg 121

Der Weg ist die Verlängerung des Weges 199. Der Ausbau mit einer Kronenbreite von 4 m erfolgt bis zum Ende des Waldgebietes im Vierzehnwinkel ohne Bindemittel und dient der Erschließung des angrenzenden Waldgebietes sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Entwässerung erfolgt flächig in die angrenzenden Acker- und Waldflächen sowie an den vorhandenen neu zu profilierenden Gräben.

Weg 124

Der Weg 124 stellt einen Hauptweg innerhalb des Verfahrensgebietes dar. Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Windkraftanlage wurde dieser Weg streckenweise ohne Bindemittel befestigt. Im Rahmen des Verfahrens soll eine Wegestrecke von 600 m ohne Bindemittel als Lückenschluss zum Weg 126 befestigt werden. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen in die benachbarte landwirtschaftliche Fläche.

Weg 126

Für den in der Örtlichkeit vorhandenen und ohne Bindemittel befestigten Weg mit einer Länge von 920 m ist eine Befestigung mit einer Asphaltdecke geplant. Der Weg weist teilweise eine Steigung von über 8 % auf. Die vorhandene Befestigung ohne Bindemittel weist in Folge des starken Gefälles über weite Strecken starke Auswaschungen auf. Ei-

ne Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen in den angrenzenden Wald bzw. in die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Weg 131 / 133

Mit dem Weg 131 und in Fortsetzung mit dem Weg 133 wird der bereits befestigte Forstweg 135 an das öffentliche Wegenetz angeschlossen. Der grundsätzliche Ausbau der Wege erfolgt auf einer Länge von 370 m und 180 m ohne Bindemittel. Im Bereich der Ausfahrt auf die Landstraße erfolgt entsprechend der Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt (Fachdienst Bauverwaltung / Bauaufsicht) vom 02.11.2006 neben der Errichtung einer neuen Ausfahrt die Veränderung der Linienführung sowie Rückbau des vorhandenen Weges.

Im Bereich des Waldes ist der Wegebau mit einem Uhrglasprofil auszuführen. Die Entwässerung des Weges 131 wird durch einen Graben an der nördlichen Wegeseite gewährleistet. Der Weg 133 wird durch einen muldenförmigen Graben an der nordwestlichen Wegeseite entwässert. Das anfallende Wasser der Wege 131 und 133 wird über einen Durchlass zur Wasseraufnahme im Wald geleitet. Die Strecken im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden über einen Graben in den Wegeseitengraben der K 310 entwässert.

Für die Ausfahrt auf die K 310 sind die Ecken auszurunden, so dass eine Nutzung mit Langholztransporten möglich ist.

Weg 134

Der Weg bildet mit dem Weg 124 eine Nord-Süd-Achse am westlichen Rand des Verfahrensgebietes. Der Ausbau bis an die Verfahrensgrenze dient der Erschließung der angrenzenden Waldgebiete. Der Ausbau erfolgt ohne Bindemittel mit einer Kronenbreite von 4 m. Die Entwässerung des Weges erfolgt flächig über die Seitenstreifen.

Weg 140

Der Weg 140 ist als Hauptwirtschaftsweg einzustufen. Der Weg wurde zu DDR-Zeiten durch die Grenztruppen mit einer Asphaltdecke auf Schottertragschicht (keine Betonplatten) befestigt. Der Weg weist zwischenzeitlich stärkere Schäden auf. Zur Erhaltung des Hauptweges soll dieser nach Anspritzen und Ausbringen einer Ausgleichschicht von 4 cm mit einer Asphalttragdeckschicht von 7 cm gesichert werden. Die Instandsetzung erfolgt auf einer Länge von 1180 m mit einer Fahrbahnbreite von 3 m und teilweiser örtlicher Anpassung. Die Ausfahrt auf die K 310 wird aufgeweitet.

Die Entwässerung erfolgt flächig in Richtung Süden über den Randstreifen in die anliegenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Auf einer Wegstrecke von 290 m vor der Ausfahrt auf die Kreisstraße K 310 wird das Wasser über einen Wegeseitengraben abgeführt. Das anfallende Wasser wird in einer zu errichtenden Mulde aufgefangen sowie weiter über den Durchlass 541 durch die K 310 und einen Wegeseitengraben in den Tannbach geregelt abgeleitet.

Weg 150

Der Weg 150 ist teilweise in der Örtlichkeit vorhanden. Zur besseren Erschließung der angrenzenden Nutzflächen ist eine Befestigung im Bereich des Kompostplatzes auf einer Länge von 150 m mittels Asphaltdecke und weiterführend 240 m ohne Bindemittel mit einer Kronenbreite von 4 m geplant. Innerhalb dieser Maßnahme ist eine Begrädigung der Linienführung vorgesehen. Mit Ausbau des Weges 150 wird der Grundstein gelegt für die Erschließung der Waldflächen zwischen den Wegen 150 und 147. Eine forstwirtschaftliche Nutzung dieser Waldflächen über den Weg 147 ist wegen des starken Gefälles nur sehr schwer möglich. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen in Richtung Süden bzw. über einen Graben und Wasseraufnahme in die angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche.

Weg 183

Der Weg 183 ermöglicht die Zuwegung in das östliche Verfahrensgebiet direkt von der sächsischen Gemeinde Mißlareuth. Die sächsischen Bewirtschafter erhalten nach erforderlichem Lückenschluss von ca. 180 m somit einen direkten Zugang zu Ihren bewirtschafteten Flächen ohne Umweg über Haidefeld, Gebersreuth und Straßenreuth. Der Weg wird im südlichen Bereich über den vorhandenen Weg geführt. Eine Befestigung erfolgt ohne Bindemittel auf einer Länge von 670 m. Die Entwässerung erfolgt im südlichen Bereich in den vorhandenen Graben. Auf der restlichen Wegestrecke ist eine flächige Entwässerung über die Seitenstreifen in die angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen.

Weg 184

Der Weg 184 erschließt das Waldgebiet am östlichen Rand des Verfahrensgebiets. Die Waldflächen sind nur über diesen Weg erreichbar. Der Ausbau erfolgt ohne Bindemittel auf einer Länge von 730 m mit einer Kronenbreite von 4 m. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen.

Weg 188

Dieser Weg dient der Erschließung des östlich von Straßenreuth gelegenen Waldgebietes. Der Weg soll auf einer Länge von 240 m ohne Bindemittel mit einer Kronenbreite von 4 m befestigt werden. Im Bereich der Ausfahrt am Ortsrand hat der Verkehrssicherheit entsprechend die Befestigung auf einer Länge von 30 m mit einer Asphaltdecke zu erfolgen. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitenstreifen.

Weg 192

Dieser Weg wird als Erdweg ausgebaut. Er dient als Ortsrandweg für den Ort Mödla-reuth. Durch diesen Weg wird das touristische Angebot für den Ort mit dem Deutsch-Deutschen Museum abgerundet und eine klare Trennung von Ortslage und Feldlage definiert. Auf den hangparallelen Wegstrecken dient ein Wegeseitengraben zur geregelten Ableitung von Oberflächenwasser, welches in diesem Bereich über die obenliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bei extremen Witterungsverhältnissen in die Gehöfte fließt.

Weg 195 / 201

Die Wege 195 und 201 dienen der Erschließung zweier im Wald bei Haidefeld liegender Teiche. Die Teiche dienen als Nachklärteiche der vorgeklärten Abwässer des Ortes Haidefeld. Mit diesen Wegen wird die Erschließung der Flächen hergestellt. Der Ausbau bzw. Neubau auf einer Länge von 170 m und 160 m soll ohne Bindemittel mit einer Kronenbreite von 4 m erfolgen. Im Bereich der Ausfahrt auf die K 310 erfolgt die Befestigung auf einer Länge von 30 m mit einer Asphaltdecke. Im Bereich der Ausfahrt ist keine Aufweitung sondern nur eine Ausrundung erforderlich. Die Entwässerung erfolgt flächig in die anliegenden Waldflächen.

Weg 198

Der Weg 198 dient der Erschließung der im östlichen Verfahrensgebiet gelegenen landwirtschaftlichen Flächen von der bayrischen Seite aus. Mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Münchenreuth erfolgte eine Abstimmung über die Vernetzung der Wegenetze sowie über die Lage der verbindenden Wege. Mit dem Lückenschluss ist eine direkte Zuwegung der durch bayerische Landwirte genutzten Fläche aus Richtung Münchenreuth möglich. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltdeckschicht auf einer Länge von 40 m bis an den Grenzbach. Nach erfolgter Abstimmung mit der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Münchenreuth wird durch die bayerische Teilnehmergeinschaft der erforderliche Durchlass im Grenzbach erstellt. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Seitensteifen.

Weg 199

Der Weg 199 wird als Wegeneubau neben der ganzjährigen Erschließung der Waldfläche von 10 ha Größe im Vierzehnwinkel der Vorbeugung weiterer Konflikte im Bereich der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen. Eine Befestigung des Weges mit einer Asphaltdecke erfolgt auf einer Länge von 830 m. Zwei Ausweichstellen, welche als Lücke in der geplanten Ersatzmaßnahme 621 gleichzeitig als Feldauffahrten dienen, sind der Ausgangspunkt für die erforderlichen Erschließungswege, die nicht ausgebaut werden. Die Entwässerung erfolgt auf 430 m flächig über die Seitenstreifen in das angrenzende Ackerland sowie in die angrenzende Pflanzung, welche als Ersatzmaßnahme für den Wegebau geplant ist. Die weiteren 310 m Weg werden über einen Graben auf der südlichen Wegeseite entwässert.

Weg 202

Der Weg 202 wird mittels einer Asphaltdeckschicht auf einer Länge von 250 m befestigt. Der Weg dient als Holzabfuhrweg für das angrenzende ca. 30 ha große Waldgebiet. Die Abfuhr des Holzes erfolgt bereits jetzt über das Grünland. Die Linienführung des Weges führt direkt in den Mündungsbereich des Weges 140. Die Holzabfuhr ist somit direkt auf die Bundesstraße B 2 ohne zusätzliche Durchfahrung der Orte im Verfahrensgebiet möglich. Zu diesem Zweck ist ein neuer Durchlass im Tannbach zu errichten. Die Entwässerung erfolgt auf 70 m über einen Wegeseitengraben in den Tannbach sowie weiter über 180 m flächig über die Seitensteifen in das angrenzende Grünland und Waldgebiet.

3.3 Gewässer

Maßnahmen an Gewässern wurden im Rahmen des ersten Teilplanes geplant und bereits realisiert. Für den hier vorliegenden Gesamtplan sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

3.4 Bauwerke

Die Bauwerke sind im Verzeichnis der Festsetzungen aufgeführt. Innerhalb von Gewässern II. Ordnung ist nur der Durchlass 513 zu errichten. Der Durchlass ist für den Bau des Weges 202 erforderlich. In dem Zusammenhang wird der Durchlass 523 mit DN 1000 und ca. 30 m Länge beseitigt. Alle weiteren Durchlässe dienen der Querung bzw. Führung von Wegeseitengräben.

Im Rahmen der Entwässerung des Weges 140 wird durch die K 310 der Durchlass 541 mit DN 500 errichtet

3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen

Landschaftsgestaltende Anlagen sind als A/E-Maßnahmen im Verzeichnis der Festsetzungen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen) beschrieben.

3.6 Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen sind nicht geplant.

4. Verträglichkeitsprüfung

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Die geplanten Maßnahmen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth führen zu einer Beeinträchtigung der im UVPG genannten Schutzgüter. Im Folgenden werden die ermittelten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Boden

Mit dem Ausbau der leicht befestigten Wege und dem Neubau von Wegetrassen über Grünland und Acker sowie der Versiegelung von Wegen, die bis jetzt ohne Bindemittel befestigt waren, werden ca. 3,2 ha bisher geringer versiegelter Bodenflächen durch eine höhere Ver-

siegelung in Anspruch genommen. Die mit Asphalt zu versiegelnden Flächen der Wege 126, 131, 150, 188, 195, 198, 199 und 202 bzw. deren Teilstücke (ca. 6882 m²) verlieren ihre Lebensraum-, Produktions- und Regulationsfunktionen; während bei den mit Schotter teilversiegelten Bodenflächen die Regulationsfunktion auf ca. 18876 m² zumindest teilweise beibehalten wird.

Grundsätzlich gilt die Zerstörung des Bodens mit seinen entsprechenden Funktionen als nicht ausgleichbar, da hierfür entsprechende Flächen für eine Entsiegelung zur Verfügung stehen müssten. Allerdings können im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens die gebzw. zerstörten Bodenfunktionen durch geeignete Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Wasser

Mit den geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher. Das anfallende Niederschlagswasser wird z. T. in Gräben geleitet oder gelangt auf benachbarten Flächen zur Versickerung.

Klima / Luft

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft durch Wärmeinseleffekt der mit Asphalt überbauten Bodenflächen ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu erwarten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. -neubau nicht gestört.

Pflanzen / Tiere

Mit den geplanten Maßnahmen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth geht die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Bodenflächen einher. Die dort vorhandenen Biotoptypen (ca. 2230 m² Säume verschiedener Ausprägung und ca. 44005 m² Grün-/Ackerland) werden zerstört.

Je nach Nutzungsintensität ist auf den teilversiegelten Boden(Schotter-)flächen die Ansiedlung von Trittrasengesellschaften möglich. Ebenfalls von der Nutzungsintensität der Wege ist der Lebensraum-Durchschneidungseffekt für bestimmte Tierarten (z. B. Käfer, Schnecken) abhängig. Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens ist beabsichtigt, die zerstörten Biotoptypen durch die Anlage höherwertiger Biotoptypen (Gehölze) an anderer Stelle vollständig zu ersetzen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Grundstücke auch der Vernetzung der Lebensräume. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeaus- und -neubau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen:

Art der Anlage	Fläche (ha)	davon Umweltauswirkung (ha)		
		Beeinträchtigung	keine	Verbesserung
A) Gemeinschaftliche Anlagen				
1 - 5 Neuanlage Summen	5,8533	3,2268	/	2,6265
<u>1. Wege</u>				
1.1 Fahrbahn				
- Erd-, Grünwege	0,1450	0,1450	/	/
- Befestigung ohne Bindemittel	1,2710	1,2710	/	/
- Befestigung mit Bindemittel	0,6792	0,6792	/	/
1.2 Seitenstreifen / Seitenraum	1,1316	1,1316	/	/
<u>2. Gewässer</u>				
- Fließgewässer	0,0150	/	/	0,0150
<u>3. Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
- Gehölze	0,7215	/	/	0,7215
- Gras- und Krautvegetation	1,8900	/	/	1,8900
- Wald	/	/	/	/
<u>4. Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
<u>5. Sonstige gemeinschaftl. Anlagen</u>	/	/	/	/
6 - 10 Beseitigung Summen	1,4468	1,4468	/	/
<u>6. Wege</u>				
6.1 Fahrbahn				
- Erd-, Grünwege	0,5810	0,5810	/	/
- Befestigung ohne Bindemittel	0,4980	0,4980	/	/
- Befestigung mit Bindemittel	/	/	/	/
6.2 Seitenstreifen / Seitenraum	0,2180	0,2180	/	/
<u>7. Gewässer</u>				
- Fließgewässer	0,0028	0,0028	/	/
<u>8. Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
- Gehölze	/	/	/	/
- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
- Wald	0,1470	0,1470	/	/
<u>9. Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
<u>10. Sonstige gemeinschaftl. Anlagen</u>	/	/	/	/
Bilanz (Flächenbedarf LF)	4,4065			
B) Schutzgebiete, schutzwürdige Anlagen (geplante Flächenbereitstellung)	/	/	/	/

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth mit Durchführung der mit der Unteren Naturschutzbehörde erörterten und abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter gegeben ist.

4.2. FFH- Verträglichkeitsprüfung

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden sich Teile des FFH-Gebietes Nr. 163 „Tannbach-Klingefelsen“. Das FFH-Gebiet selbst sowie das FFH-Gebietsumfeld wird durch geplante Maßnahmen (Wegeaus- und -neubau) im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth nicht berührt. Indirekte Einwirkungen durch Maßnahmen, die das Entwicklungsziel des FFH-Gebietes beeinträchtigen (z. B. Stoffeinträge), können ausgeschlossen werden.



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192

2. Verzeichnis der Festsetzungen

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

- 1.1 Das Verzeichnis enthält nur die plangenehmigende Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen, den Regel- und Sonderzeichnungen sowie einem Abkürzungsverzeichnis.
- 1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.
- 1.3 Fremdplanungen, die nicht an der bodenordnungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.
- 1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
110	Fw	590m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	
			240m	RZ-W 1.1.1	240m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			Em 613
			350m	RZ-W 3.3.1	350m	unverändert				
121	Fw	380m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	
			210m	A	210m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			Em 618
			150m	A	150m	RZ-W 3.3.2	Kbr = 4 m, Dachprofil			
			20m	Gr	20m	RZ-W 3.3.2	Kbr = 4 m, Dachprofil			
124	Fw	1.330m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			730m	RZ-W 3.3.1	730m	unverändert				
			600m	RZ-W 1.1.1	600m	RZ-W 3.3.1	Dachprofil, Bau von einer Ausweichstelle			Em 623
126	Fw	920m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			920m	RZ-W 3.3.1	920m	RZ-W 4.3.1	Bau von zwei Ausweichstellen			Em 615
131	Fw	840m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			30m	A	30m	RZ-W 4.3.2				Em 204 Em 623
			40m	A	40m	RZ-W 3.3.2				
			300m	RZ-W 2.2.1	300m	RZ-W 3.3.2				
			470m	RZ-W 2.2.1	470m	unverändert				

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
133	Ww	310m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			180m	RZ-W 2.2.1	180m	RZ-W 3.3.2	Kbr 4,0 m bis 4,5 m örtlich angepasst, Uhrglasprofil			Em 613
			130m	RZ-W 2.2.1	130m	unverändert				
134	Fw	300m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			300m	RZ-W 1.1.1	300m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			Em 623
140	Fw	1.180m						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			890m	RZ-W 4.3.1	890m	RZ-W 4.3.1	Bau von drei Ausweichstellen, Kbr 4,0 bis 4,5 m örtlich angepasst			
			260m	RZ-W 4.3.1	260m	RZ-W 4.3.2	Kbr 4,0 bis 4,5 m örtlich angepasst			
			30m	RZ-W 4.3.1	30m	RZ-W 4.3.2	Aufweitung der Ausfahrt örtlich angepasst gemäß Bestand, Entwässerung teilweise in Mulde 4 m x 5 m			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
150	Fw	390m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			30m	RZ-W 3.3.1	30m	RZ-W 4.3.1	Aufweitung der Ausfahrt örtlich angepasst			Em 203 Em 623
			120m	RZ-W 3.3.1	120m	RZ-W 4.3.1				
			40m	RZ-W 1.1.1	40m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			
			110m	A	110m	RZ-W 3.3.2	Kbr = 4 m, Dachprofil			
			90m	RZ-W 1.1.1	90m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			
183	Fw	670m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			260m	RZ-W 1.1.1	260m	RZ-W 3.3.1				Em 610 Em 623
			410m	A	410m	RZ-W 3.3.1				
184	Fw	730m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	
			130m	A	130m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			Em 610 Em 623
			190m	RZ-W 1.1.1	190m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			
			410m	A	410m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			
188	Fw	270m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	
			30m	A	30m	RZ-W 4.3.1				Em 623
			240m	A	240m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise		
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
192	Fw	290m						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-	
			110m	A	110m	RZ-W 1.1.2					
			80m	A	80m	RZ-W 1.1.1					
			100m	A	100m	RZ-W 1.1.2					
195	Fw	200m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-	
			30m	RZ-W 1.1.1	30m	RZ-W 4.3.1					Em 613
			170m	RZ-W 1.1.1	170m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil				
198	Fw	40m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-	
			40m	Gr	40m	RZ-W 4.3.1					Em 613
199	Fw	830m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-	
			430m	A	430m	RZ-W 4.3.1	Bau von zwei Ausweichstellen				Em 621 Em 623
			310m	A	310m	RZ-W 4.3.2					
			90m	A	90m	RZ-W 4.3.1					
201	Fw	160m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-	
			160m	Gr	160m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m, Dachprofil				Em 623

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
202	Fw	250m						Ja	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			70m	Gr	70m	RZ-W 4.3.2				Durchlass 523 Em 623
			120m	Gr	120m	RZ-W 4.3.1				
			60m	RZ-W 1.1.1	60m	RZ-W 4.3.1				
203	Em	440m ²						Nein	a) TG b) Flurbereinigungsplan c) Flurbereinigungsplan	-
			110m x 4m (440m ²)	RZ-W 1.1.1	110m x 4m (440m ²)	A				Em für Eingriff Nr. 150
204	Em	330m ²						Nein	a) TG b) Flurbereinigungsplan c) Flurbereinigungsplan	-
			110m x 3m (330m ²)	RZ-W 2.2.1	110m x 3m (330m ²)	A	Rückbau Schotterweg			Em für Eingriff Nr. 131

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
513	Durchlass	9m						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	DN 1000
			9m	Fließgewässer	9m	RZ-D 1.2.1				Tannbach, Gewässer II. Ordnung
523	Durchlass	30m						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	DN 1000
			30m	RZ-D 2.1.1	30m	Rückbau Rohrdurchlass				Em für Eingriff Nr. 202
541	Durchlass	12m						Nein	a) TG b) Straßenbaulastträger c) Straßenbaulastträger	DN 500
			12m	Öffentliche Straße	12m	RZ-D 1.2.1				

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
610	Em	1.800m ²						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			1.800m ²	A	1.800m ²	RZ-L 3.2.5				Eingriff Nr. 183 Eingriff Nr. 184
613	Em	1.230m ²						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			410m x 3m (1.230m ²)	A	410m x 3m (1.230m ²)	RZ-L 1.1.1				Eingriff Nr. 110 Eingriff Nr. 133 Eingriff Nr. 195 Eingriff Nr. 198
615	Em	4.500m ²						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			4.500m ²	A	4.500m ²	extensives Grünland, Aushagerung	Ansaat, Abgrenzung durch Steine oder Holzelemente			Eingriff Nr. 126
618	Em	350m						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			350m	A	350m	RZ-L 1.1.1	350 m x 3,5 m = 1225 m ²			Eingriff Nr. 121

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
621	Em	2.900m ²						Nein	a) TG b) Gemeinde c) Gemeinde	-
			210m x 5m (1.050m ²)	A	210m x 5m (1.050m ²)	RZ-L 3.3.2				Eingriff Nr. 199
			150m x 5m (750m ²)	A	150m x 5m (750m ²)	RZ-L 3.3.2				
			220m x 5m (1.100m ²)	A	220m x 5m (1.100m ²)	RZ-L 3.3.2				
623	Em	14.400m ²						Nein	a) TG b) Flurbereinigungsplan c) Flurbereinigungsplan	-
			14.400m ²	extensives Grünland mit Verbuschung	14.400m ²	extensives Grünland, nasse Ausprägung				verbleibt im Eigentum Eingriff Nr. 124 Eingriff Nr. 131 Eingriff Nr. 134 Eingriff Nr. 150 Eingriff Nr. 183 Eingriff Nr. 184 Eingriff Nr. 188 Eingriff Nr. 199 Eingriff Nr. 201 Eingriff Nr. 202

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

AZ: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(7) Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth					Az.: 2- 2 - 0192				
Eingriffsmaßnahmen				Kompensationsmaßnahmen					
Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m ²)	Kurzbeschreibung		Bemerkungen (Punkte Eingriff)	Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m ²)	Kurzbeschreibung		Bemerkungen (Punkte Am / Em)
		Bestand	Planung				Bestand	Planung	
110	960	Ackerland, Grünweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-3.600)	613	410m x 3m 1.290 m ²	Acker	Baumreihe	(+3.600)
121	1.520	Ackerland, Grünland	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-9.280)	618	350m x 3,5m 1.225 m ²	Acker	Baumreihe	(+9.280)
124	3.000	Ackerland, Krautsaum, Grünweg,	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-13.420)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+13.420)
126	4.550	Ackerland, Krautsaum, Zufahrt, Schotterweg	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett	(-21.410)	615	4.500 m ²	Acker	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	(+21.410)
131	1.850	Ackerland, Wald, Schotterweg	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett, Schotterfahrbahn	(-6.640)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+6.320)

					204	110m x 4m 440 m ²	Schotterweg	Acker	(+320)
133	900	Wald, Schotterweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-2.520)	613	430m x 3m 1.290 m ²	Acker	Baumreihe	(+2.520)
134	1.200	Ackerland, Grünland, Krautsaum, Grünweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-6.610)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+6.610)
150	1.710	Ackerland, Grünland, Krautsaum, Grünweg, Schotterweg	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett, Schotterfahrbahn	(-8.770)	203	110m x 4m 440 m ²	Grünweg	Acker	(+990)
					623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+7.780)
183	3.350	Ackerland, Grünweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-16.200)	610	1.800 m ²	Acker	Gehölz	(+4.380)
					623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+11.820)

184	2.920	Ackerland, Grünweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-15.810)	610	1.800 m ²	Acker	Gehölz	(+13.620)
					623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+2.190)
188	1.110	Ackerland	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett, Schotterfahrbahn	(-6.120)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+6.120)
195	830	Grünland, Wald, Grünweg	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett, Schotterfahrbahn	(-1.965)	613	430m x 3m 1.290 m ²	Acker	Baumreihe	(+1.965)
198	200	Grünland	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett,	(-2.080)	613	430m x 3m 1.290 m ²	Acker	Baumreihe	(+2.080)
199	4.250	Ackerland	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett,	(-35.700)	621	580m x 5m 2.900 m ²	Acker	Gehölz (Hecke)	(+29.000)
					623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+6.700)

201	640	Grünland	Schotterfahrbahn, Schotterbankett	(-5.120)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+5.120)
202	1.278	Grünland, Bachlauf, Wald	Asphaltfahrbahn, Schotterbankett,	(-11.394)	623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	(+9.444)
					523	150 m ²	Grünland	Fließge- wässer	(+1.950)

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.: 203	zu Eingriff - Anlage Nr.: 150

Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
9214: Grünweg	4100: Acker	110 x 4 = 440

Am / Em für Beeinträchtigung:	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima	Anl. 150: Wegebau auf Schotter-, Grünweg, Acker und Saum
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme

Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Em Teil	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ²		
	m x m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
203	110 x 4 = 440	Grünweg 7	Rückbau	LF: Acker 10

Rückbau eines verdichteten Grünweges

203: Rückbau eines verdichteten Grünweges durch Tiefpflügen

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch den Rückbau des verdichteten Grünweges wird die Wasseraufnahmefähigkeit verbessert und dem Boden eine naturnahe Struktur verliehen.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung	um Punkte		
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt
203	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	niedrig		990

Aufwertung 9.90 Punkte, Verteilung 9.90 Punkte für Anlage: 150

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.: 204	zu Eingriff - Anlage Nr.: 131

Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
9214: Schotterweg	4100: Acker	110 x 4 = 440

Am / Em für Beeinträchtigung:	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima	Anl. 131: Wegebau auf Schotter, Acker und Saum
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme

Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Em Teil	Umfang L., Br., Fläche			Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ²		
	m	x	m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
204	110	x	4 = 440	Schotterweg 6	Rückbau	LF: Acker 10

Rückbau eines Schotterweges

203: Rückbau eines Schotterweges durch Materialentnahme und Ersatz durch Mutterboden

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch den Rückbau des Schotter wird die Wasseraufnahmefähigkeit verbessert und dem Boden eine naturnahe Struktur verliehen.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung Art	um Punkte		
		Intensität	/ m ²	Gesamt
204	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	niedrig		320

Aufwertung 320 Punkte, Verteilung 320 Punkte für Anlage: 131

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.: 523	zu Eingriff - Anlage Nr.: 202

Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4200: Grünland (über Verrohrung)	2210: Bach	30 x 5 = 150

Am / Em für Beeinträchtigung:	Beschreibung:
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima	Anl. 202: Wegebau auf Grünland, Bachlauf und Erdweg
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme

Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Em Teil	Umfang L., Br., Fläche			Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ²		
	m	x	m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
523	30	x	5 = 150	LF: Gr 12	Rückbau	Gewässer 25

Rückbau eines Durchlasses

523: Rückbau eines 30 m langen Durchlasses im Tannbach (Gewässer II. Ordnung), Befestigung der Bachsohle mit Natursteinen entsprechend der benachbarten Bereiche.

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch den Rückbau eines 30 m langen Durchlasses wird die Funktion als Lebensraum für wildlebende Tierarten durch Lebensraumqualitätsverbesserung (beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne) verbessert.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung		um Punkte	
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt
523	Vernetzung von Gewässerteilen	Hoch	13	1.950

Aufwertung 1.950 Punkte, Verteilung 1.950 Punkte auf Anlage: 202

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192	
Am / Em - Anlage Nr.: 610	zu Eingriff - Anlage Nr.: 183, 184	
Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4100: Acker	6224: Gehölz	= 1.800
Am / Em für Beeinträchtigung:		
Beschreibung: Anl. 184: Wegebau auf Ackerland und Grünweg Anl. 183: Wegebau auf Grünweg und Ackerland		
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima 		
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme		
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme		
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:		
Em	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m²
Teil	m x m = m ²	Fläche im Bestand Änderung Fläche nach Änderung
610	= 1.800	LF: A 10 Bepflanz. Zu Geh: Gehölz 20
Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes in der Ecke zwischen Weg 102 und Weg am BB Nr. 2		
610: Anlegen eines Feldgehölzes auf einer Fläche von 1.800 m ² in der Ecke zwischen Weg 102 und Weg am BB Nr. 2 auf Acker, mehrreihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m, Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt, Schutz durch Wildschutzzaun, 3 Jahre Entwicklungspflege		
Art	Pflanzgut	St.
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Hei. 2 xv. 150-200	25
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Hundrose (<i>Rosa canina</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	150
Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	225
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	225
Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	150
Summe: 1575 Stück		

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Die Anpflanzung und Entwicklung des Feldgehölzes in der Ecke zwischen Weg 102 und Weg am BB Nr. 2 mit der Funktion als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraumqualitätsverbesserung, soll beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne ersetzen.

Über die Förderung gliedernder, raumbildender Strukturelemente (Landschaftsbild-Aufwertung) mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung Art	um Punkte		
		Intensität	/ m ²	Gesamt
610	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	Hoch	10	18.000

Aufwertung 18.000 Punkte, Verteilung 13.620 Punkte auf Anlage: 184

4.380 Punkte auf Anlage: 183

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192	
Am / Em - Anlage Nr.: 613	zu Eingriff - Anlage Nr.: 110, 133, 195, 198	
Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4100: Acker	6320: Baumreihe	410 x 3 = 1.230
Am / Em für Beeinträchtigung:		
Beschreibung:		
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:	Anl. 110: Wegebau auf Ackerland und Grünweg	
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt	Anl. 133: Wegebau auf Schotterweg	
<input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt	Anl. 195: Wegebau auf Grünweg	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	Anl. 198: Wegebau auf Grünland	
<input type="checkbox"/> Wasser		
<input type="checkbox"/> Luft / Klima		
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes	Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme	
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:		
Em	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m²
Teil	m x m = m ²	Fläche im Bestand Änderung Fläche nach Änderung
613	410 x 3 = 1.230	LF: A 10 Bepflanz. Zu Geh: BaumR 20
Anlage und Entwicklung einer Gehölzreihe am Weg 108		
613: Anlegen einer Baumreihe mit Sträuchern auf 410 m x 3 m = 1.230 m ² westlich am Weg 108 auf Acker, 33 Bäume und 20 Sträucher, Verbisschutz durch Manschetten für die Bäume und Drahtosen für die Sträucher, Schutz durch Begrenzungspfähle, 3 Jahre Entwicklungspflege		
Art	Pflanzgut	St.
Vogel-Kirsche(<i>Prunus avium</i>)	H. 3xv. 10-12	11
Wild-Apfel (<i>Malus communis</i>)	H. 3xv. 10-12	11
Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	H. 3xv. 10-12	11
Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	VStr. 4 Tr. 60-100	10
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	VStr. 4 Tr. 60-100	10
Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:		
Durch die Pflanzung der Baumreihe mit Sträuchern mit Funktionen als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraumqualitätsverbesserung und Kleinklimaregulation über Windbremsung werden beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne ersetzt.		
Über die Förderung gliedernder, raumbildender Strukturelemente (Landschaftsbild-Aufwertung) mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland.		

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung			
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt
613	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	hoch	10	12.300

Aufwertung	<u>12.300</u>	Punkte, Verteilung	<u>3.600</u>	Punkte auf Anlage:	<u>110</u>
			<u>2.520</u>	Punkte auf Anlage:	<u>133</u>
			<u>1.965</u>	Punkte auf Anlage:	<u>195</u>
			<u>2.080</u>	Punkte auf Anlage:	<u>198</u>
			<u>2.135</u>	Punkte	<u>übrig</u>

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren:	Gebersreuth	Aktenzeichen:	2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.:	615	zu Eingriff - Anlage Nr.:	126
Ausgangsbiotop		Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung		Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4100: Acker		4222: Grünland	= 4.500
Am / Em für Beeinträchtigung:			
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima		Beschreibung: Anl. 126: Wegebau auf Schotterweg	
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes		Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme	
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:			
Em	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ²	
Teil	m x m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung Fläche nach Änderung
615	= 4.500	LF: A 10	Ansaat LF: Grünland 15
Umwandlung von Acker in extensives Grünland (Ansaat, Aushagerung) 615: Die Ackerfläche, welche durch drei Seiten von Wald begrenzt wird, wird auf einer Fläche von 4.500 m ² in extensives Grünland umgewandelt, welches eine besonders hohe Lebensraumqualität besitzt. Das Grünland wird einmal jährlich nach dem 30.09. gemäht. Dadurch können sich Pflanzen und Tiere ansiedeln, die auf der benachbarten Ackerfläche durch die intensive Nutzung gestört werden. Entwicklung: Ansaat einer Gras- und Kräutermischung und Aushagerung über einen Zeitraum von 5 Jahren. In diesem Zeitraum erfolgt eine frühe Mahd zweimal pro Jahr. Abgrenzung zum benachbarten Acker durch Steine oder Holzelemente Pflege: Mit Abschluss der Aushagerung nach 5 Jahren erfolgt jährlich eine Mahd nach dem 30.09. und Abtransport des Mähgutes.			
Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:			
Das Grünland wird einmal jährlich nach dem 30.09. gemäht. Dadurch können sich Pflanzen und Tiere ansiedeln, die auf den benachbarten Ackerflächen durch die intensive Nutzung gestört werden.			
Werterhöhung und Verteilung:			
Em	Werterhöhung	um Punkte	
Teil	Art	Intensität	/ m ² Gesamt
615	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen	mittel	5 22.500
Aufwertung		22.500 Punkte, Verteilung	21.410 Punkte auf Anlage: 126
		1.090 Punkte	übrig

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth **Aktenzeichen:** 2-2-0192

Am / Em - Anlage Nr.: 618 **zu Eingriff - Anlage Nr.:** 121

Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4100: Acker	6320: Baumreihe	350 x 3,0 = 1.050
4710: Kraut- Saum	6320: Baumreihe	350 x 0,5 = 175

Am / Em für Beeinträchtigung: Beschreibung:

der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: Anl. 121: Wegebau auf Ackerland und Saum

Pflanzenwelt
 Tierwelt
 Boden
 Wasser
 Luft / Klima

des Landschaftsbildes **Eingriff:** ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme

des Erholungswertes nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme

Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Em Teil	Umfang L., Br., Fläche			Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m ²		
	m	x m	= m ²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
618 A	350	x 3,0	= 1.050	LF: A 10	Bepflanz. Zu	Geh: BaumR 20
618 A	350	x 0,5	= 175	Saum: Kraut 12	Bepflanz. Zu	Geh: BaumR 20

Anlage und Entwicklung einer Baumreihe am Weg 126

618: Anlegen einer Baumreihe auf 350 m x 3,5 m = 1225 m² südlich am Weg 126 auf Saum und Acker, Pflanzabstand: ca. 10 m, 36 Bäume, Verbisschutz durch Manschetten, Schutz durch Begrenzungspfähle, Rasenansaat, 3 Jahre Entwicklungspflege

Art	Pflanzgut	St.
Vogel-Kirsche(<i>Prunus avium</i>)	H. 3xv. 10-12	10
Wild-Apfel (<i>Malus communis</i>)	H. 3xv. 10-12	16
Kirsch-Pflaume (<i>Prunus cerasifera</i>)	H. 3xv. 10-12	10

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch die Pflanzung der Baumreihe mit Funktionen als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraumqualitätsverbesserung und Kleinklimaregulation über Windbremsung werden beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne ersetzt.

Über die Förderung gliedernder, raumbildender Strukturelemente (Landschaftsbild-Aufwertung) mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland und Saum.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung		um Punkte	
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt
618 A	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	hoch	10	10.500
618 A	Wie bei A	mittel-hoch	8	1400
Aufwertung		11.900 Punkte, Verteilung	9.280 Punkte auf Anlage:	121
			2.620 Punkte	übrig

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren: Gebersreuth	Aktenzeichen: 2-2-0192	
Am / Em - Anlage Nr.: 621	zu Eingriff - Anlage Nr.: 199	
Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung	Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4100: Acker	6100: Hecke	210 X 5 = 1.050
4100: Acker	6100: Hecke	150 X 5 = 750
4100: Acker	6100: Hecke	220 X 5 = 1100
Am / Em für Beeinträchtigung:		
Beschreibung:		
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima 		
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme		
<input type="checkbox"/> des Erholungswertes <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme		
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:		
Em Teil	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m²
	m x m = m ²	Fläche im Bestand Änderung Fläche nach Änderung
621 A	210 x 5 = 1.050	LF: A 10 Bepflanz. Zu Geh: Hecke 20
621 B	150 x 5 = 750	LF: A 10 Bepflanz. Zu Geh: Hecke 20
621 C	220 x 5 = 1100	LF: A 10 Bepflanz. Zu Geh: Hecke 20
Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes in Heckenform		
621: Anlage und Entwicklung eines Feldgehölzes in Heckenform auf einer Gesamtlänge von 640 m und 5 m Breite mit zwei Unterbrechungen von je 30 m südöstlich des Weges 199 auf Acker. dreireihig, Pflanzabstand 1 m (versetzt um 0,5 m), Reihenabstand 1 m, Maßnahme wird auf Grundlage der DIN 18915 und 18916 umgesetzt, Schutz durch Wildschutzzzaun, 3 Jahre Entwicklungspflege		
Art	Pflanzgut	St.
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Hei. 2 xv. 150-200	60
Hundrose (<i>Rosa canina</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	Hei. 2 xv. 150-200	200
Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	230
Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	230
Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)	vStr. 4 Tr. 60-100	200
Summe: 1720 Stück		

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch die Pflanzung des Feldgehölzes in Heckenform mit Funktionen als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraumqualitätsverbesserung und Kleinklimaregulation über Windbremsung werden beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen im multifunktionalen Sinne ersetzt.

Über die Förderung gliedernder, raumbildender Strukturelemente (Landschaftsbild-Aufwertung) mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung um Punkte			
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt
621 A	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	hoch	10	10.500
621 B	wie bei A	hoch	10	7.500
621 C	wie bei A	hoch	10	11.000

Aufwertung 29.000 Punkte, Verteilung 29.000 Punkte auf Anlage: 199

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren:	Gebersreuth	Aktenzeichen:	2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.:	623	zu Eingriff - Anlage Nr.:	124, 131, 134, 150, 183, 184, 188, 199, 201, 202
Ausgangsbiotop		Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung		Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4240: Feuchtgrünland mager (verbuscht)		4240: Feuchtgrünland	= 14.400
Am / Em für Beeinträchtigung:		Beschreibung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima		Anl. 124: Wegebau auf Grünweg, Acker und Saum Anl. 131: Wegebau auf Schotterweg, Saum und Wald Anl. 134: Wegebau auf Grünweg, Grünland, Acker und Saum Anl. 150: Wegebau auf Schotter-, Grünweg, Acker und Saum Anl. 183: Wegebau auf Grünweg und Ackerland Anl. 184: Wegebau auf Grünweg und Acker Anl. 188: Wegebau auf Acker Anl. 199: Wegebau auf Acker Anl. 201: Wegebau auf Grünland Anl. 202: Wegebau auf Grünland und Grünweg	
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes		Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme	
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:			
Em Teil	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m²	
	m x m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung Fläche nach Änderung
623 A	= 14.400	LF: Gr 19	Bepflanz. Zu LF: Gr 25
<p>Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (Verbuschung) gezielt entfernt.</p> <p>623: Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (Verbuschung) gezielt entfernt. Durch 5-jährige Pflege durch Mahd (zweimal jährlich) erhält der Lebensraum eine besonders hohe Qualität.</p> <p><u>Entwicklungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung - zweimal jährlich eine Mahd nach dem 30.6 und 30.9 in den ersten fünf Jahren - Mahd im 1. und 2. Jahr durch eine Firma für Gartenbau und Landschaftspflege - Mahd vom 3. bis 5. Jahr durch einen ansässigen Landwirt <p><u>Pflege nach der Entwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - jährlich eine Mahd nach dem 30.09. und Abtransport des Mähgutes 			

Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch die Entbuschung und Entwicklungspflege des nassen Grünlandes wird der Lebensraum für die standortspezifischen Pflanzen verbessert.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung				um Punkte	
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt		
623 A	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	mittel	6	86.400		
Aufwertung	86.400 Punkte, Verteilung	13.420 Punkte auf Anlage:	124			
		6.320 Punkte auf Anlage:	131			
		6.610 Punkte auf Anlage:	134			
		7.780 Punkte auf Anlage:	150			
		11.820 Punkte auf Anlage:	183			
		6.120 Punkte auf Anlage:	188			
		6.700 Punkte auf Anlage:	199			
		5.120 Punkte auf Anlage:	201			
		9.444 Punkte auf Anlage:	202			
		2.190 Punkte auf Anlage:	184			
		12.196 Punkte	übrig			

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 110 Ausbau eines Erdweges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens durch die Nutzung als Erdweg kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 720 m² Grünweg - 240 m² Ackerland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr in Anspruch genommen - Anbindung des ausgebauten Forstwegenetzes an des Wegenetz in der Feldflur erforderlich - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage einer Gehölzreihe (Em 613 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 121 Neubau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m führt zum Teilverlust des Lebensraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 1440 m² Ackerland - 80 m² Grünland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Wegeführung an die Nutzung 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage einer Baumreihe (Em 618) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 124 Ausbau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung und Teilversiegelung des Bodens durch Ausbau ohne Bindemittel sowie in der Weiterführung die Nutzung als Erdweg kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 1800 m² Grünweg - 790 m² Ackerland - 410 m² Krautsaum 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege eines Grünlandes (Em 623 teilweise) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 126 Ausbau eines Weges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens und Befestigung des Weges ohne Bindemittel kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 – 4 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 3150 m² Schotterweg - 30 m² Zufahrt - 55 m² Ackerland - 1315 m² Krautsaum 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage und extensive Nutzung (Mahd nach dem 30.09.) einer Grünlandfläche (Em 615) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 131 Grundhafter Ausbau eines Weges ohne Bindemittel, auf 30 m mit Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung und Versiegelung auf einer Länge von 30 m werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens durch die vorhandene Befestigung ohne Bindemittel kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 900 m² Schotterweg - 350 m² Acker - 600 m² Wald 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nur teilweise möglich. Der Eingriff kann nur teilweise ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) sowie durch Rückbau eines Schotterweges (Am 204) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 133 Grundhafter Ausbau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens durch die vorhandene Befestigung ohne Bindemittel kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 2,5 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 450 m² Schotterweg - 450 m² Wald 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Ein Ausgleich ist durch die Am 203 nur teilweise möglich.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Anlage und Entwicklung einer Baumreihe (Em 613 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 134 Ausbau eines Erdweges
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung des Bodens durch die Nutzung als Erdweg kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 2 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 460 m² Grünweg - 410 m² Ackerland - 200 m² Grünland - 130 m² Krautsaum 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 150 Ausbau eines Weges ohne Bindemittel sowie Versiegelung mit einer Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Versiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Verdichtung und Teilversiegelung des Bodens durch Ausbau ohne Bindemittel sowie in der Weiterführung die Nutzung als Erdweg kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 390 m² Grünweg - 450 m² Schotterweg - 720 m² Ackerland - 150 m² Krautsaum 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau weitestgehend auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind teilweise möglich. Der Eingriff kann nur teilweise ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) und dem Rückbau eines Erdweges (Am 203) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 183 Bau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 780 m² Grünweg - 2570 m² Ackerland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - kurze Trassenführung 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines Feldgehölzes in Heckenform (Em610 anteilig) und Entwicklungspflege eines Grünlandes (Em 623 teilweise) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 184 Bau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 570 m² Grünweg - 2.350 m² Ackerland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau teilweise auf vorhandener Wegtrasse sowie Verkürzung der Trasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines Feldgehölzes (Em610 anteilig) und durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 188 Bau eines Weges ohne Bindemittel, auf 30 m mit Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung und Versiegelung (auf 30 m) werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
- 1.110 m ² Ackerland	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forst- und landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
- Ausbau in optimierter Trassenführung	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) kompensiert.	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 195 Ausbau eines Erdweges ohne Bindemittel, auf 30 m mit Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Versiegelung auf 30 m Länge und Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von 5 m (Bestand ca. 2,5 m) führt zum Teilverlust des Wegeseitenraumes.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 500 m² Grünweg - 270 m² Wald - 60 m² Grünland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage einer Gehölzreihe (Em 613 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 198 Neubau eines Weges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	Durch die Versiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.
Betroffene Grundfläche:	- 200 m ² Grünland
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999
Vorkehrungen zur Vermeidung:	- kurze Trassenführung
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage einer Gehölzreihe (Em613 anteilig) kompensiert.

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 199 Neubau eines Weges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Es kommt zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 4.250 m² Ackerland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forst- und landwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch die Anlage eines Feldgehölzes in Heckenform (Em 621) sowie durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 201 Neubau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
- 640 m ² Grünland	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch landwirtschaftlichen Verkehr in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 202 Neubau eines Weges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Versiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Es kommt zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 950 m² Grünland - 28 m² Bachlauf - 150 m² Erdweg - 150 m² Wald 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird durch forstwirtschaftlichen Verkehr stark in Anspruch genommen - geeignete Befestigungsart nach RLW 1999 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau in kurzer Trasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind teilweise möglich. Der Eingriff kann teilweise ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Em 623 anteilig) und Rückbau eines Durchlasses (Am 523) kompensiert.</p>	

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Festsetzung:



durch:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung und Oberflächenentwässerung durch Seitengraben

Anwendung der festgelegten Kennziffern:

Regelzeichnung

Anlage:

ländlicher Weg

Bauweise:

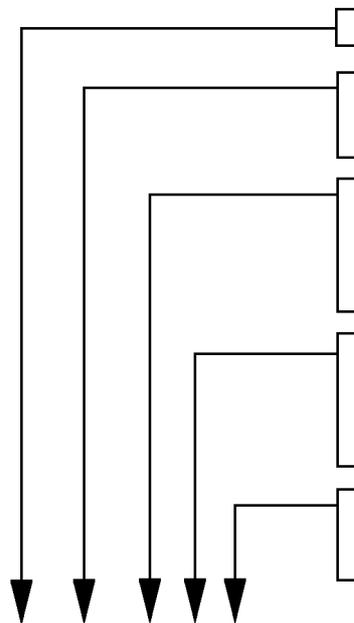
Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur

Beanspruchung:

Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung

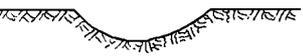
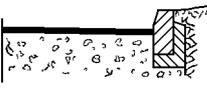
Oberflächenentwässerung:

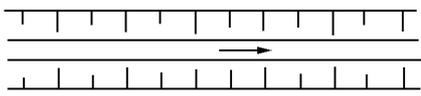
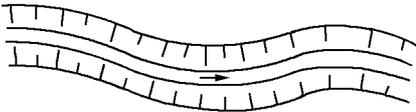
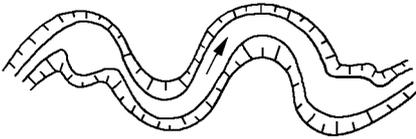
Seitengraben

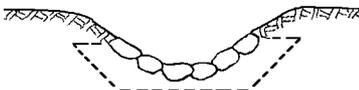
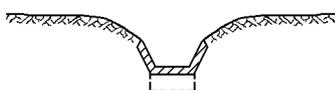
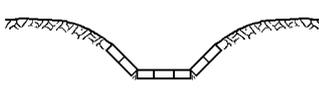


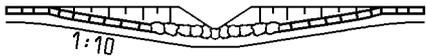
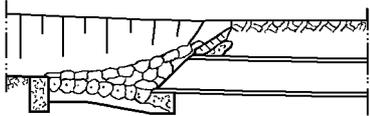
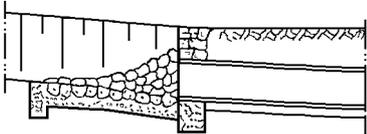
RZ-W 10.3.2

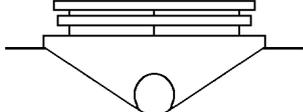
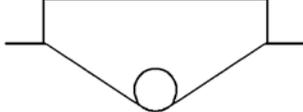
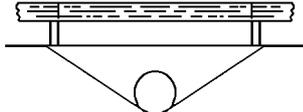
RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p style="text-align: center;">Bauweise</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Befestigung 		
1	Ohne Befestigung	
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	
Entwässerung		
1	ohne Entwässerungsanlage	
2	Seitengraben	
3	Mulde	
4	Rinne	
5	Längssickerung	

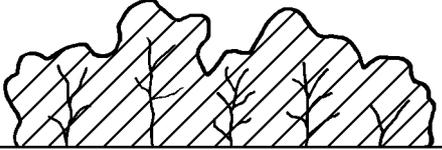
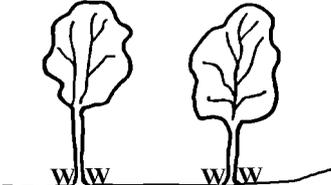
Regelzeichnungen für Gewässer (RZ-G)			RZ-G
RZ-G Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
<p>Linienführung</p> <p>↓</p>			
1	gradlinig		
2	leicht geschlängelt		
3	mäandrierend		
<p>Querschnitt</p> <p>↓</p>			
1	regelmäßig		
2	unregelmäßig		
Gewässersicherung			
	1	keine Maßnahmen	
	2	Lebendbau-Maßnahmen mit Gräsern und Kräutern	
	3	Lebendbau-Maßnahmen mit bewurzelungsfähigen Gehölzteilen	
	4	Sicherung unter Verwendung von Rundholz, Schnittholz und nicht bewurzelungsfähigem Reisig	

Regelzeichnungen für Gewässer (RZ-G)		RZ-G	
RZ-G Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Gewässersicherung			
	5	Steinschüttung	
	6	Steinsatz (am Böschungsfuß)	
	7	Setzpack	
	8	Pflaster auf Betonunterlage	
	9	Setzpack auf Betonunterlage	
	10	Sohlschalen	
	11	Trapezschalen/Doppeltrapezschalen	
	12	Rasengittersteine	

Regelzeichnungen für Durchlässe, Furten und Rohrleitungen (RZ-D)			RZ-D
RZ-D Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
<p>↙ Querschnittsform</p>			
1		Rohrdurchlass	
2		Rahmendurchlass	
3		Rohrleitung	
4		Furt	<p>Graben</p> 
<p>↙ Ein-/Auslaufgestaltung</p>			
1		ohne besondere Gestaltung	
2		Ein-/Auslauf mit Stirnstück, Sicherung aus Steinschüttung, Natursteinpflaster o. a.	
3		Ein-/Auslauf mit senkrechtem Endbauwerk, Sicherung aus Steinschüttung, Natursteinpflaster o. a.	

Regelzeichnungen für Durchlässe, Furten und Rohrleitungen (RZ-D)		RZ-D	
RZ-D Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Absturzsicherung			
	1	ohne Absturzsicherung	
	2	Geländer	
	3	Mauer	
	4	Schutzplanken	

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)			RZ-L
RZ-L Nr.	Beschreibung		zeichnerische Darstellung
↓ Bepflanzungsart			
1		Bäume	<pre> ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ </pre>
2		Sträucher	<pre> x x x x x x x x x x x x x </pre>
3		Bäume und Sträucher	<pre> x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x ⊙ x x x ⊙ x x </pre>
4		Gras- und Krautvegetation mit Einzelgehölzen	<pre> w w w w w w ⊙ x x ⊙ x w w w w w w </pre>
↓ Bepflanzungsdichte			
	1	offene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ x x x x </pre>
	2	offene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x ⊙ ⊙ ⊙ x x x x x </pre>
	3	halboffene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x w w w x x x w w w x x x x ⊙ x ⊙ x ⊙ x ⊙ x x w w w x x x w w w x x x </pre>
	4	halboffene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x w w w w x x w w w w x ⊙ ⊙ x x w w w x ⊙ x w w w w w x x x w w w w w </pre>
	5	geschlossene regelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x x x ⊙ x x ⊙ x x ⊙ x x x x x x x x x x x x </pre>
	6	geschlossene unregelmäßige Bepflanzung	<pre> x x x x x x x x x x x x x ⊙ ⊙ x x x ⊙ x x x x x x x x x x x x x </pre>

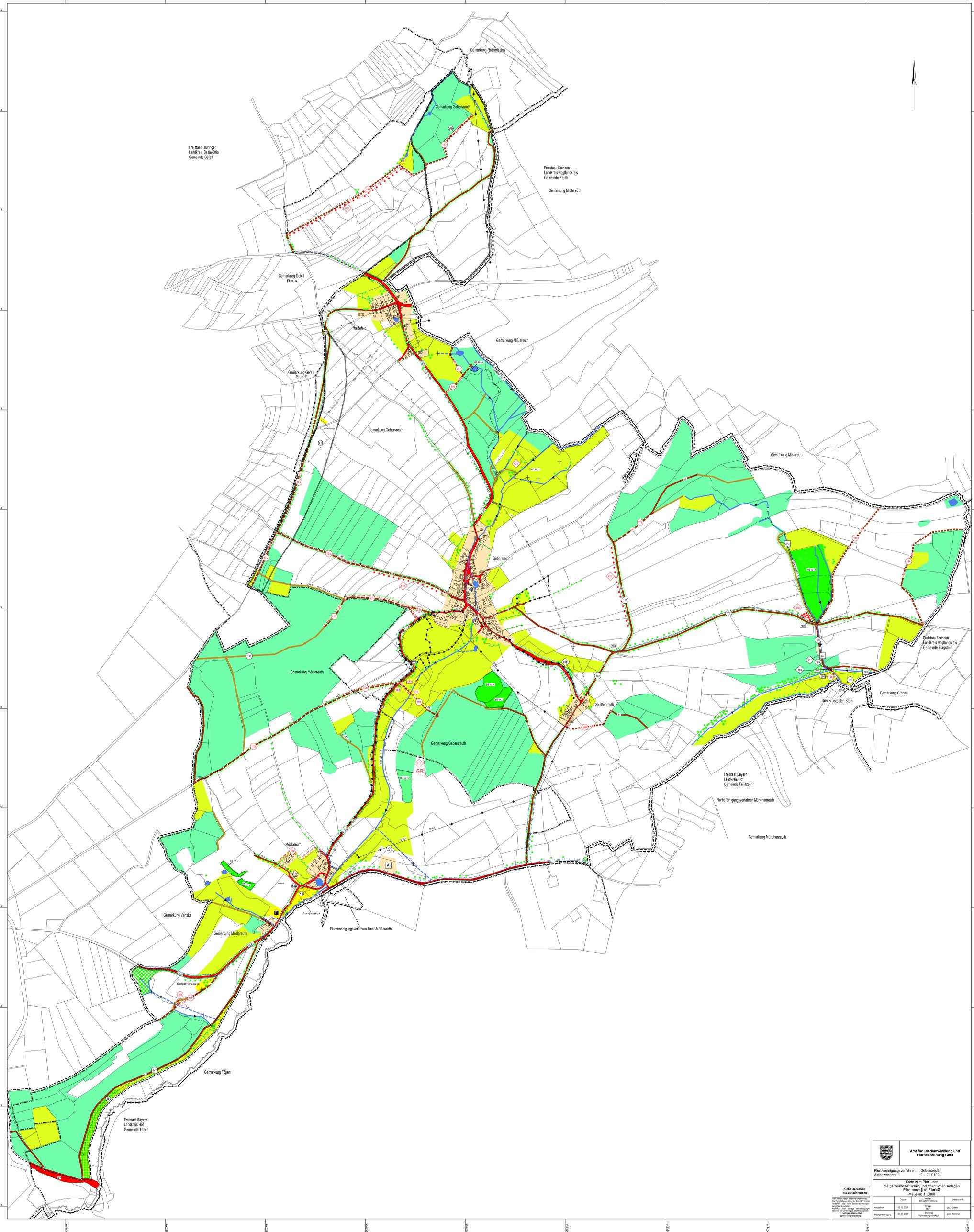
Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)		RZ-L	
RZ-L Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Ausdehnung			
	1 einreihig		
	2 dreireihig		
	3 fünfreihig		
	4 mehrreihig		
	5 flächenhaft		
	6 alleeförmig		

Abkürzungsverzeichnis zum Erläuterungsbericht

A/E	Ausgleich/Ersatz
Abs.	Absatz
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AG	Aktiengesellschaft
Az.	Aktenzeichen
B	Bundesstraße
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ha	Hektar
inkl.	inklusive
K	Kreisstraße
km	Kilometer
L	Landesstraße
LF	Landwirtschaftsfläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
m	Meter
m ²	Quadratmeter
mm	Millimeter
NN	Normal Null
Nr.	Nummer
rd.	rund
RVO	Rechtsverordnung
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
TWSZ	Trinkwasserschutzzone
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Freistaat Thüringen
Landkreis Saale-Orla
Gemeinde Gabel

Freistaat Sachsen
Landkreis Vogtlandkreis
Gemeinde Reuth



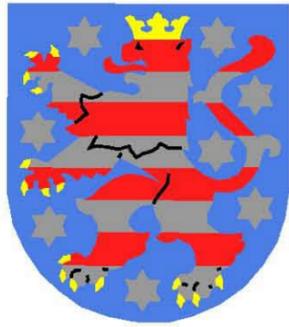
**Am für Landentwicklung und
Flurumsordnung Gera**

Flurbereinigerungsverfahren: Gebersreuth
Aktienzeichen: 2-2-0192

Karte zum Plan über
die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
Plan nach § 41 FlurbG
M 10000 1:5000

Glossar		Datum		Umschrieb	
1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10

Freistaat Thüringen



Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden	geplant	
1.1 Verkehrsanlagen		
		Schienenbahn
		Öffentliche Straße
		Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
		Feld- und Waldweg, unbefestigt
		Sonstiger ländlicher Weg
oB - ohne Blindmittel HG - hydraulisch gebundene (Trag-)Deckschicht B - Beton A - Asphalt P - Betonsteinpflaster, -platten Sp - Spurbahnweg		
		Ausbau
		Neubau
		Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)
		Ausweichstelle
		Zufahrt zu öffentlichen Straßen
		Seitengraben
		Parkplatz
		Nummer der Verkehrsanlage
1.2 Gewässer		
		Fließendes Gewässer
		Verrohrung
I.O. - Gewässer I. Ordnung II.O. - Gewässer II. Ordnung - Gewässer mit untergeordneter Bedeutung		
		Wasseraufnahme
		Stehendes Gewässer
HRB - Hochwasserrückhaltebecken SB - Sickerbecken T - Teich TS - Talporre, Wasserspeicher u. a. Anlagen mit Staudamm		
		Nummer des Gewässers
1.3 Bauwerke		
		Furt
		Durchlaß
		Brücke

vorhanden	geplant	
		Ein-/Auslaufbauwerk
		Sohlabsturz
		Geröllfang, Sandfang
		Wehr
		Mauer
		Sonstiges Bauwerk
		Nummer des Bauwerkes
1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen		
		Einzelbaum, -strauch
		Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
		Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
		Obstbaumreihe
		Feldgehölz
		Streuobst
		Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
		Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
		Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage
1.5 Sonstige Anlagen		
		Bodenverbessernde Anlagen
BD - Bedarfdränung D - Systemdränung P - Rekultivierung (Planierung)		
		Sonstige gemeinschaftliche Anlage
		Aufschüttung
		Abgrabung
		Nummer der sonstigen Anlage
1.6 Sonstige Angaben		
		Fortfallende Anlage
		Nummer der fortfallenden Anlage
		Grenze der Anlage
		Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen		
		Grenze des Flurbereinigungsgebietes
		Landesgrenze
		Kreislänge
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen		
		Grünland
		Sonderkultur
HO - Hopfen G - Erwerbsgartenbau O - Erwerbsobstbau B - Baumschule WB - Weinbau S - Spargel		
		Wald, Holzung bzw. Aufforstung
		Nutzungsgrenze
2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen		
		Oberirdische Leitung
F - Fernmeldeleitung		

vorhanden	geplant	
		Unterirdische Leitung
20kV - Hochspannungseitung A - Abwasser B - Beregnungsrohrleitung F - Fernmeldekabel G - Gas P - Pipeline S - sonstige Leitung W - Trinkwasser		
2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)		
		Baufläche
		Aus siedlung
		Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen		
		Kläranlage
		Wasserbehälter
		Güllebehälter, -becken
		Pumpwerk
		Wasserwerk
		Brunnen
		Umformerstation
		Freibad
		Friedhof
		Kleingärten
		Schutzhütte
		Sportplatz
		Spiel- und Liegewiese
		Campingplatz
		Grillplatz
		Sonstige Flächen, Anlagen
2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale		
		Grenze nach Naturschutzrecht
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Biosphärenreservat
		Naturpark
		Nationalpark
		Besonders geschützte Biotope
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Naturdenkmal
		Grenze nach Wasserrecht
		Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
		Heilquellenschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Grenze nach Denkmalschutzrecht
		Kulturdenkmal
2.7 Bodenverbesserungen		
		Bodenverbesserungen
M - Meliorationsdüngung L - Lockerung RD - röhrlöse Dränung		
2.8 Sonstige Angaben		
		Bearbeitungsrichtung
		Bedingungsgrenze
		Vernässung



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

**Textteil
zur 1. Änderung
des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	17.01.2013	Kai Schröder ThLG	
Plangenehmigung	28.03.2013	Jens Lüdtko Leitender LLD	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0192

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht

(Gliederung)

1. Allgemeines	5
1.1 Grundlagen der Flurbereinigung	5
1.2 Planungsdaten	5
2. Planungen Dritter	5
3. Neugestaltung	6
3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen	6
3.2 Ländliche Wege	6
4. Verträglichkeitsprüfungen	7
4.1 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG	7
4.2 Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen	8
5. Sonstiges	10

Abkürzungsverzeichnis

Az.	Aktenzeichen
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fw	Feldweg
RZ	Regelzeichnung
RZ-L	Regelzeichnung für landschaftsgestaltende Anlagen
RZ-W	Regelzeichnung für ländliche Wege
SZ	Sonderzeichnung
TG	Teilnehmergemeinschaft
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

Flurbereinigungsgebiet

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG Gebersreuth wurde mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 1. März 2002, Az. 2 – 2 – 0192, angeordnet und mit Beschluss vom 16.10.2006 geändert.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkungen Gebersreuth und Mödlareuth mit den Ortsteilen Gebersreuth, Mödlareuth, Straßenreuth und Haidefeld der Stadt Gefell, sowie nach Gebietserweiterung Flächen der Gemarkung Gefell und Gemarkung Venzka mit einer Fläche von insgesamt ca. 808 ha.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Südosten Thüringens (Ostthüringer Schiefergebirge-Vogtland) im Saale-Orla-Kreis. Im Süden grenzt es an die Gemeinden Töpen und Feilitzsch im Kreis Hof Freistaat Bayern und im Osten an die Gemeinde Reuth im Vogtlandkreis im Freistaat Sachsen.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) wurde am 30.03.2007 genehmigt.

1.2 Planungsdaten

Siehe Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 30.03.2007.

2. Planungen Dritter

Entfällt.

3. Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Straße 1

Die Straße wurde beim Wegebau im Jahr 2007 stark beansprucht und ist in einem schlechten Zustand. Die Wegestrecke von ca. 90 m stellt die Verbindung zum ländlichen Weg 126 dar. Für die Benutzung des Weges 126 sowie das sich anschließende Wegenetz bildet die Straße 1 ein entscheidendes Verbindungsstück zur Kreisstraße K310.

Während der Oberflächensanierung des Weges, soll das Problem der Oberflächenentwässerung über den Bau einer seitlichen Pflasterrinne behoben werden. Die Rinne entwässert über einen vorhandenen Durchlass in der Kreisstraße in den Tannbach. Die Straßenoberfläche wird mit örtlicher Anpassung in der vorhandenen Lage mit einer Asphalttragdeckschicht saniert. Die Höhenlage der Straße ist an die bestehenden Ausfahrten anzupassen. Die Dachentwässerung der anstehenden Gebäude wird entsprechend der vorhandenen Situation teilweise weiter über die Straßenfläche und zu errichtende Rinne geführt.

3.2 Ländliche Wege

Weg 184

Die mit dem Gesamtplan nach § 41 FlurbG genehmigte Wegeführung wird zur Vermeidung der Zerschneidung eines Ackerschlages sowie zur Verbesserung der Erschließung der Waldflächen dahingehend geändert, dass der ca. 1,2 km lange Weg an den Waldrand gelegt wird. Die Entwässerung des ersten Teilbereiches des Weges (ca. 270 m) erfolgt über einen nördlichen Wegeseite zu profilierenden Seitengraben. Der restliche Weg entwässert flächig über den Seitenstreifen in Richtung Osten in die Waldfläche. Der grundhafte Ausbau erfolgt ohne Bindemittel mit verringerter Ausbaubreite vom 4 m.

Weg 195

Der Ausbau des Weges 195 entfällt komplett.

Weg 201

Der Ausbau des Weges 201 entfällt komplett.

4. Verträglichkeitsprüfungen

4.1 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Entsprechend Anlage 1 Nr. 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ein UVP - pflichtiges Vorhaben, für das nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Dementsprechend wurde hier im Sinne der Vorprüfung gemäß § 3a Satz 1 des UVPG festgestellt, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dazu wurden mögliche erhebliche Auswirkungen (inklusive der Wechselwirkungen) der Maßnahmen auf die Umweltgüter umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Umweltgüter sind: Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Landschaft (in Wechselwirkung mit: Menschen, Kultur- und Sachgütern).

In der zum Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Landeskulturellen Bestandsaufnahme und -bewertung wurden die naturräumlichen Daten des Gebietes als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen bei den geplanten Maßnahmen erfasst. Diese Daten wurden bei der Vorprüfung zu Grunde gelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Boden

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung der Böden einher.

Wasser

Mit den geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher.

Klima/Luft

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft durch Wärmeinseleffekte der mit Asphalt überbauten Bodenflächen ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu

erwarten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. neubau nicht gestört.

Pflanzen/Tiere

Mit den geplanten Maßnahmen werden im Flurbereinigungsgebiet bisher unversiegelte Bodenflächen in Anspruch genommen. Weiterhin wird aber auch durch den Verzicht auf den Ausbau von zwei Wegen sowie zwei von Wegeabschnitten der Ausbau vermieden, so dass keine Beeinträchtigung der Flora und Fauna zu erwarten ist.

Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen für den Plan nach § 41 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Bodenparzellen auch der Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Erholungsfunktion. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeausbau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Gebersreuth gegeben ist. Eine UVP kann daher unterbleiben.

4.2 Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen

Siehe Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 22.03.2007.

Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen:

Art der Anlage	Fläche (ha)	davon Umweltauswirkung (ha)		
		Beeinträchtigung	keine	Verbesserung
A) Gemeinschaftliche Anlagen				
1 - 5 Neuanlage	Summen 0,2241	0,1741	0,000	0,0500
<u>1. Wege</u>				
1.1 Fahrbahn				
- Erd-, Grünwege	0,0500	/	/	0,0500
- Befestigung ohne Bindemittel	0,1305	0,1305	/	/
- Befestigung mit Bindemittel	/	/	/	/
1.2 Seitenstreifen / Seitenraum	0,0436	0,0436	/	/
1.3 Wegeseitengraben, -mulde	/	/	/	/
<u>2. Gewässer</u>				
- Fließgewässer	/	/	/	/
<u>3. Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
- Gehölze	/	/	/	/
- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
- Wald	0,0440	/	/	0,0440
<u>4. Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
<u>5. Sonstige gemeinschaftliche Anlagen</u>	/	/	/	/
6 - 10 Beseitigung	Summen 0,3160	0,0440	0,000	0,2720
<u>6. Wege</u>				
6.1 Fahrbahn				
- Erd-, Grünwege	0,0440	0,0440	/	/
- Befestigung ohne Bindemittel	0,1680	/	/	0,1680
- Befestigung mit Bindemittel	0,0090	/	/	0,0090
6.2 Seitenstreifen / Seitenraum	0,0950	/	/	0,0950
6.3 Wegeseitengraben, -mulde	/	/	/	/
<u>7. Gewässer</u>				
- Fließgewässer	/	/	/	/
<u>8. Landschaftsgestaltende Anlagen</u>				
- Gehölze	/	/	/	/
- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
- Wald	/	/	/	/
<u>9. Freizeit- und Erholungsanlagen</u>	/	/	/	/
<u>10. Sonstige gemeinschaftliche Anlagen</u>	/	/	/	/
Bilanz (Flächenbedarf LF)	-0,0479			
B) Schutzgebiete, schutzwürdige Anlagen (geplante Flächenbereitstellung)	/			
Bilanz (Flächenbedarf LF)	-0,0479			

Aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die genannten Anlagen besteht nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth mit Durchführung der mit der Unteren Naturschutzbehörde erörterten und abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter gegeben ist.

5. Sonstiges

Die Ausweisung bzw. Neuanlage sonstiger öffentlicher oder gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, sind zunächst nicht vorgesehen.



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: **2 – 2 - 0192**

2. Verzeichnis der Festsetzungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2-2-0192

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

- 1.1 Das Verzeichnis enthält nur die planzugenehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen sowie den Regel- und Sonderzeichnungen.
- 1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.
- 1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.
- 1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	-	90m						Ja	a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	
			90m	Öffentliche Straße	90m	Öffentliche Straße	Entwässerungsrinne			Fahrbahnsanierung Em 623

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
184	Fw	1.165m						Ja		
			130m	RZ-W 3.3.1	130m	A	Nichtbau		a) TG b) FB-Plan c) FB-Plan	Eingriff Nr. 184
			190m	RZ-W 3.3.1	190m	unverändert			a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	
			110m	RZ-W 3.3.1	110m	unverändert			a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	
			100m	RZ-W 3.3.1	100m	A	Nichtbau		a) TG b) FB-Plan c) FB-Plan	Eingriff Nr. 184
			200m	RZ-W 3.3.1	200m	unverändert			a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	
			110m	Grünweg	110m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m		a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	Fw 184
			175m	A	175m	RZ-W 3.3.2	Kbr = 4 m		a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	Em 623 Fw 184

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise		
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
			150m	A	150m	RZ-W 3.3.1	Kbr = 4 m		a) TG b) Stadt Gefell c) Stadt Gefell	Em 623 Fw 184	
195	Fw	200m						Nein	a) TG b) FB-Plan c) FB-Plan	-	
			30m	RZ-W 4.3.1	30m	RZ-W 1.1.1					
			170m	RZ-W 3.3.1	170m	RZ-W 1.1.1					
201	Fw	160m						Nein	a) TG b) FB-Plan c) FB-Plan		
			160m	RZ-W 3.3.1	160m	Gr					

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Gewässer

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
623	Em	14.400m ²						Nein	a) TG b) Flurbereinigungsplan c) Flurbereinigungsplan	-
			14.400m ²	extensives Grünland mit Verbuschung	14.400m ²	extensives Grünland, nasse Ausprägung				verbleibt im Eigentum Eingriff Nr. 1 Eingriff Nr. 124 Eingriff Nr. 131 Eingriff Nr. 134 Eingriff Nr. 150 Eingriff Nr. 183 Eingriff Nr. 184 Eingriff Nr. 188 Eingriff Nr. 199 Eingriff Nr. 202

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
 Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Az: 2-2-0192

Richtwerte aus dem Jahr: 2013

Verzeichnis der Festsetzungen

(7) Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m ²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m ²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Festsetzung:



durch:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch
Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit
Wegebefestigung für mittlere
Beanspruchung und
Oberflächenentwässerung durch
Seitengraben

**Anwendung der festgelegten
Kennziffern:**

Regelzeichnung

Anlage:

ländlicher Weg

Bauweise:

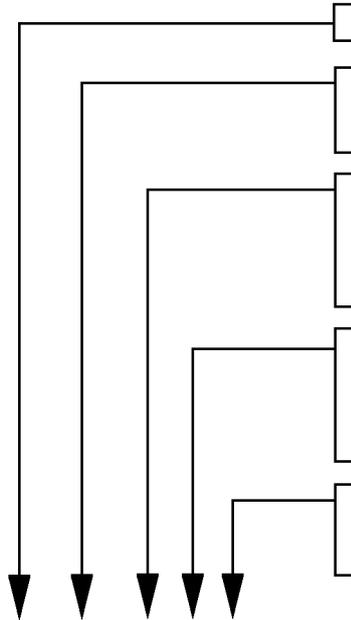
Weg mit Befestigung durch Betonplatten-
spur

Beanspruchung:

Wegebefestigung für mittlere Beanspru-
chung

Oberflächenentwässerung:

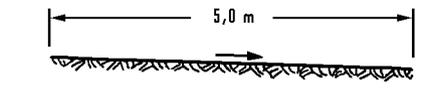
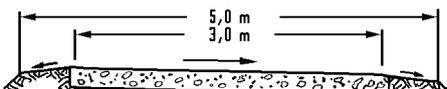
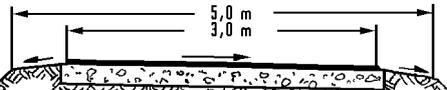
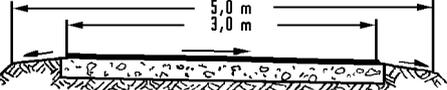
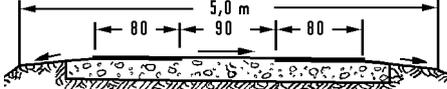
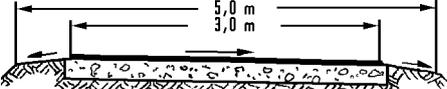
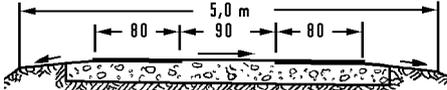
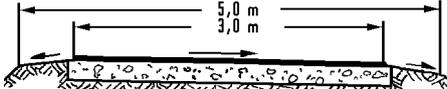
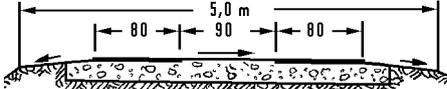
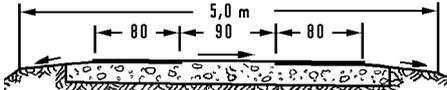
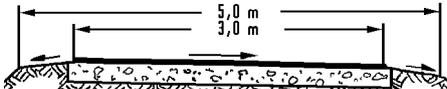
Seitengraben



RZ-W 10.3.2

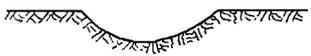
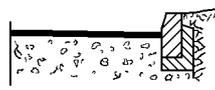
Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p style="text-align: center;">↓ Bauweise</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

RZ-W

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p>↓ Befestigung</p>		
1	Ohne Befestigung	—————
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	—————
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	—————
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	—————
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	—————
<p>Entwässerung</p>		
1	ohne Entwässerungsanlage	—————
2	Seitengraben	
3	Mulde	
4	Rinne	
5	Längssickerung	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth

Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth					Az.: 2- 2 - 0192				
Eingriffsmaßnahmen					Kompensationsmaßnahmen				
Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m ²)	Kurzbeschreibung		Bemer- kungen	Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m ²)	Kurzbeschreibung		Bemerkungen
		Bestand	Planung				Bestand	Planung	
1	360 m ²	Asphaltfahrbahn Schotter	Asphaltfahrbahn Pflasterrinne		623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	für Eingriff Anlage 1
184	1.740 m ²	Ackerland, Grünweg	Schotterfahrbahn, Schotterbankett		184	920m ²	Schotterfahrbahn Schotterbankett	Acker	für Eingriff Anlage 184
					623	14.400 m ²	Grünland mit Verbuschung, nass	extensives Grünland, feuchte Ausprägung	für Eingriff Anlage 184

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 1 Sanierung einer Asphaltdecke, Errichtung einer Pflasterrinne
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Durch den Bau einer Pflasterinne auf Schotter kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 90 m² Schotter - 270 m² Asphaltfahrbahn 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dringend benötigt - geeignete Befestigungsart nach RLW 2005 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau teilweise auf vorhandener Wegtrasse 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Maßnahme EM 623 anteilig) kompensiert.</p>	

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES	
Eingriffsvorhaben:	Anlage Nr. 184 Bau eines Weges ohne Bindemittel
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes
Art der Beeinträchtigung:	
<p>Durch die Befestigung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht. Auch unter Berücksichtigung, dass ein Ausbau ohne Bindemittel nur eine Befestigung ist, kommt es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Standorteigenschaften. Für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung.</p>	
Betroffene Grundfläche:	
<ul style="list-style-type: none"> - 550 m² Grünweg - 1301 m² Ackerland 	
Prüfung der Eingriffsnotwendigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Weg wird für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dringend benötigt - geeignete Befestigungsart nach RLW 2005 	
Vorkehrungen zur Vermeidung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau teilweise auf vorhandener Wegtrasse - Rückbau geplanter Wege durch die Trassenverlegung 	
Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:	
<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind nicht möglich. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden.</p>	
Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:	
<p>Die beeinträchtigten Werte und Funktionen werden durch Entwicklungspflege von Grünland (Maßnahme EM 623 anteilig) kompensiert sowie durch Umplanung und somit nicht erfolgten Ausbau von Teilstücken des Weges 184 ausgeglichen..</p>	

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren:	Gebersreuth	Aktenzeichen:	2-2-0192
Am / Em - Anlage Nr.:	623	zu Eingriff - Anlage Nr.:	1, 110, 124, 131, 134, 150, 184, 188, 199, 202
Ausgangsbiotop		Zielbiotop:	Flächengröße:
Code: Beschreibung		Code: Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m ²)
4240: Feuchtgrünland mager (verbuscht)		4240: Feuchtgrünland	= 14.400
Am / Em für Beeinträchtigung:		Beschreibung:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima		Anl. 1: Bau Entwässerungsrinne auf Schotter Anl. 110: Wegebau auf Grünweg und Acker Anl. 124: Wegebau auf Grünweg, Acker und Saum Anl. 131: Wegebau auf Schotterweg, Saum und Wald Anl. 134: Wegebau auf Grünweg, Grünland, Acker und Saum Anl. 150: Wegebau auf Schotter-, Grünweg, Acker und Saum Anl. 184: Wegebau auf Grünweg und Acker Anl. 188: Wegebau auf Acker Anl. 199: Wegebau auf Acker Anl. 202: Wegebau auf Grünland und Grünweg	
<input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes		Eingriff: <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme	
Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:			
Em Teil	Umfang L., Br., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m²	
	m x m = m ²	Fläche im Bestand	Änderung Fläche nach Änderung
623 A	= 14.400	LF: Gr 19	Bepflanz. Zu LF: Gr 25
<p>Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (Verbuschung) gezielt entfernt.</p> <p>623: Auf der Grünlandfläche werden Gehölze (Verbuschung) gezielt entfernt. Durch 5-jährige Pflege durch Mahd (zweimal jährlich) erhält der Lebensraum eine besonders hohe Qualität.</p> <p><u>Entwicklungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung - zweimal jährlich eine Mahd nach dem 30.6 und 30.9 in den ersten fünf Jahren - Mahd im 1. und 2. Jahr durch eine Firma für Gartenbau und Landschaftspflege - Mahd vom 3. bis 5. Jahr durch einen ansässigen Landwirt <p><u>Pflege nach der Entwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - jährlich eine Mahd nach dem 30.09. und Abtransport des Mähgutes 			

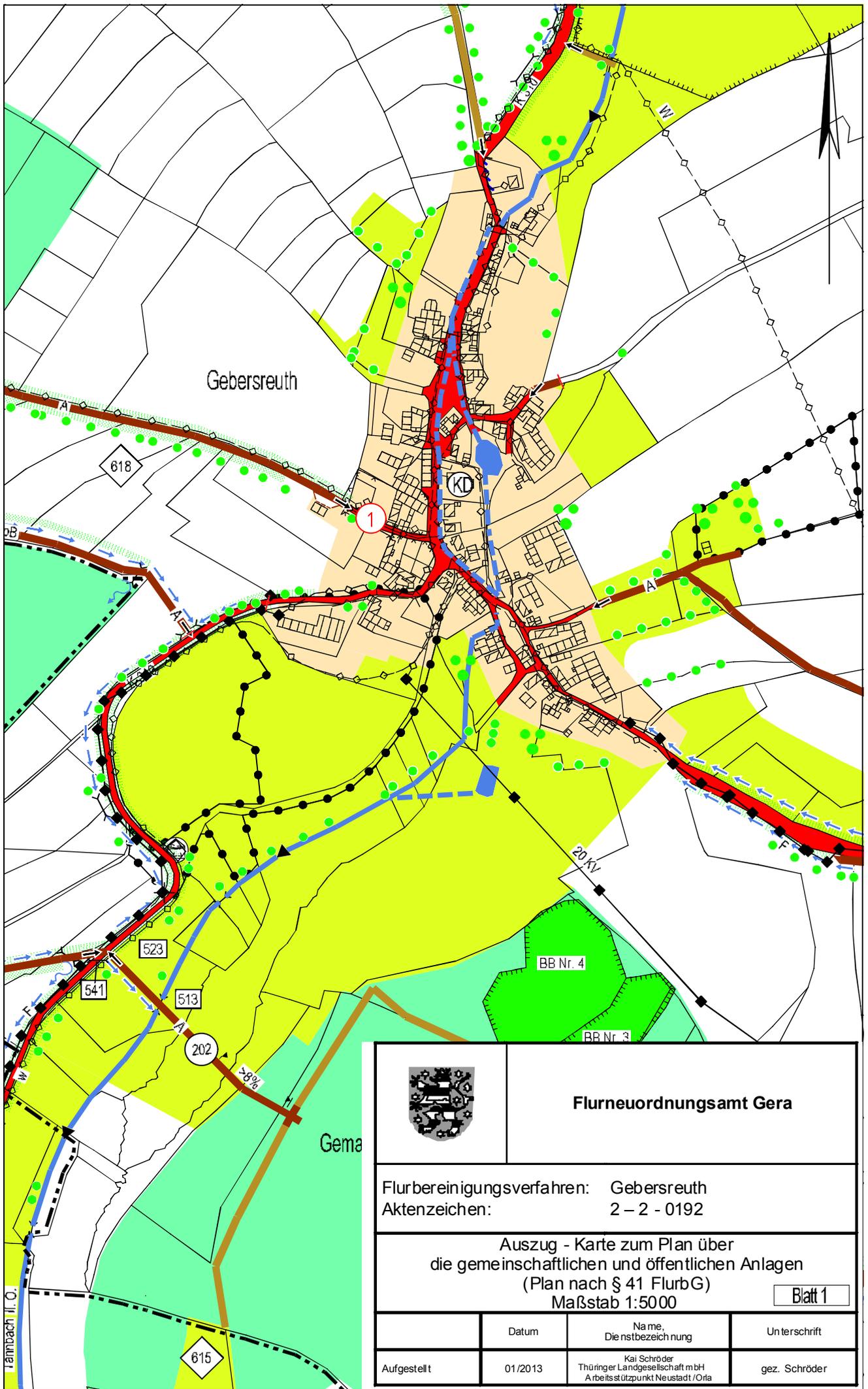
Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch die Entbuschung und Entwicklungspflege des nassen Grünlandes wird der Lebensraum für die standortspezifischen Pflanzen verbessert.

Werterhöhung und Verteilung:

Em Teil	Werterhöhung			um Punkte	
	Art	Intensität	/ m ²	Gesamt	
623 A	Lebensraum-Qualitätsverbesserung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen und der Standortfunktionen des Bodens für Pflanzen, Landschaftsbild-Aufwertung	mittel	6	86.400	

Aufwertung	86.400 Punkte, Verteilung	400 Punkte auf Anlage:	1
		13.420 Punkte auf Anlage:	124
		8.220 Punkte auf Anlage:	131
		8.610 Punkte auf Anlage:	134
		7.020 Punkte auf Anlage:	150
		7.560 Punkte auf Anlage:	188
		6.700 Punkte auf Anlage:	199
		9.444 Punkte auf Anlage:	202
		325 Punkte auf Anlage:	110
		1.990 Punkte auf Anlage:	184
		22.711 Punkte	übrig



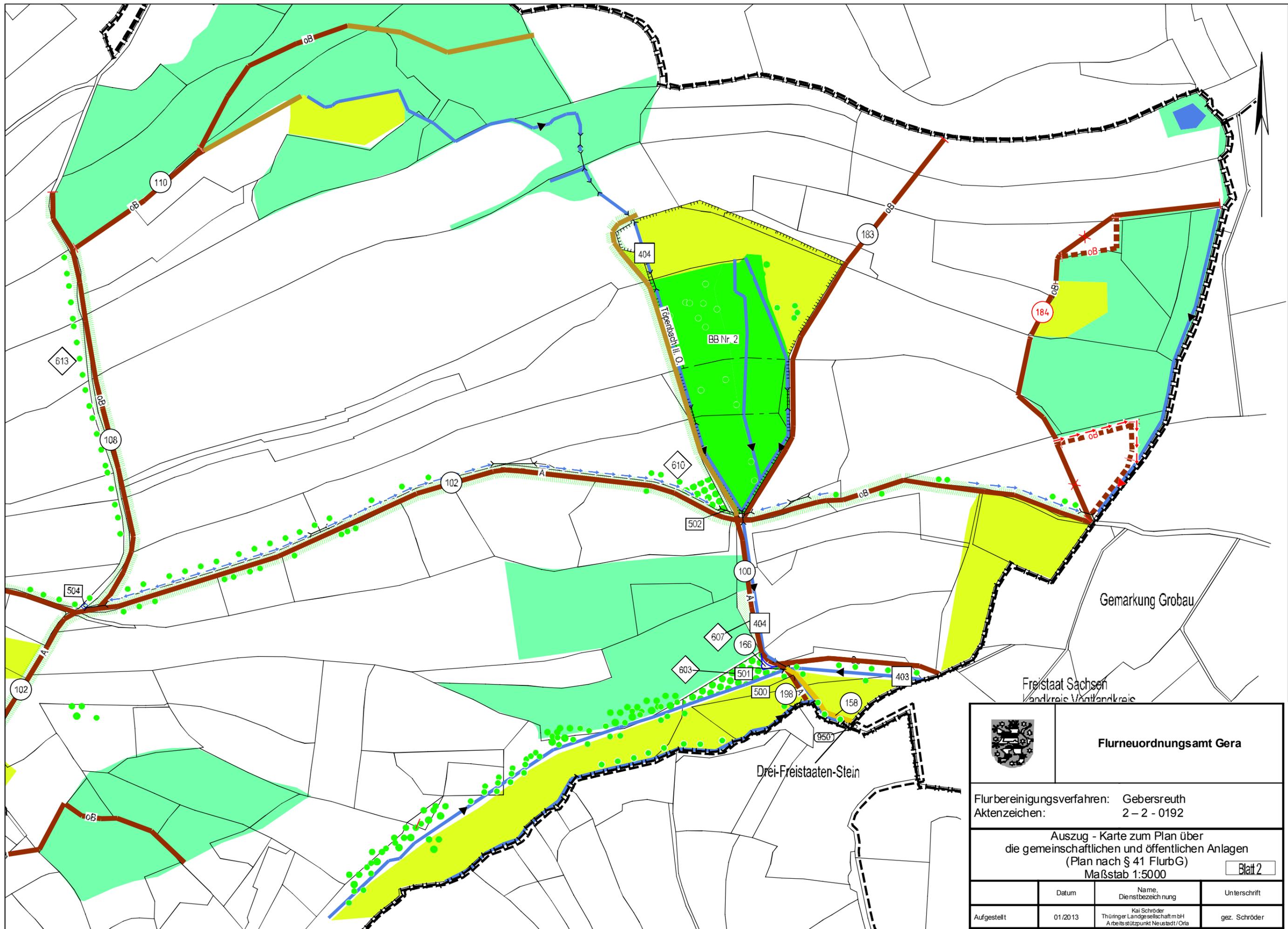
Flurneuordnungsamt Gera

Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
 Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192

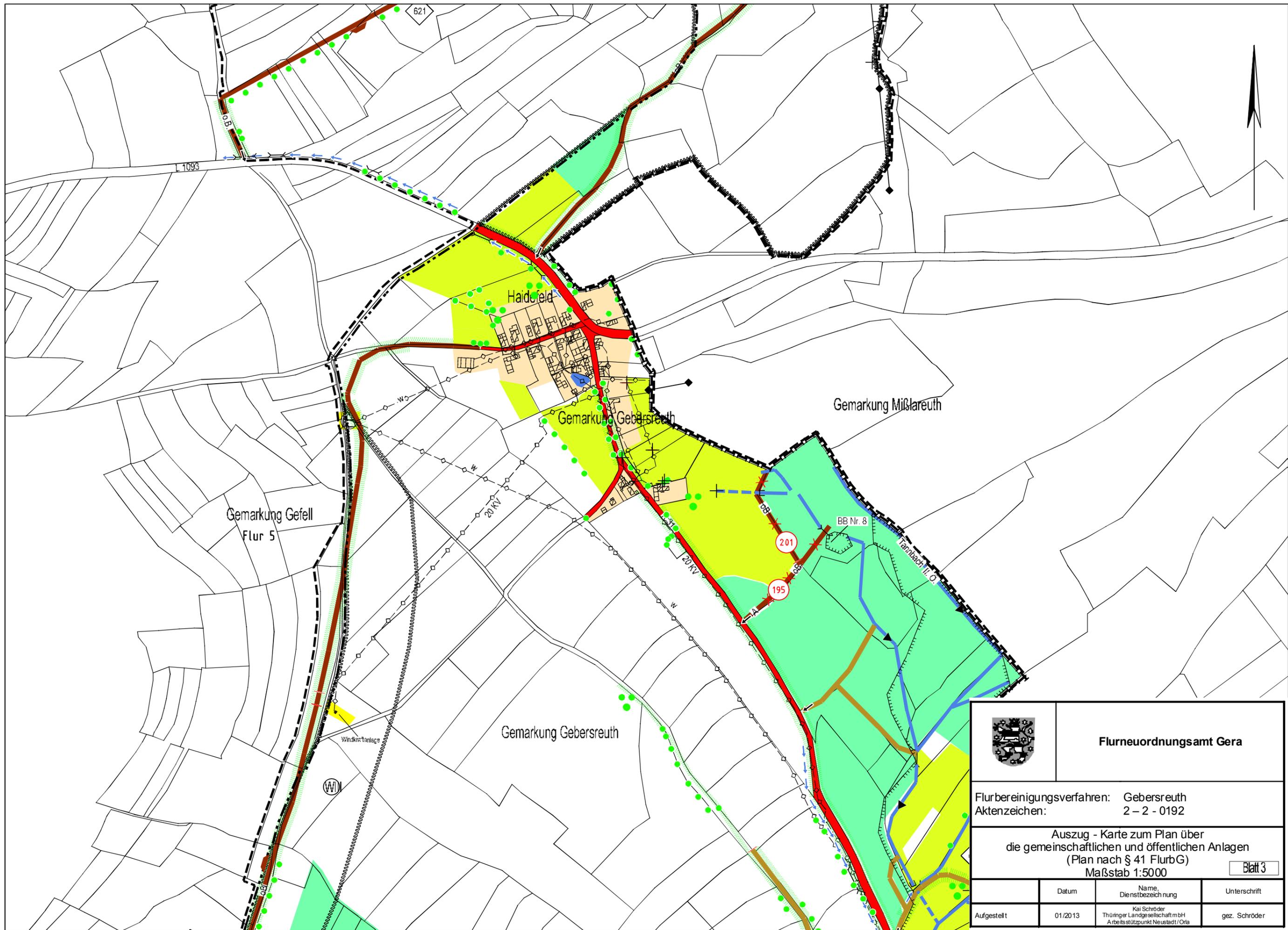
Auszug - Karte zum Plan über
 die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
 (Plan nach § 41 FlurbG)
 Maßstab 1:5000

Blatt 1

	Datum	Na me. Die nstbezeich nung	Un terschrift
Aufgestellt	01/2013	Kai Schröder Thüringer Landgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt /Orla	gez. Schröder



	Flurneuordnungsamt Gera		
	Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192		
Auszug - Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) Maßstab 1:5000			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	01/2013	Kai Schröder Thüringer Lands Gesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt/Orla	gez. Schröder



		Flurneuordnungsamt Gera	
		Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth Aktenzeichen: 2 - 2 - 0192	
Auszug - Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) Maßstab 1:5000			
Blatt 3			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	01/2013	Kai Schröder Thüringer Landesgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt/Oria	gez. Schröder

Freistaat Thüringen

Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte Wege- und Gewässerplan
mit landschaftsplegerischem Begleitplan
gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte
in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden geplant

1.1 Verkehrsanlagen

- 1.1.1 Schienenbahn
 - 1.1.2 Öffentliche Straße
L1042 L1017
 - 1.1.3 Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
oB B
 - 1.1.4 Feld- und Waldweg, unbefestigt
 - 1.1.5 Sonstiger ländlicher Weg
oB IB
- oB - ohne Bindemittel
HG - hydraulisch gebundene (Trag-) Deckschicht
B - Beton
A - Asphalt
P - Betonsteinpflaster
Sp - Spurbahnweg
- 1.1.6 Ausbau
 - 1.1.7 Neubau
 - 1.1.8 Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)
 - 1.1.9 Ausweichstelle
 - 1.1.10 Zufahrt zu öffentlichen Straßen
 - 1.1.11 Seitengraben
 - 1.1.12 Parkplatz
P
 - Nummer der Verkehrsanlage
106 106

1.2 Gewässer

- 1.2.1 Fließendes Gewässer
I.O. II.O.
 - 1.2.2 Verrohrung
II.O.
- I.O. - Gewässer I. Ordnung
II.O. - Gewässer II. Ordnung
- Gewässer mit untergeordneter Bedeutung
- 1.2.3 Wasseraufnahme
 - 1.2.4 Stehendes Gewässer
SB
- HRB - Hochwasserrückhaltebecken
SB - Stickerbecken
T - Teich
TS - Talsperre, Wasserspeicher
u. a. Anlagen mit Staueffekt
- Nummer des Gewässers
403 413

1.3 Bauwerke

- 1.3.1 Furt
- 1.3.2 Durchlass
- 1.3.3 Brücke

- vorhanden geplant
- 1.3.4 Ein-/Auslaufbauwerk
 - 1.3.5 Sohlabsturz
 - 1.3.6 Geröllfang, Sandfang
 - 1.3.7 Wehr
 - 1.3.8 Mauer
 - 1.3.9 Sonstiges Bauwerk
- Nummer des Bauwerkes
508 504

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

- 1.4.1 Einzelbaum, -strauch
 - 1.4.2 Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
 - 1.4.3 Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
 - 1.4.4 Obstbaumreihe
 - 1.4.5 Feldgehölz
 - 1.4.6 Streuobst
 - 1.4.7 Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
Feuchtbio
 - 1.4.8 Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
- Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage
601 605

1.5 Sonstige Anlagen

- 1.5.1 Bodenverbessernde Anlagen
BD - Bedarfssdrainung
D - Systemdrainung
P - Rekultivierung (Planierung)
 - 1.5.2 Sonstige gemeinschaftliche Anlage
Waschplatz Waschplatz
 - 1.5.3 Aufschüttung
 - 1.5.4 Abgrabung
- Nummer der sonstigen Anlage
(980) (960)

1.6 Sonstige Angaben

- 1.6.1 Fortfallende Anlage
125
- 1.6.2 Grenze der Anlage
- 1.6.3 Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen

- 2.1.1 Grenze des Flurbereinigungsgebietes
- 2.1.2 Landesgrenze
- 2.1.3 Kreisgrenze
- 2.1.4 Gemeindegrenze
- 2.1.5 Gemarkungsgrenze

2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

- 2.2.1 Acker, Gartenland
A
- 2.2.2 Grünland
GR
- 2.2.3 Sonderkultur
HO - Hopfen
G - Erwerbsgartenbau
O - Erwerbsobstbau
B - Baumschule
WB - Weinbau
S - Spargel
- 2.2.4 Wald, Holzung bzw. Aufforstung
H
- 2.2.5 Nutzungsgrenze

vorhanden geplant

2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen

- 2.3.1 Oberirdische Leitung
20kV gepl. 20kV
F - Fernmeldeleitung
20kV - Hochspannungsleitung
- 2.3.2 Unterirdische Leitung
A - Abwasser
B - Beregnungsrohrleitung
F - Fernmeldekabel
G - Gas
P - Pipeline
S - sonstige Leitung
W - Trinkwasser

2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)

- 2.4.1 Baufläche
- 2.4.2 Aussiedlung
A
- 2.4.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

- 2.5.1 Kläranlage
- 2.5.2 Wasserbehälter
- 2.5.3 Güllebehälter, -becken
- 2.5.4 Pumpwerk
- 2.5.5 Wasserwerk
- 2.5.6 Brunnen
- 2.5.7 Umformerstation
- 2.5.8 Freibad
- 2.5.9 Friedhof
- 2.5.10 Kleingärten
- 2.5.11 Schutzhütte
- 2.5.12 Sportplatz
- 2.5.13 Spiel- und Liegewiese
- 2.5.14 Campingplatz
- 2.5.15 Grillplatz
- 2.5.16 Sonstige Flächen, Anlagen

2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale

- 2.6.1 Grenze nach Naturschutzrecht
- 2.6.2 Naturschutzgebiet
N
- 2.6.3 Landschaftsschutzgebiet
L
- 2.6.4 Biosphärenreservat
B
- 2.6.5 Naturpark
NP
- 2.6.6 Nationalpark
NLP
- 2.6.7 Besonders geschützte Biotope
BB
- 2.6.8 Geschützter Landschaftsbestandteil
LB
- 2.6.9 Naturdenkmal
ND
- 2.6.10 Grenze nach Wasserrecht
- 2.6.11 Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
WI
- 2.6.12 Heilquellenschutzgebiet
Q
- 2.6.13 Überschwemmungsgebiet
U
- 2.6.14 Grenze nach Denkmalschutzrecht
- 2.6.15 Kulturdenkmal
KD

2.7 Bodenverbesserungen

- Bodenverbesserungen
M - Meliorationsdrainung
L - Lockerung
RD - röhrtlose Drainung

2.8 Sonstige Angaben

- 2.8.1 Bearbeitungsrichtung
- 2.8.2 Bedingungsgrenze
- 2.8.3 Vernässung